

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 26 (1895)

**Artikel:** Die Argauischen Gotteshäuser in den Dekanaten Hochdorf, Mellingen, Aarau und Willisau, Bisthums Konstanz

**Autor:** Nüschele, Arnold

**Kapitel:** II: Dekanat Wolswile (Mellingen)

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-33721>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Dekanat Woloswile (Mellingen).

Seine Namen wechselten nach dem Sitze des Dekans und lauteten: 1275 Woloswile,<sup>1</sup> 1324 Windische,<sup>2</sup> 1360/70 Mellingen, Stöfen oder Ombrechtswil.<sup>3</sup> Von dieser Zeit an bis 1450 hatte dieses Landkapitel keine besondere Benennung. Es kommen zwar 1366 bis 1418 verschiedene Dekane urkundlich vor, aber ohne Angabe des Kapitels. Erst 1450 im Stiftungsbriefe der Kaplanei Sarmenstorf erscheinen *decanus et confratres capituli in Lenzburgi* und in den erneuerten Statuten des letztern von 1519 wird dieser Name bestätigt.<sup>4</sup> Die zu den gemeinen Herrschaften in den freien Ämtern gehörigen, bei der Reformation von 1528 katholisch gebliebenen Kirchen dagegen kehrten nach 1581 zu der früheren Kapitelsbenennung „Mellingen“ zurück<sup>5</sup> und behielten sie auch nach der Auflösung des Bistums Konstanz 1814/15 bei der Zuteilung an das 1828 neu errichtete Bistum Basel bei.<sup>6</sup>

Der Umfang dieser Dekanate erstreckte sich im Jahre 1275 laut dem päpstlichen Zehntenbuche auf folgende Leutpriestereien (Mutterkirchen): 1) Woloswile. 2) Sarmenstorf. 3) Halderwanch (Holderbank). 4) Wile (Niederwil). 5) Mellingen. 6) Gösselikon. 7) Meriswande. 8) Hägelingen. 9) Stephen (Staufberg). 10) Umbrehtswile (Ammerswil). 11) Boswil. 12) Brugge. 13) Vilmeringen (Vilmergen). 14) Windische.<sup>7</sup> Erst in dem Markenbuche des Bistums Konstanz von 1360/70 werden weiter genannt die Kirchen: 15) Wolen. 16) Bünzen. 17) Mure. 18) Hermaltswil.<sup>8</sup> Durch Ablösung von Mutterkirchen und Erhebung zu selbständigen Pfarreien kam weiter hinzu: 19) Lenzburg 1514. 20) Bettwil 1799. 21) Waltenswil 1800. 22) Tägerig 1865. 23) Dottikon 1867. Bei der Reformation 1528 aber schieden die zum Gebiete der Stadt Bern gehörigen Kirchen Holderbank, Staufberg, Ammerswil, Brugg, Windisch und Lenzburg aus dem bisherigen Kapitelsverbande und schlossen sich dem neu gebildeten Kapitel Brugg-Lenzburg an; hiezu kamen 1586 noch die Tochterkirchen Birr und 1873 Othmarsingen. Das Landkapitel Mellingen

<sup>1-3</sup> Freib. D.-A. I, 235, IV, 39, 56, V, 81. — <sup>4</sup> u. <sup>5</sup> Argovia III, 310/1.  
<sup>6</sup> Cat. diöc. Const. — Dir. diöc. Bas. v. Mülinen H. s. I. pag. 1. — <sup>7</sup> Freib. D.-A. I, 235/6. — <sup>8</sup> Das. V, 81.

zählt demnach gegenwärtig, nachdem 8 protestantische Kirchen aus seinem ehemaligen Umkreise ausgeschieden, nur noch 17 katholische, sämtlich am linken Ufer der Reuß im Freiamte gelegene Kirchen.

Seine Statuten, welche mit Benutzung derjenigen der benachbarten Landkapitel Aarau, Bremgarten und Frickgau erneuert und von den Kapitelsbrüdern am 3. Mai 1519 in der Kirche zu Mellingen angenommen wurden, enthalten Bestimmungen betreffend 1) die geistlichen Pfrunden im Kapitel, 2) eine kirchliche Bruderschaft, in welche auch weltliche Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen wurden, 3) die Versammlungen, welche in der Regel jährlich zwei Mal, am Dienstag nach dem weißen Sonntag (Invocavit, erstem Fastensonntag) und am Dienstag nach dem Feste des hl. Gallus (16. Oktober) stattfanden, wofür kein Ort vorgeschrieben war und 4) den Vorstand, bestehend aus dem Dekan, Kammerer und den Juraten. Der früheste bekannte Dekan ist 1185 Noggerus in Windisch.<sup>1</sup> Als Kammerer erscheint 1439 Johann von Brugg, Pfarrer in Hägglingen.<sup>2</sup>

Das ovale, an einer Urkunde der Stadt Mellingen vom 24. April 1265 hängende Siegel des Kapital-Dekans hat die Umschrift: † S. HARTLJEBJ. DE WJLO zeigt unter der in Wolken schwebenden Madonna mit dem Kinde einen knienden Priester.<sup>3</sup>

## 1. Pfarrkirchen.

### a. Mutterkirchen.

*Windisch* (Vindonissa 79,<sup>4</sup> Windisse 1175<sup>5</sup>), St. Martin, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Reuß, oberhalb ihres Einflusses in die Aare. Diese zuerst im Jahre 79 erwähnte, bei den Einfällen der Alemannen am Ende des IV. und Anfangs des V. Jahrhunderts nicht ganz zerstörte römische Stadt, in welche das Christentum bereits eingeführt worden, hatte im VI. Jahrhundert einen Bischofssitz. Denn auf dem Concilium zu Epaona 517 unterzeichnete „Bubulcus in Christo nomine episcopus civitatis Vindonissa“.

<sup>1</sup> Argovia IV, 311 f. und Tschudi Chr. I, 91. — <sup>2</sup> Meng, d. Ldcap. M. pag. 34. — <sup>3</sup> Argovia XIV, 100. — <sup>4</sup> Mitt. d. ant. Ges. in Zch. X, p. 50. — <sup>5</sup> Zürch. U.-B. I, pag. 206.

Ihm folgte Grammatius 539—549 und Ursinus 589? Im Anfang des VII. Jahrhunderts aber wurde der Bischofsitz nach Konstanz verlegt, wo Gaudentius 606 als Bischof erscheint.<sup>1</sup> Im Jahr 1185 ist alsdann Noggerus, Dekan von W., Zeuge bei einer Übereinkunft zwischen der Äbtissin von Schännis und dem Leutpriester in Wohlen.<sup>2</sup> Der Leutpriester von W. (1227—1232 Rüdger)<sup>3</sup> bezahlte 1275 eine päpstliche Zehntensteuer von 3  $\pi$ .<sup>4</sup> — Der Kirchensatz gehörte 1303/11 der Herrschaft Östreich und die von ihr verliehene Kirche W. galt über den Pfaffen wohl auf 60 M. S.<sup>5</sup> — Am 27. Januar 1312 vergabten die österreichischen Herzoge Friedrich und Leopold das Patronatsrecht der Kirche W., das ihnen und ihren Brüdern Albert, Heinrich und Otto ungeteilt zustand, der Äbtissin und Konvent des Klarissinnen-Klosters von Königsfelden.<sup>6</sup> Am 11. Dezember 1315 und 13. März 1316 erneuerten König Friedrich und Herzog von Österreich, die sich Stifter desselben nennen, für sich und ihre Brüder diese Vergabung, und versprechen, beim Bischof von Konstanz anzuhalten, daß innerhalb drei Jahren die Pfarrkirche W. mit allen Einkünften dem Kloster K.-F. einverleibt und von der bischöflichen Zehntenquart befreit werde.<sup>7</sup> Nach dem Tode des Bischofs Gerhard von K. (1318) wandte sich die Herzogin Katharina von Calabrien, Tochter des Königs Albert mit der Bitte um Inkorporation der Kirche W. an den Papst Johannes XXIII., und dieser übertrug dieselbe am 8. Juli 1319 dem Bischof Johannes von Straßburg, welcher sie am 16. November gl. J. vollzog.<sup>8</sup> Nachdem Herzog Otto von Ö. die Vergabung des Hofs und Kirchensatzes W. am 23. Februar 1330 bestätigt hatte,<sup>9</sup> schenkten Bischof Rudolf III. und das Kapitel zu Konstanz am 2. Januar 1332 dem Kloster K. F. die bischöfliche Quart des Zehntens der Kirche W.<sup>10</sup> Das Patronatrecht derselben, dessen Vergabung am 17. März 1334 auch noch die Genehmigung des Papstes Johannes XXII. erhalten hatte,<sup>11</sup> blieb nun beim Kloster K. F. bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1528 durch die Stadt

---

<sup>1</sup> Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz I, 195/7, II, 252/3. — <sup>2</sup> Tschudi, Chr. I, 91. — <sup>3</sup> Herrgott G. d. H. II, 232, 252. — <sup>4</sup> Freib. D.-A. I, 236. — <sup>5</sup> Pfeiffer, H.-O. U. pag. 154. — <sup>6</sup> Neugart C.-D. A. II, p. 377/8. — <sup>7</sup> Reg. v. K. F. Nr. 55 u. 56. — Kopp, Gde. B. IV, 2. p. 269 n. 6 u. 7. — <sup>8</sup> Neugart C.-D.-A. II, 420 n. d. — Kopp l. c. I, p. 270. — <sup>9</sup>—<sup>11</sup> Reg. v. K. F. Nr. 107; n. 122; 139.

Bern, und kam alsdann von diesem 1803 an den neu gegründeten Stand Argau.

Bauliches. Das einschiffige Langhaus hat spitzbogige Fenster ohne Maßwerk und einen gleichartigen Chorbogen. Der geradlinig abgeschlossene Chor, seine Fenster, sowie das auswendig durch schräg vorstehende Strebepfeiler gestützte Kreuzgewölbe sind ebenfalls spitzbogig, und der Schlussstein des letztern ist mit Blattverzierungen geschmückt, die eine Maske umschließen.<sup>1</sup> — Die auf der nördlichen Seite des Chors befindliche Sakristei (jetzt Archiv) ist auch mit einem spitzbogigen Kreuzgewölbe bedeckt, und ein an der Südseite des Schiffs neben der Thüre eingemauerter Ziegelstein enthält die altchristliche Inschrift: „In onore SCJ. Martini epi. Ursinos Ebescubus it. Detibaldus † Linculfus ficit.<sup>2</sup> — Im Kirchturm hängen drei Glocken mit folgenden Inschriften: „† O REX GLORIE CRISTE VENI CVM PACE — FVSA SVM A MAGRO. JOHANNE DE ARO.“ Die mittlere: „Salve regina misericordiae vita dulcedo.“ Die kleinste: „Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau der Gemeinde Windisch im Jahre 1836.“<sup>3</sup>

*Muri* (Muraha ca. 893),<sup>4</sup> St. Goar, im oberen Bünzthale auf einer Terrasse des Lindenbergs. Die in den Zeiten des Grafen Kanzelin von Altenburg († 25. Mai 990) zu dem Hofe gehörige, mit Widum und Zehnten ausgestattete Taufkirche M., welche an der Stelle der späteren Klosterkirche stand, wurde nach der im Jahre 1027 erfolgten Stiftung des dortigen Benediktiner-Klosters durch dessen Sohn und Schwiegertochter, Bischof Werner von Straßburg und Ita, die Gemahlin Radebots,<sup>5</sup> auf Bitte der letztern und des Mönchs Reginbold von dem Konstanzer Bischof Warmann († 1034) gegen das Versprechen, einen Leutpriester zu halten, dem Kloster überlassen und der bisherige Inhaber Voko durch zwei andere Kirchen, Aettikofen und Essikofen im jetzigen Kanton Solothurn, entschädigt.<sup>6</sup> Hierauf ließ der Propst Reginbold die alte Pfarrkirche abbrechen, dafür die sog. obere Kirche erbauen

<sup>1</sup> Anz. f. schw. Althk. 1880, p. 60. — <sup>2</sup> Das. — Gelpke, KG. d. S. II, 252. — <sup>3</sup> Pfr. Hagenbuch v. St. B. — <sup>4</sup> Zürch. U.-B. I, p. 71. — <sup>5</sup> Acta fund. Muri p. 19. — Kiem, Gesch. d. Ben.-Abt. Muri-Gries. I, p. 7. — <sup>6</sup> A. f. M. p. 21. — Kiem l. c. p. 21.

und am 7. Juli (1028?) zu Ehren des h. Goar einweihen. Dieselbe war ausschließlich für den Gottesdienst der Gemeinde M. bestimmt, besaß im Anfang keine pfarrlichen Rechte (Taufe und Begräbnis), da das Kloster sich dieselben vorbehalten hatte. Erst am Ende des XII. oder im Anfang des XIII. Jahrhunderts scheinen solche auf den Leutpriester übergegangen zu sein.<sup>1</sup>

Als Nachfolger des Voko beriefen die Konventualen einen gewissen Türing, und verabreichten ihm, sowie seinem Nachfolger das Nötige. — In der Pfarrkirche stiftete Frau Gerhild mit ihrem Sohne Burkard unter Abt Ulrich I. (1109—19) die St. Johannes-Kapelle, worin sie mit ihrem Ehemann begraben liegt, und dotierte dieselbe mit Gütern.<sup>2</sup> Eine andere Kapelle war dem h. Michael geweiht.<sup>3</sup> — Von Abt Ronzelin (1119—45) wurde die obere Kirche mit einer Büchersammlung beschenkt.<sup>4</sup> — Am 18. März 1179 nahm sodann Papst Alexander III. das Kloster M. in Schutz und bestätigte ihm u. a. auch den Besitz der Kirche M.,<sup>5</sup> ebenso Papst Clemens III. am 13. März 1189<sup>6</sup> und Innocenz IV. am 26. April 1247, endlich die Konstanzer Bischöfe Berchtold V. (1174—82), Hermann II. (1182—88)<sup>7</sup> und noch Heinrich III. (1357—83).<sup>8</sup> — Eine Ansprache des Grafen Albrecht von Habsburg, Domherrn in Basel und Straßburg, auf die Kollatur der Pfarrkirche M., wurde durch ein Schiedsgericht am 26. Dezember 1243 abgewiesen.<sup>9</sup> Letztere blieb sodann dem Kloster M. bis zu seiner Aufhebung am 13. Januar 1841 durch die A. G. Regierung.<sup>10</sup> — Papst Benedikt XII. erteilte am 8. April 1341 der Pfarrkirche M. einen Ablabbrief.<sup>11</sup>

Bauliches. Die wegen Feuchtigkeit baufällige St. Johannes-Kapelle, deren Altar von Anfang an schlecht gebaut war, musste abgebrochen und neu hergestellt werden. Bischof Ulrich II. von Konstanz weihte ihn am 24. Dezember 1139.<sup>12</sup> — Abt Hieronymus (erwählt 1561) beförderte den Neubau der Pfarrkirche M. In seinem und der Kirchgenossen Namen stellte der Landschreiber 1569 an die 7 Schirmorte das Gesuch um Schenkung von Fenstern mit

<sup>1</sup> u. <sup>2</sup> Kiem l. c. p. 21. u. 50. — <sup>3</sup> Das. 1, 23. — <sup>4</sup> Das. 1, 76. — <sup>5—7</sup> Acta f. M. p. 116—129. — <sup>8</sup> M. e. A. M. p. 47. — <sup>9</sup> Herrgott G. d. H. II, 272. — <sup>10</sup> Mülinen Helv. sacra I, 107. — <sup>11</sup> Kiem, l. c. I, 153. — <sup>12</sup> Kiem l. c. I, 77.

ihrem Wappen in dieselbe.<sup>1</sup> Den unansehnlichen Kirchturm ließ er 1583 um 22 Fuß höher aufführen und mit einem Helm bedecken.<sup>2</sup> Schon am 14. April 1634 aber beschloß die Kirchgemeinde, wegen angewachsener Volkszahl, die Kirche abermals von Grund aus zu errichten, sie ward am 7. Oktober 1646 vom päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Laurentius Gavottus eingeweiht mit drei Altären, nämlich 1) dem Hoch A. im Chor St. Goar, Urban, Antonius und Anna, 2) dem Seitenaltar rechts im Schiff St. Maria, Joseph, Benedikt und Sebastian und 3) links St. Barbara, Michael, Agatha und 10000 Ritter, gleichzeitig das jährliche Kirchweihfest vom 1. Sonntag nach Magdalena (22. Juli), resp. nach Bartholomäus (24. August)<sup>2</sup> auf den letzten Sonntag im September übertragen.<sup>3</sup> An diesen Kirchenbau steuerten die Stände Zürich, Luzern und Solothurn, sowie die Städte Sursee und Bremgarten je 40 Kronen, die Stände Uri und Unterwalden je 40 Gulden, die genannten Kantone auch in die Fenster ihre künstlich und kostlich gemalten Wappen und Ehrenschilder.<sup>4</sup> 1755 aber wurden diese vielfach geflickten Glasgemälde beseitigt.<sup>5</sup> — Das Geläute der Pfarrkirche hatte der Leutpriester Werner von Kilchen schon in den Jahren 1337 und 1339 durch zwei neue, nicht mehr vorhandene Glocken verstärkt.<sup>6</sup> Von den jetzigen drei Glocken trug die kleinste früher die Inschrift in gothischen Majuskeln: O REX GLORJE CRJSTE VENJ CVM PACE. Statt derselben hängt nun eine andere von 1607 mit dem englischen Gruß. Die mittlere hatte die Legende: „Sancte deus, sancte fortis, sancte immortalis, miserere nobis.“ An ihrer Stelle befindet sich eine Glocke von 1679 mit der Inschrift: Oben: „A fulgure et tempestate libera nos Domine Jesu Christe“ und mit den Bildern der h. Maria nebst Tuere nos, der h. Michael nebst Defende nos und der h. Antonius nebst Libera nos, sowie mit dem Wappen des Klosters und des Abts in M. Unten steht der Bibelspruch (Psalm 150, V. 1): „Omnis Spiritus laudet Dominum Sabaoth. Alleluia“ und mit der Grabschrift der h. Agatha: „Mentem sanctam spontaneam, honorem Deo et patriae liberationem.“ Die größte Glocke enthält die Worte:

<sup>1</sup> Kiem l. c. I, 134. — Msc. v. 1755 v. Pfr. Arch M. — <sup>2</sup> Anniv. Wohlen.

<sup>3</sup> Ms. i. Pfr. A. M. — <sup>4</sup> Programm d. Bez. Schule M. 1859, p. 27. — <sup>5</sup> Kiem l. c. II, 250. — <sup>6</sup> Das. I, 153.

„Hac campana festa colo defunctos plango, fulgura frango. Anno 1584“ und die Bilder von Christus am Kreuz mit h. Maria und Johannes, sowie der h. Goar, Barbara, auch das Wappen des Abts mit den Worten „Hieronymus Fry, Apt des Gotzhus Muri“ und das Gießerzeichen, das oben die Anfangsbuchstaben C. F. (Konrad Füßli) enthält.

*Boswil* (Bozwila 820 [Z. U.-B. I, 9.]). St. Pankratius im Thale der Bünz, oberhalb Bünzen am östlichen Fuße des Lindenberges. Die Kollatur der sog. untern Kirche (im Gegensatz zu der obern [St. Martin, siehe unten]) war mit dem schon am 6. Januar 924 der Benediktinerinnen-Abtei Zürich gehörenden Hofe (Z. U.-B I, Nr. 188) am 28. August 1264 Kelnhof genannt (Wyß, U. d. A. Z., Nr. 194) verbunden, dessen Einkünfte (i. J. 1328 berechnet auf 194 Stück und 9 Mütt Kernen) zum Unterhalt der Klosterfrauen bestimmt waren (Wyß l. c. Nr. 24, 276, 412.). Am 11. März 1343 aber verkaufte die Äbtissin Fides von Klingen dem Ritter Johannes von Hallwil die Eigenschaft und Rechte des Zwinges und des Kelnhofs zu B. (Kopp U. z. G. d. e. B. I 95, Ag. VI, 151), wozu jedoch der große Zehnten und der Kirchensatz nicht gehörten. Alsdann erhielt am 10. April 1483 das Kloster Muri von Hans v. Hallwil und seinen Brüdern um 1500 Gulden als eine freie Gottesgabe den Kirchensatz, das Kirchenlehen und die Kirche in B. nebst dazu gehörenden Rechten und Besitzungen (Kiem, G. v. M. I, 235) und am 17. Mai 1485 inkorporierte Bischof Otto IV. von Konstanz die Kirche B. dem Kloster Muri (K. u. W. Beiträge p. 13 und Ag. VI, 251). Nach der Aufhebung des letztern im Jahre 1841 ging die Kollatur von B. an die Regierung von Aargau über. Der erste bekannte Leutpriester in B. Heinrich ist am 5. Februar 1350 Zeuge in Lenzburg bei der Resignation des Kirchherrn in Wohlenschwil, Joh. von Wile von Bremgarten (Reg. v. Königsfelden Nr. 232). Eine Kirchenrechnung vom Jahre 1487 ist noch vorhanden. Unter den Ausgaben derselben sind bemerkenswert „13 β 4 Pfg. für den Kreuzgang nach Zürich“ (Kiem, G. v. M. I, 247), die wohl zur Erinnerung an die ursprüngliche langjährige Kollatorin bestimmt waren. Im Jahre 1498 ließ das Kloster Muri als neuer Kollator den Chor in B. umbauen, den Friedhof erweitern und eine Glocke Osanna

gießen (Kiem, G. v. M. I, 246). Der konstanzer Weihbischof Daniel weihte alsdann am 29. Sept. 1498 den Chor mit seinem Altar zu Ehren des heil. Pankratius und zwei Altäre außerhalb desselben, nämlich den rechtseitigen U. L. Frau und den linksseitigen von dem Pfarrrektor Konrad Suter gestiftet dem heil. Konrad, rekonzilierte auch die Pfarrkirche, ebenso am folgenden Tage (30. Sept.) den Friedhof mit dem Beinhause, sowie die neue Glocke mit Verleihung von Ablafß. Das neue Kirchweihfest setzte er auf Sonntag nach St. Pankratius (Anniv. B.). Nachträglich wurde am 30. Okt. 1500 denen von B. behufs des dortigen Kirchenbaues ein Bettelbrief vergönnt, der aber nicht länger als ein Jahr in Kräften stehen soll (A. S. d. ae. e. A. III, 2. Abt. p. 75). 1512 wurde unter dem Leutpriester Jörg Fleckli zu B., Conventual von Muri, der pergamantene Jahrzeitrodel gemacht. Bemerkenswert ist auch ein von Balthasar Schröter gebundenes Meßbuch, das Abt Johann Jodokus (1596—1644) der Pfarrkirche B. geschenkt hatte (Kiem, G. v. M. II, 110).

Inzwischen war letztere für die angewachsene Menge der Pfarrgenossen zu klein geworden und wurde sie daher abgebrochen und 1664 in erweitertem Umfang neu aufgebaut (M. et A.-M. p. 78), wofür in den Jahren 1664—1666 von dem Landschreiber Joh. Zurlauben namens der Gemeinde die regierenden Orte der Freiamter um Fensterehrenwappen ersucht wurden (A. S. d. ae. e. A. VI, 1, pag. 1358). Der päpstliche Legat in der Schweiz, Friedrich Ubaldus weihte alsdann die neuerbaute Pfarrkirche am 18. April 1667 in der Ehre Gottes, der h. Jungfrau und des h. Pankratius, den Choraltar der h. Dreifaltigkeit, dem h. Pankratius, Karl, Jakob, Stephan, Fides, Leontius, Afra, Maximus und Agatha, den zweiten Altar außerhalb des Chors auf der rechten (Evangelien- oder Nordseite), der schon am 25. April 1621 von dem Konstanzer Suffragan der heil. Maria, Sebastian, und Margaretha geweiht worden war, neuerdings denselben und 12 andern Heiligen, den dritten Altar auf der Epistel- oder Südseite (auch Ölberg genannt) dem heil. Konrad, Leontius, Joseph, Apollonia, Verena, Ursus, Ursula, Wolfgang, Gallus, Lucia, Afra und Maximus und setzte das jährliche Kirchweihfest auf den zweiten Sonntag im Oktober fest (Anniv. Boswil, M. et A.-M. p. 79). Da der Chor einen Riß bekommen, ließ Abt Placidus

denselben 1696 mit großen Kosten neu errichten (M. et M. A. pag. 79). 1771 verständigten sich die beiden Nachbarpfarreien Boswil und Bünzen wegen einer Frühmesse in B., die ein Pater aus dem Kloster Muri alle Sonntage und Feiertage hielt (Kiem, G. v. Muri, II, 247).

**Bauliches.** Die Kirche wurde 1498 u. 1664 neu erbaut. An der Sakristeithüre steht die Jahrzahl 1640. Der Kirchturm hat spitzbogige Fenster. In demselben hängen 3 Glocken. Die mittlere hat ohne Jahrzahl und Bilder die Inschrift in gothischen Majuskeln: † DER † GUT † HER † SANT † JOHANNES † SANT † LVX † SANT † MARX † SANT † MATHEVS.

Die kleinste in gleicher Schrift: O, REX GLORIE CHRISTE, VENI CUM PACE. Sie trägt die Bilder von Christus am Kreuz mit der h. Maria und Johannes daneben.

Auf der größten steht: An dem Tüfel will ich mich rächen, mit der Hülf Gottes alle boesen Waetter braechen. Anton Keiser in Zug hat mich gossen 1730. Sie enthält die Bilder der heil. Margaretha, Pankratius, Joseph und Maria mit dem Jesuskind, sowie das Wappen des Klosters Muri (Mitt. v. P. Martin Kiem in Sarnen).

**Hägglingen.** Heckelingen 1036 (Neugart C. d. A. II, 28), St. Michael im Bünzthal zwischen Dottikon und Othmarsingen. Graf Ulrich von Lenzburg bestimmte am 9. Februar 1036, daß die Kirche in H. dem von seinen Eltern und ihm dem h. Michael gewidmeten Chorherrenstifte Münster und dessen Mitgliedern neben andern Kirchen zum Unterhalte dienen solle (Herrgott, G. d. H. II, 112). Kaiser Friedrich I. bestätigte am 4. März 1173 die von Graf Ulrich v. L. gemachten Vergabungen (Herrgott, G. d. H., II, 189) und die Herzöge von Östreich als Patrone der Kirche übergaben die Kirche H. 1352 an den Tisch des Kapitels (Anniv. Hägglingen). Am 6. September 1389 inkorporierte sodann der Gegenpapst Clemens VII. dem Chorherrenstifte Münster für den ihm durch die Feinde des Herzogs Leopold von Östreich in seinen Besitzungen mittelst Brand und Verwüstung zugefügten Schaden die Pfarrkirchen Neudorf und H. samt ihren Einkünften (Arch. Mstr.) und Papst Bonifazius VIII. erneuerte am 15. Juli 1400 diese Inkorporation (A. M.), über deren Vollziehung eine Urkunde vom 7. Juli 1415 vorhanden ist (A. M.). In den Händen des Ch.-Stifts Münster blieb nun die Kollatur von H.

bis sie durch Übereinkunft mit der Regierung von Luzern 1857 an diejenige von Aargau überging (Müller, Aargau II, 171, Meng, L. K. M. p. 63). Der erste urkundlich bekannte Leutpriester, ein Geistlicher des Ch.-Stift Münster, wurde 1255 von Arnold, Vogt in Richensee und Kastvogt des jungen Grafen Hartmann von Kyburg beraubt (Neugart, C. D. A. II, 204—206), erhielt jedoch durch Spruch des Bischofs Eberhard von Konstanz, datiert vom 12. August 1255 das weggenommene Gut zurück (Herrgott, G. d. H. II, 319). Derselbe oder ein Nachfolger leistete 1275 der Pflicht zur Bezahlung der päpstlichen Zehntensteuer für einen neuen Kreuzzug in den Säckel des Propstes des Chorherrenstiftes Schönenwerd Genüge (Freib. Dioec.-Archiv I, 276). Ein späterer Pfarrer in H., Johannes von Boswil, war 1334 Dekan des Kapitels Lenzburg (Ag. III, 313). Das Siegel des Rudolf Rinwin, Rektors in H., zeigt die Umschrift: † S. RVDI. RINWIN. RCOR ECCE IN HEGGLINGEN zeigt den h. Michael als Drachentöter (Samlg. der antiq. Gesellschaft Zürich).

Neben den Grafen von Lenzburg werden als Wohlthäter der K. z. H. die Edlen von H. (1282) und die Freien von Hallwil (1382) angegeben (Anniv. H.); von den letztern stiftet der Ritter Hans, Sieger bei Murten, am 1. Juni 1504 für sein Seelenheil und für dasjenige seines Geschlechts mit zwei Viertel Kernen ab der Mühle zu Dottikon eine Jahrzeit zu H. (Anniv. H.). Das alte auf Pergament geschriebene Jahrzeitbuch im Stiftsarchiv Beromünster datiert von 1502.

**Bauliches.** Ein Streit zwischen den Pfarrgenossen von H. und dem Chorherrenstift Münster wegen Erbauung des Kirchturms wurde am 29. Oktober 1459 von den eidgen. Boten zu Luzern in den Abschied genommen. Am 5. Februar 1466 bestimmten sodann die eidgen. Boten zu Luzern die Beitragspflicht des Ch.-Stiftes Münster an den Bau und die Bedachung des Kirchturms zu H. (Arch. M.). Im Erdgeschosse desselben befand sich damals der Chor der Kirche. Beim Umbau der letztern kam aber der Turm auf die Seite der Kirche zu stehen, indessen ist der zum Teil zugemauerte Chorbogen an der westlichen Turmmauer jetzt noch sichtbar. Am 11. Januar 1463 bekannten zwei Bevollmächtigte der Pfarrgemeinde H. vor den eidgen. Boten zu Zürich, daß die 80  $\text{fl}\ddot{\text{u}}$ , welche das Chorherrenstift Münster ihnen an den Kirchenbau gegeben habe,

eine freiwillige Gabe sei und nicht von Rechtswegen gefordert werden könne (Arch. M.). Am 4. Januar 1464 und am 5. März 1466 erteilte der Bischof von Konstanz der baufälligen Kirche zu H. je für ein Jahr einen Bettelbrief (Erbischöfl. Arch. Freiburg). Die für den Bau des Turmes und die wesentliche Verbesserung der Kirche geflossenen Gaben, Stiftungen und Güter verkauften die Kirchgenossen und ersetzten dieselben dem Leutpriester durch eine ewige Gült von 9 Mütt Kernen und 35  $\beta$  Heller ab des Gotteshauses Gütern, Nutzungen und Renten. Dagegen soll der jeweilige Kirchherr selb-dritt alle Frohngäste die Jahrzeit der Gutthäter und ihrer Vordern begehen, und der Kirchmeier soll am Donnerstag in der Frohngäste den Armen eine Spende geben und dem Leutpriester davon vier Brote verabreichen. Es ist dies die sog. Frohngästejahrzeit (Anniv. H.). In der Reformationszeit wurden am 24. Mai 1529 die Bilder in der Kirche verbrannt; am 6. Oktober 1532 wurde aber die Kirche samt zwei Altären und dem Kirchhof vom Weihbischof von Konstanz rekonziliert (Anniv. Wohlen). Das Kirchweihfest beging man damals (1533) am nächsten Sonntag nach St. Michael.

Am 24. Jan. 1656 zur Vesperzeit überfielen im ersten Villmergerkrieg die benachbarten Berner das Dorf H., verwüsteten die Kirche und nahmen dem Schutzpatron derselben, St. Michael, sein Schwert weg (Anniv. H.). 1649 wurde die Kirche vergrößert, mit neuen Altären (1669 Altar St. Fabian und Sebastian), Brusttafeln (Gemälden) und andern Zieraten geschmückt, wofür 97 Gutthäter von H. und Dottikon im ganzen 1193 fl. 36  $\beta$  freiwillige Beisteuern, Gaben, Almosen und Handreichungen leisteten. Ihre Namen wurden alljährlich an der großen Jahrzeit verlesen (Anniv. H.). Am 5. September 1742 weihte sodann der konstanzer Suffragan J. Fugger die vermutlich neuerbaute Kirche und den Hochaltar im Chor zu H. in der Ehre der h. Maria, Königin der Engel, Michael, Peter und Paul Ap., den nördlichen Seitenaltar im Schiff zu Ehren der h. Maria, des h. Rosenkranzes, Maria Magdalena, Klara und Margaretha, den südlichen aber zu Ehren der h. Dorothea, Sebastian und Laurenz M. sowie Bartholomäus Ap. und setzte das jährliche Kirchweihfest auf den Sonntag nach St. Michael, verlieh auch den gewöhnlichen Ablaß. 1831 fand wieder eine Vergrößerung der Kirche in H. durch Anbau statt (Mitteilung von Hrn. Pfr. Schüepp in H.).

Die Glocken der Kirche in H. tragen folgende Inschriften: Die älteste, drittgrößte in gothischen Majuskeln: „O rex glorie Xpe. veni cum pace. — amen.“ Ohne Jahrzahl. Die zweitgrößte: „O rex glorie christe, veni nobis cum pace. anno dni mcccc.xiii“ in gothischen Minuskeln. Diese Glocke wurde von Hans Füßli in Zürich 1512 gegossen. Die vierte, kleinste: „Dñe da pacem in diebus nostris“ in gemischten gothischen und römischen Buchstaben. Die erste, größte: „Der Kirche Hägglingen zum Andenken verehrt von Vitus Vock auf Hof Rüti, gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1826.“ Sie trägt die Bilder von Maria mit dem Jesuskinde und Christus am Kreuz (Mitteilung von Herrn Pfarrer Schüepp in H.).

Am 17. Juli 1418 vergabte der Leutpriester Rudolf Rinwin zu H. sein Haus und Hofstatt daselbst ob der Straße als Wohnung eines jeweiligen Leutpriesters (Pfarrhaus) gegen Begehung seiner Jahrzeit und behielt dem Chorherrenstift Münster eine Änderung gegen Anweisung eines andern Hauses vor (Anniv. H.).

*Hermetschwil.* Hermenswil 1027—1064 (Acta fund. Muri p. 28) Hermouttwilare 1159 (ibid. 114), St. Nikolaus am linken Ufer der Reuß oberhalb Bremgarten. Das Benediktiner-Kloster Muri besaß dort von seiner Gründung an (1027) einen Hof, sowie eine Kirche mit Taufe- und Begräbnisrecht und Zehnten (Acta f. M. p. 72 und M. et AM. p. 103). In den Bestätigungsurkunden der Päpste Hadrian IV. am 28. März 1159 (A. f. M. 114), Alexander III., 18. März 1179 (ibid. 116), Clemens III. vom 13. März 1189 (ibid. 120), sowie der Bischöfe Berchtold II (1174—1182), Hermann II. von Konstanz (1182—1188) erscheint die Kirche als bloße Kapelle (Herrgott, G. d. H. II, 204; Neugart, ep. Const. II, 148; A. f. Muri 129). Bischof Heinrich I. aber setzte am 29. Februar 1244 fest, es solle in der Pfarrkirche zu H. ein Vikar mit ausreichendem Einkommen angestellt sein, der unter der Gewalt des Bischofs stehe (Kiem, G. v. Muri I, 102). Inzwischen hatten am 29. Dezember 1243 Heinrich Vislare und seine Gattin Agatha der h. Maria und Nikolaus in H. für ein Licht ein Mütt Kernen jährlich auf Martini von einem Acker auf der Insel bei Bremgarten vergabt (Anniv. H., Kiem G. v. M. I, 71, 128). Um das Jahr 1350 wurde eine Leut-

priesterei in H. gegründet, deren erster Inhaber Herr Johannes von Kilchbüel war (Kiem, G. v. M. I, 158). Im Jahr 1412 ist von einem zweiten Altar der St.-Niklauspfüründe die Rede. Den Leutpriester wählten damals Abt und Konvent in Muri, den Kaplan hingegen, Rudolf Koch, die Meisterin und Frauen von H.; der Abt präsentierte den Kaplan dem Bischof Georg von Konstanz, welcher der Bestätigung die Bedingung beifügte, daß durch die Kaplanei der Pfarrei H. kein Eintrag geschehen dürfe (Kiem, G. v. M. I, 256). Der alte Zürichkrieg vor der Mitte des XV. Jahrhunderts fügte jedoch beiden Pfründen großen Schaden zu, sodaß, trotzdem daß die Kaplanei einging, das Einkommen des Leutpriesters noch zu gering war. Die Klosterfrauen in H. wurden daher vom Abt Ulrich in Muri 1457 aufgefordert, die Aufbesserung der Pfarrpfüründe zu übernehmen. Infolge ihrer Weigerung erfolgte am 15. September 1457 der Spruch eines Schiedsgerichtes in Zürich, dahingehend:

1) Der Abt von M. bleibt Oberer der Klosterfrauen wie bisher und gibt ihnen und ihren Unterthanen, welche in die Leutkirche zu H. gehören, einen Priester. 2) Zu den früheren 20 Stück vom Kloster M. gibt H. noch 6 Mütt nebst dem Opfer und der üblichen Verabreichung von Speise und Trank. 3) Kommen beide Klöster in große Armut, so möge der Bischof von Konstanz darüber entscheiden (Archiv H., Kiem, G. v. M. I, 256). Dieser Rechtspruch wurde am 26. Oktober 1458 dahin erweitert, daß der Leutpriester von H. zunächst aus der Mitte des Konvents von M. genommen werde, und daß erst, wenn kein tauglicher sich dort finde, ein geeigneter Weltpriester die Pfarrei versehen solle, jedoch nur so lange, bis wieder genügend Priester in Muri sind (Archiv H., Kiem, G. v. M. I, 256). Nach Aufhebung des Klosters v. Muri 1841 kam die Kollatur von H. an die Regierung des Kts. Aargau (Kiem, G. v. M. II, 442 f.). Das Jahrzeitbuch von H. reicht bis in das XII. Jahrh. zurück (K., A. f. M. 134).

**Bauliches.** Nachdem der Chor der Klosterfrauen und der Altar darin mit dem Kapitelshause am 14. Mai 1398 in der Ehre U. L. Frau, der h. 3 Könige, Christoph, Benedikt, Maria Magdalena, Dorothea und Barbara geweiht worden, wurde die Pfarr- und Klosterkirche (das Schiff), welche von den benachbarten Feinden des kath. Glaubens während der Reformationszeit erbärmlich beschädigt und beraubt

worden war, am 23. Oktober 1532 neu geweiht und rekonziliert, nämlich der Altar im Chor dem h. Martin, Johannes Evang., Benedikt und U. L. Frau und der Altar in der Kapelle dem h. Nikolaus, Kreuz, Antonius und Anna (Anniv. H.). Im Jahr 1603 aber ließ die Meisterin Margaretha Gräfin die Kirche abbrechen und von Grund aus neu erbauen. Infolge dessen fand am 23. April 1606 wiederum eine Einweihung der Kirche mit 4 Altären statt durch den päpstlichen Legaten Johann, Grafen von Thurn und zwar zu Ehren der heil. Dreieinigkeit und Maria (Anniv. H.). Das jährliche Kirchweihfest wurde nach alter Übung des Klosters am 27. August gefeiert. Die Inschriften der Glocken im Kirchturm lauten also: Die älteste (zweitgrößte): „MENS MEA SOLIDATA E(ST) ET A XRO (CHRISTO) FUNDATA“ (in gothischen Majuskeln). Die dritte: Ave Maria gratia plena dominus tecum, in gothischen Minuskeln. Die vierte (kleinste): Ave Maria, o rex glorie. anno mccccxxxxv (1545). Die erste (größte): Ave Maria gratia plena, dominus tecum. Anno 1605. Bilder: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes daneben. Diese Glocke wurde gegossen von Peter VI. und seinem Sohn Peter VII. Füßli in Zürich (s. Füßlis Glockenbuch). (Mitteilung von P. Martin Kiem in Sarnen.)

*Mellingen.* Mellingen 1045 (Herrgott, G. d. H. II, 117), St. Johannes, am linken Ufer der Reuß zwischen Baden und Lenzburg an der Straße von Zürich nach Bern. Am 30. Januar 1045 nahm König Heinrich III. das von dem Grafen Ulrich (von Lenzburg) und dessen Eltern zur Ehre des h. Sebastian gestiftete Frauenkloster Schennis im Gau Churwalen (jetzt Kanton St. Gallen) in seinen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen, worunter auch die Kirche von Mellingen erscheint (Herrgott, G. d. H. II, 117), ebenso Papst Alexander III. am 24. Oktober 1178 (Hidber, schweiz. Urk.-Reg. II, no. 2381). In den Jahren 1303/11 aber lieh die Herrschaft Östreich die Kirche M., die wohl 8 M. S. mit des Pfaffen Pfründe galt (Pfeiffer, H.-O.-Urb. p. 151). Am 28. Oktober 1475 aber liehen gemeine Eidgenossen als Pfandherren seit 1415 (s. Leu, schweiz. L. XIII, 36) die Leutpriesterei zu M. einem Priester von Stallikon, den die von M. nicht wollten und statt dessen sie die Pfrund einem andern Priester zu leihen vermeinten. Dem zufolge sollten die Vögte in Baden und in den Freiamtern mit denen von M. reden und wenn

sie keine Verständigung erzielen konnten, sollten beide Priester auf Pfingsten vor den eidgen. Boten zu Baden erscheinen und diese entscheiden lassen (Amtl. Samml. d. ält. eidg. Abschiede II, 566). Am 4. Dezember 1475 beschlossen diese zu Luzern, der Vogt von Baden soll dem Herrn Kaspar Reistlin die Leutpriesterei zu M. leihen und man soll diesen gen Konstanz präsentieren. Die Kosten, die der von Stallikon gehabt, dem man vorher die Pfründe geliehen hatte, soll Herr Kaspar abtragen. Können die beiden über den Betrag sich nicht einigen, so sollen sie auf dem Tag zu Luzern den Entscheid der eidgen. Boten darüber anrufen (a. a. O. II, 573/4). Später überließen dieselben das Pfarrwahlrecht der Gemeinde M., denn 1517 wählte letztere aus vielen Bewerbern einen Niklaus von M. und 1527 den Kraft Ölhaben von Bremgarten (Argovia XIV, 43—45). Als frühester Leutpriester und zugleich Kapitelsdekan wird am 30. Juni 1262 genannt Hartlieb, dessen Siegel die Umschrift führt: S. Hartliebi, decani de Wilo.

Die Mitte des Siegels eines späteren Kirchherrn, Petrus, vom 26. März 1313 nimmt ein über dem Schriftbande schreitender Adler ein, von der Inschrift sind noch erhalten: .ETRI. PLEBANI. DE. MELLINGE (Ag. XIV, 105). Für den Leutpriester in M. beschwore der Dekan in Wohlenschwil ein Einkommen von 23  $\tilde{u}$  Basler Gewicht aus seiner Kirche und bezahlte davon 1275 in zwei Terminen je 23  $\beta$  päpstliche Zehntensteuer für einen neuen Kreuzzug (Freib. Diöc.-Arch. I, 235). Neben dem Leutpriester erscheint am 30. Juni 1262 ein Helfer (socius) des Leutpriesters als Zeuge (Ag. XIV, 99). Später wird seiner nicht mehr gedacht. Allmählich entstanden folgende Kaplaneipfründen:

1) Schon am 26. April 1381 vergabte Verena Birchidorf, Hansen Segessers, Burgers zu M. Hausfrau, 8 Mütt Kernen jährlich Gelds an die Frühmesse zu M. (Ag. XIV, 116; Die Segesser zu M. p. 20/21). Am 22. Februar 1387 bestätigte dann Herzog Albrecht von Östreich die Stiftung der Frühmesse von M. durch Hans Segesser, Schultheiß daselbst, und Verena, seine verstorbene eheliche Hausfrau (Ag. XIV., 118, Seg. zu M. 25). Am 1. Juli 1403 ward sodann der Stiftungsbrief der Frühmeßpfründe ausgefertigt und zwar zu Ehren der h. Frohnleichnam, Jesus Christus, Maria, Anna, Barbara, Elisabeth, Christoph und Erasmus (Ag. XIV, 125, Seg.

zu M. 42). Dem Frühmesser Ulrich Lang wurde am 9. Oktober 1436 Urlaub für ein Jahr erteilt (E. B. Arch. Freibg.). 1521 vergabte Rudolf Segesser als Twingherr zu Tägeri die Matte, worin das abgegangene Bruderhaus gestanden hatte, an die Frühmesse zu M. gegen Begehung der Jahrzeit der Stifter Rudolf und Walter von Iberg und aller darin abgeschiedenen Brüder (Seg. zu M. 203—204). Das Lehurecht der Frühmeßpfrund wurde am 27. Juni 1433 von den Boten der alten eidgen. Orte dem Stamm und Namen der Segesser bestätigt (Seg. zu M. 254—256, 7). Der FM. versah wahrscheinlich auch die Spitalkaplanei (Ag. XIV, 43).

2) Die Mittelmeßpfrund stiftete mit Hilfe des Schultheißen, der Räte und der Bürger zu M. am 15. März 1444 Rudolf Rinwin, Kirchherr zu Hägglingen, Mätzi Flechi und Uli Egg von M. zu Ehren der h. Maria, Johannes des Täufers, der zwölf Boten und der vier Evangelisten und dotierte sie mit 7 Mütt Kernen und 27 Gulden jährlichem Zins. Das Kollaturrecht steht dem Schultheißen und Rat zu. Johann Vogt, Kilchherr zu M., genehmigt die Stiftung (Ag. XIV, 140). Als Inhaber derselben wird Johann Holzrütter genannt am 28. Juni 1487 (Ag. XIV, 155) und am 21. Januar 1494 (Ag. XIV, 161).

3) Dem Kaplan des Altars der h. Maria in der Pfarrkirche in M., Johannes Tegerfeld, wurde am 24. Juni 1479 und am 25. Juni 1480 Urlaub für ein Jahr erteilt, am 8. Dezember 1481 aber für diese erledigte Pfründe von Schultheiß und Rat in M. Anshelm Mayer schriftlich dem Bischof von Konstanz präsentiert (E. B. A. Freibg.). 1563 sollen von diesen drei Kaplaneien zwei in Abgang gekommen sein. Gegenwärtig besteht nur noch eine („Segesser- oder Frühmesser-Kaplanei“).

Jahrzeitbücher der Pfarrkirche M. sind noch zwei ältere vorhanden, nämlich das eine aus dem Jahre 1429 (Ag. XIV, 206 u. Pfarrarchiv M.), das andere aus dem Jahre 1516.

Bauliches. Die frühere Kirche hatte die Richtung von Südwest nach Nordost und ihr alter viereckiger Chor mit drei Spitzbogenfenstern und einem spätgotischen Chorbogen befindet sich im Erdgeschosse des Turmes. Das an der Nordwand befindliche gotische Tabernakel trägt die Jahrzahl 1583. Die Kirche wurde 1629 mit großen Kosten erneuert und es baten Schultheiß und Rat

zu M. die katholischen Orte um Ehrenwappen in dieselbe (A. S. d. ae. e. A. V, 2, p. 589). Dieser Bitte entsprachen 1629 1) die Stadt Luzern, 2) das Land Uri, 3) Stadt und Amt Zug, 4) das Land Schwyz, 5) das Land Unterwalden, ferner 6) der Abt und 7) der Konvent des Klosters Muri, 8) die Patronen und 9) der Abt von Wettingen, 10) 1630 der Deutschordenscomthur der Balley Elsaß und Burgund, Herr Joh. Jak. von Stein, 11) 1631 der Abt Beatus von St. Urban, 12) der konstanzische Erbschenk, 13) 16.5 der Konvent und 14) 1675 der Abt Edmund von St. Urban. Die ausführliche Beschreibung siehe im Anz. f. schw. Alt.-Kunde 1882, p. 306/8. Die Einweihung der erneuerten Kirche mit 3 Altären geschah am 9. Mai 1635 durch den Weihbischof von Konstanz und zwar 1) des Choraltars zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, Johannes des Täufers und Evangelisten, Niklaus, Sebastian, Katharina und Barbara, 2) des Altars links auf der nördlichen Seite des Chorbogens zu Ehren der h. Maria, Heinrich und Verena und 3) des südlichen rechtsseitigen Altars zu Ehren des h. Kreuzes, Crispin und Crispinian.

1661 bat M., daß, nachdem Luzern zu dem dortigen Kirchenbau 500 Gulden auf die bei dem Kriege daselbst aufgelaufenen 3000 Gulden Kosten angewiesen habe, auch die übrigen Orte Beiträge bewilligen möchten, worüber im Abschiede von 1661 nachgeschlagen werden solle (A. Slg. d. ä. e. A. VI, 1, p. 1359). Am 5. April 1671 beschloß die Gemeinde M. einen Neubau der Pfarrkirche. In Folge dessen wurde die alte Kirche am 11. März 1675 abgebrochen, am 15. gl. M. die Fundamentierung der neuen begonnen, am 9. April der Eckstein gelegt. Die neue Kirche erhielt nun die Richtung von N.-W. nach S.-O., so daß der Turm nun isoliert dasteht. Die Kosten beliefen sich auf 40,000 Gulden.

Das Kirchweihfest war am 1. Oktober 1410 von dem Generalvikar des Bischofs von Konstanz auf den Sonntag nach Martini verlegt worden (Anniv. M. 1516).

*Niederwil* (Wilare c. 893, Z. UB. I, 71), St. Martin, auf der linken Seite der Reuß oberhalb Göslikon, an dem Berge zwischen dem Reuß- und Bünzthale. König Heinrich III. bestätigte den 30. Jan. 1045 und Papst Alexander III. am 24. Oktober 1178 dem vom Graf Ulrich von Lenzburg und dessen Eltern zu Ehren des heil.

Sebastian gestifteten Frauenkloster Schännis seinen Besitz, darunter die Kirche Wil bei Bremgarten (Ag. XIV, 97, Herrgott G. d. H. II, 117). Es wurden gewisse, zu letzterer gehörige, vom Leutpriester Heinrich von Wohlen bestrittene Zehnten durch Vergleich von 1185 der Äbtissin von Schännis gegen Bezahlung von 10  $\text{fl}$  Z. W. an den Priester zugesprochen (Gerbert h. s. n. III. 110). Das Kollaturrecht von N.-W. verblieb beim Stift Schännis bis zu dessen Aufhebung 1811, in welchem Jahre es durch eine vom 16. Juni datierte Übereinkunft mit der Regierung des Kts. St. Gallen um die Summe von 12,854 Fr. 97 Cts. a. schw. W. an diejenige des Kts. Aargau übergeben wurde (Meng. LK. M.; Repert. d. Ag. Pfr.-Pfrdn. im ag. Staatsarch.). Der Leutpriester in N.-W. schuldete 1275 dem Papste  $2\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  als Zehntensteuer für einen neuen Kreuzzug und bezahlte 2  $\text{fl}$  Basl. Gew. von seinem Einkommen (F. D. A. I, 235). Mit Namen ist zuerst, 26. April 1381, bekannt Johannes, welcher zugleich Dekan des Kapitels Mellingen war (Ag. XIV, 116). Sein Siegel hat die Umschrift S. JOHANNIS PLEBANI IN WIL und zeigt das Bild des h. Martin zu Pferd, mit dem Schwert den Mantel zerhauend für den hinter ihm stehenden Bettler (Antiq. Samml. Zch.). 1282 berichten Äbtissin und Konvent von Schännis dem Bischof Rudolf II. von Konstanz, daß mit ihrer Zustimmung und Einwilligung das in der Pfarrei N.-W., deren Patronatsrecht ihnen zugehörte, gelegene Kloster Gnadenthal abgetrennt wurde (Herrgott G. d. H. III, 542). Der Bischof erhob alsdann G.-Th. zu einer selbständigen Pfarrei (Ag. II, 180). Auch ein Theil von Wohlen war bis 1518 nach N.-W. pfarrgenössig (Meng l. c. 87).

**Bauliches.** Die Kirche wurde zur Reformationszeit am 24. Mai 1529 der Bilder und Altäre durch Verbrennung beraubt und fast bis auf den Grund verwüstet (Ms. i. Pfr.-Arch. N.-W.) und hernach mit großen Kosten wieder hergestellt (Meng. l. c. 87). Im Jahr 1691 fand alsdann ein Neubau statt. Die Kirchweih wird stets am nächsten Sonntag nach der Erscheinung Christi (6. Jan.) gefeiert (Anniv. N.-W.).

Im Kirchturm hängen drei Glocken, die nachstehende Inschriften tragen:

Die mittlere: O Got durch din Barmherzigkeit  
dilg ab min Ungerechtigkeit 1564.

Die kleinste: Ave Maria gratia plena. anno domini 1573. Sie wurde im Gewicht von 333  $\tilde{n}$  durch Peter VI. Füssl in Zürich und seine Geschwister gegossen.

Die größte in lateinischen Initialen: Te Invocamus. Te Laudamus. Te Adoramus. O Beata Trinitas! Salus Nostra O Beata Trinitas. Salva Nos. Libera Nos De Funibus Pecatorum Nostrorum. Amen. Honor Tibi O Beata Trinitas. Te Honoramus Te Glorificamus. Tibi Gratias Agimus In Saecula Saeculorum. O Beata Trinitas. Et Verbum Caro Factum Est (Joh. I, 14). Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (Joh. XIX, 19). Ave gratia plena (Lc. I, 28) Monstra te esse matrem. Johann Jakob Grieshaber in Waldshut. 1720.

*Göslikon* (Göslichoven 1064 A. f. M. 28), St. Maria Himmelfahrt, am linken Ufer der Reuß, zwischen Mellingen und Bremgarten. Die Päpste Hadrian IV, Alexander III. und Clemens III. bestätigten am 28. März 1159, 18. März 1179, 13. März 1189 dem Kloster St. Martin in Muri u. a. den Besitz der Kirche G. (Gerbert h. n. s. III, 91; Herrgott, G. d. H. II, 192; A. f. M. 114—123). Am 10. November 1328 aber verkauften Abt und Konvent des Klosters Muri dem Ritter Heinrich von Geßler und dessen Bruder Ulrich, Kirchherrn zu Rüeggeringen, das Gut in G., genannt beim Brunnen, samt dem dazu gehörenden Kirchensatz um 40 M. S. Zch. Gew. (Arch. f. Schw.-Gesch. II, 32). Ulrich Geßler aber und sein Sohn Heinrich veräußerten daselbe am 9. März 1359 um 60 M. S. dem Gerung von Altwis, Vogt der Königin Agnes von Ungarn auf dem Bötzberg und im Eigen, zu deren Handen (a. a. O. II, 40/41). Diese aber vergabte am 1. Juni gl. J. den Hof und Kirchensatz G. dem heil. Geist und dem Spital in Baden (a. a. O. 41), bei welchem dieselben bis 1855 verblieben.

Als Leutpriester von G. erscheint am 13. Mai 1245 C. von Mure (Herrgott G. d. H. II, 280). Im Jahre 1275 beschwore derselbe oder sein Nachfolger ein Einkommen von 5 M. S. aus seiner Kirche und bezahlte die päpstliche Zehntensteuer in zwei Hälften an den Sänger der Kirche Zürich (Freib. Diöc.-Arch. I, 235). Am 16. Juni 1397 verglich sich Arnold Schwarz, Lp. in G., mit Schultheiß und Rat der Stadt Baden um Zinsrückstände und Baukosten dahin, daß er die nächsten fünf Jahre 45 Mütt Roggen und von da an 30 Mütt

jährlich an den Spital Baden zahlen solle (A. f. s. G. II, 66). Die Pfarrpfründe war früher ein Rektorat. 1803 jedoch trafen der Spital Baden als Kollator und das bischöfliche Ordinariat von Konstanz eine Übereinkunft, durch welche das Rektorat aufgehoben und eine fixe Pfrundkompetenz angeordnet wurde. Demnach bezieht der Pfarrer von G. nunmehr jährlich 1500 Fr. a. W. nebst 7 Saum Wein und den Nutzen von einigem Land (Meng, L. K. M. 61).

Der Pfarrsprengel von G. umfaßte bis 1518 auch einen Teil der Einwohner von Wohlen (Kiem, G. v. M. I, 248), was unter anderm daraus hervorgeht, daß der Siegrist von G. mit den zu Wohlen ansässigen Kirchgenossen einen Streit wegen seines Lohnes hatte, der am 9. Februar 1480 gütlich vermittelt wurde (A. f. s. G. II, 141).

**Bauliches.** Am 24. Mai 1529 wurde die Kirche zu G. der Bilder und Altäre beraubt und nachher verbrannt (M. et AM. p. 91). Im jetzigen Gebäude befinden sich 3 Altäre, nämlich 1) im Chor Mariae Himmelfahrt, 2) im Schiff links St. Maria, 3) rechts St. Joseph. Das alte Geläute im Kirchturm bestand aus vier 1743 von Kaiser in Zug gegossenen Glocken mit folgenden Inschriften und Bildern:

I. Sub tuum praesidium Maria, patrona nostra configimus.  
Bilder: Christus am Kreuz, Maria, Antonius, Maria mit dem Jesuskinde und Johannes.

II. A fulgure et tempestate libera nos Domine. Bilder: Christus am Kreuz, S. Nicolaus, Katharina, Ulrich, Agatha, Maria mit dem Kind. Verzierungen: Ein Wappen, wahrscheinlich des Spitals Baden als Kollator, 1 Basler Rappen nnd 1 Zürcher Schilling.

III. Laudo Deum populumque voco ploroque Sepultos. Bilder: Christus am Kreuz, Verkündigung Mariae, St. Georg, Rochus. Verzierung: 1 Zürcher Schilling von 1740, 1 Doppelkreuz (Wappen des Spitals in Baden).

IV. Verbum caro factum est et habitavit in nobis (Joh. I, 14). Bilder: Christus am Kreuze, h. Barbara mit Turm und Kelch, heil. Maria mit Strahlenkranz, h. Michael, Erzengel. Verzierungen: Einige unbestimmbare Münzen. Infolge Bruches einer Glocke, Ostern 1877, wurde am 1. Mai 1878 ein neues Geläute von 4 Glocken im Gesamtgewicht von 4992 ü durch Gebrüder Rüetschi in Aarau gegossen (Mitt. von Hrn. Pfr. Weber in G.).

*Staufberg* (Stauffen 1047, Necrol-Münster), St. Nikolaus, auf einem Bergkegel südwestlich gegenüber von Lenzburg. Nach der Sage kamen die Nachbardörfer Lenzburg, Niederlenz, Staufen und Schafisheim in der Zeit, als sie noch zusammen eine Pfarrgemeinde bildeten, überein, eine Kirche zu erbauen, die gleich weit von jedem derselben entfernt sein sollte und wählten dafür eine Stelle auf dem Lenzhardfelde unfern vom alten Hochgerichte zu den fünf Linden. Allein die herbeigeschafften Steine und Balken waren am Tage vor Beginn des Baues verschwunden und lagen laut Ausfage der Leute von Staufen droben auf der Spitze des an ihr Dorf anstoßenden Berges. Man baute daher die Kirche auf den Staufberg, weihte sie dem h. Nikolaus und die Königin Agnes von Ungarn († 1364) begabte sie mit einer Glocke, deren Geläute bis nach Zürich gehört worden sein soll (Tschbch. d. h. Ges. d. Kts. Aarg. II, 28). Drei Teile an der Kirche zu Staufen bestätigte am 4. März 1173 Kaiser Friedrich I. dem Chorherrenstift Münster im Gau Aargau (Herrgott, G. d. H. II, 190). Dieselbe lieh 1303/11 die Herrschaft Österreich und sie galt über den Pfaffen 60 M. S. (Pfeiffer, H.-O. U. 159). Am 10. August 1312 aber vergabten die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich das ihnen und ihren Brüdern Albert, Heinrich und Otto zustehende Patronatsrecht der Kirche Staufen der Äbtissin und dem Konvent der Klarissinnen von Königsfelden (Ag. III, 288), welche Schenkung das Domkapitel von Konstanz am 14. Mai 1315 beurkundete (Reg. von Königsfelden no. 41). Die genannten fünf öster. Brüder fügten dann am 15. Januar 1321 noch die Bedingung bei, daß die Äbtissin und Konvent von Königsfelden aus dem Nutzen des Kirchensatzes von St. und des von ihrer Mutter gekauften Hofs zu Rheinfelden sechs Priester aus dem Orden der Minderbrüder unterhalten sollen, wenn der Kirchensatz zu St. von den Chorherren zu Konstanz geledigt und geewigt sei (Neugart, c. d. A. II, 403). Am 24. September 1333 erklärten Abt und Konvent des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, daß sie wegen des Hofs in Schafisheim kein Recht an dem Kirchensatz in St. haben (Ag. III, 293), und am 6. September 1362 Propst und Kapitel zu Beromünster, daß in dem von ihnen dem Kloster Königsfelden verkauften Hof (nebst Twing und Bann) zu St. der Kirchensatz daselbst inbegriffen sei, soweit ihr Gotteshaus ein Recht daran gehabt habe (vermutlich  $\frac{1}{4}$ , Ag. III, 295).

Der Leutpriester Hartmann von Staufen ist am 23. April 1242 Zeuge in Wildegg beim Verkauf eines Gutes im Hasenberg von Arnold Truchseß von Habsburg an das Kloster Engelberg (Herrgott, G. d. H. II, 265). Durch einen vom 11. Oktober 1413 datierten Rechtspruch des österr. Landvogts Burkart von Mansperg, Ritters, betr. die dem Rate und den Bürgern der Stadt Lenzburg von der Äbtissin und Konvent des Klosters Königsfelden streitig gemachte Erwählung des Leutpriesters an der Kirche zu Staufberg ward erkannt, daß die von Lenzburg und ihre Nachkommen fürhin ewiglich einen Leutpriester erwählen und die von Königsfelden demselben unverzüglich die Pfrund leihen und ihn dem Bischof von Konstanz zur Bestätigung überantworten sollen (Ag. III, 296 f.). Dagegen entschied ein zweiter Rechtspruch des Schultheißen und des Rats von Bern vom 9. Mai 1429, daß weder die innern Unterthanen des Kirchspiels Staufberg in der Stadt Lenzburg noch die auswärts Wohnenden eine Gewalt und Rechtsame haben sollten, den Leutpriester zu Staufberg zu wählen, sondern daß die Äbtissin und Konvent des Klosters Königsfelden als Patron die Kirche Staufberg hinfür besetzen und den Leutpriester erwählen sollen (Ag. III, 299). Im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde das Korpus der Leutpriesterei Staufberg bestimmt (Reg. v. Kgsf. 851). Neben dem Leutpriester waren für Besorgung des Gottesdienstes in der weitläufigen Pfarrei Staufberg noch zwei Geistliche vorhanden; denn am 15. Juni 1418 erhielt Meister Walther Freitag, Leutpriester von Staufberg, von der Äbtissin und Konvent zu Königsfelden die Pfründe mit der Verpflichtung, einen Helfer anzustellen (Ag. III, 298), welcher bei ihm auf Staufberg wohnen, laut Vertrag vom 28. August 1514 aber seinen Sitz in der Stadt Lenzburg haben und verbunden sein sollte, die Leute inner- und außerhalb derselben und auf dem dortigen Schloß zum Leben und Tod, allen pfarrlichen Rechten und dem, was die Seelsorge anlange, zu versehen, und samt den zwei Frühmessen alle Sonn- und Feiertage mit Gottesdienst zu warten, auch darneben, so es sein Vermögen erleide, dem Leutpriester auf Staufberg zur Versehung der äußern Unterthanen beholfen zu sein; falls aber der Helfer überladen wäre und für die Notdurft der äußern Unterthanen berufen würde, so sollen die Kaplane schuldig sein, seine Stelle zu vertreten. Damit er seinen Stand und Aufenthalt

in der Stadt habe, sollen die von Lenzburg ihm durch Kauf oder Bau ein Haus geben ohne Schaden und Kosten des Klosters Königsfelden und der äußern Unterthanen. Dem Leutpriester auf Staufberg gehörten fürderhin alle pfarrlichen Gerechtigkeiten (Einnahmen), die in Lenzburg fallen, wogegen er den Helfer zu besolden hat. Geht dieser mit Tod ab, oder würde eine Besetzung sonst nötig, so mögen die von Lenzburg den Leutpriester von Staufberg um einen ihnen gefälligen geschickten, tugendlichen Nachfolger bitten und falls dieser nicht ehrbarlich wäre, um einen andern (Ag. III, 303 f.). Dieser Spruch wurde am 12. März 1517 von Schultheiß und Rat zu Bern bestätigt und die Verpflichtungen des Helfers in Bezug auf Seelsorge und Gottesdienst bestimmt, auch der Pfarrer in Staufberg angewiesen, ihm jährlich auf Frohfasten 8  $\text{fl}$  Bernermünz und dazu 4 Mütt Kernen und 2 Mütt Roggen zu geben und Geschenke biderber Leute, sowie das Beichtgeld zu belassen (Arg. III, 306 f.).

Am 15. Oktober 1454 stiftete Jenni Jekli von Tintikon, des Raths in Lenzburg, um dem Mangel eines regelmäßigen Gottesdienstes in der dortigen Filialkapelle mit vier Altären abzuhelfen, eine Frühmesse darin, zu deren Dotierung er 10 Mütt Kernen und die Bürger der Stadt 40 Mütt Kernen jährlichen Zins gaben. Dieser Kaplan mußte täglich die Frühmesse in Lenzburg lesen und daselbst wohnen und als Zeichen der Unterthänigkeit gegen die Mutterkirche an bestimmten Festtagen auf dem Staufberg bei der Messe lesen und singen (Ag. III, 299). Am 18. Mai 1465 verpflichteten sich sodann die Kirchgenossen auf Staufberg dem jeweiligen Träger der dortigen Kaplanei aus dem Pfrundkasten dem Kloster Königsfelden 2 Mütt Roggen abzuliefern (Reg. von Königsf. Nr. 731). Es waren also nach der Mitte des XV. Jahrhunderts zwei Frühmesser für die Pfarrei Staufberg vorhanden, wovon der eine in Lenzburg, der andere in Staufberg wohnte.

Bauliches. Vgl. die Sage oben Seite 48.

Als die erste Pfarrkirche zu Staufberg infolge Blitzschlag verbrannt und verwüstet worden und die Unterthanen dieselbe neu bauen, den Chor erweitern, den Turm verbessern, alles mit Ziegeln decken, auch die Glocken wieder machen lassen wollten, gab ihnen das Kloster Königsfelden, das nur zur Herstellung des Chors ver-

pflichtet war, auf ihre Bitte aus besonderer Gnade und Freundschaft am 15. Juni 1419 eine Beisteuer von 110 Gulden (Ag. III, 298) und am 12. November 1473 erteilte ihnen der Bischof von Konstanz einen Bettelbrief (E. B. A. Freib.). Durch Vertrag vom 28. Aug. 1514 wurde die Stadt Lenzburg verpflichtet, wann die obere Pfarrei auf Staufberg an ihrer Kirche, Kirchturm, Gebeinhaus, Gezierden und andern notdürftigen Dingen Mangel und Gebrechen haben sollte und deshalb Besserung bedürfte, dazu Hilfe und Handreichung zu thun, ihre Last aber überdies zu ihrem Teil tragen zu helfen (Ag. III, 305).

Die jetzige Kirche Staufberg wurde 1619 erbaut. In den mit gothischem Maßwerk versehenen Fenstern des halbachteckig abgeschlossenen Chors befinden sich Glasgemälde. Dieselben stammen aus der Zeit nach dem Kirchenbrande von 1419 (Rahn, Statistik schweiz. Kstdkmlr. Kt. Aarg. 4). Sie stellen Szenen aus der Geschichte Christi dar, nämlich u. a. im Seitenfenster links Maria und Elisabeth, Christi Geburt, im Mittelfenster die h. 3 Könige und Kreuzigung, im Seitenfenster rechts die Salbung und der Besuch der 3 Frauen am Grabe (Anz. f. schweiz. A.-K. 1869, 105). An der Nordwand des Chors wurde 1877 ein gothisches Tabernakel entdeckt (Mitt. v. Hrn. Pfr. Hagenbuch), dessen gewölbte Nische in zierlicher Umrahmung noch deutliche Spuren ursprünglicher Be- malung zeigt. Die frühere Kirche besaß auch noch ein wunderthäiges Marienbild, zu dem gewallfahrtet wurde; es kam nach der Reformation gen Würzburg, wo es noch vorhanden ist (Pfr. Hagenbuch). Unter den Glocken im Kirchturm, war nach der Sage eine wunderbare, die beim Bau der Kirche gleichzeitig mit den Materialien von unbekannter Hand aus der Ebene auf den Berg getragen worden. Ihr Geläute soll man bis nach Zürich gehört haben, allein sie ward nach einer von den Zürchern umsonst versuchten Erwerbung um eine große Summe Geldes durch List unbrauchbar gemacht (Rochholz, Aargauer Sagen II, 275). Von den jetzigen Glocken trägt die größte in gothischen Majuskeln die Inschrift: M̄T̄E . SANCTA . SP̄TANEĀ . HONORĒ . DEO . ET . PATRJE . LJBERACJONE . AÑO . DOMJNJ . MCCCCXX (1420).

Auf der mittlern steht in gothischen Minuskeln ohne Jahrzahl: O rex glorie criste veni nobis cum pace. ave M.

Die kleinste hat nur die Worte: Gegossen von F. J. J. Bär.  
anno 1786 (Pfr. Hagenbuch).

Eine Anzahl mittelalterlicher Grabsteine dienen jetzt als Deckplatten der Kirchhofmauer. Ihre Inschriften und Wappenschilder sind durch die Unbilden des Wetters arg beschädigt, aber doch nicht gänzlich vertilgt worden (Pfr. Hagenbuch).

Wohlen (Wolen 1064, Kiem, a. f. M. p. 28), bis 1477 St. Stephan, von 1477 an St. Leonhard, im Bünzthal zwischen Walten-schwil und Anglikon. In dem Streite zwischen der Äbtissin Adelheid von Schännis als Kollatorin der Kirche Niederwil und dem Leutpriester Heinrich von Wohlen über den Besitz von Zehnten machte der Bischof Hermann von Konstanz 1185 einen Vergleich dahin, daß die Äbtissin den Zehnten besitzen und dem Leutpriester Heinrich für seinen Verzicht 10  $\text{ñ}$  Zürcher Münze bezahlen solle (Gerbert, hist. silv. nig. III, 110). Konrad von Wohlen beschwore von den beiden Kapellen in Wohlen und in Kilchberg (Dekanat Reitnau) ein Einkommen von 10 M. S. und bezahlte 1275 1 M. S. päpstliche Zehntensteuer (Freib. Diöz.-Archiv I, 18). Neben dem Leutpriester ist schon 1795 noch ein von der Gemeinde bezahlter Frühmesser in W. vorhanden (Holzhalb, Suppl. zu Leus Lex. VI, 439). Nach einer andern Angabe aber richteten die Kirchgenossen von W. erst 1816 die Bitte an Abt Ambrosius von Muri, er möchte ihnen aus seinem Konvente gegen angemessene Entschädigung einen Frühmesser geben, welcher Bitte entsprochen wurde (Kiem, G. v. M. II, 396). In den Jahren 1303/11 sprach Werner von Wolen den Hof als Eigentum an, in welchen der Kirchensatz gehöre (Pfeiffer, Habsb.-Östr.-Urbarbuch p. 166). Als Kollator der Kirche W. wird sodann Hemmann von W., Edelknecht, genannt, der am 25. November 1425 starb und in Königsfelden begraben wurde (Anniv. W.). Nach dem Aussterben der Ritter von W. im Anfange des XV. Jahrh. ging die Kollatur von W. an ihre Erben, die Edlen von Greifensee zu Flums, über. Am 16. Mai 1454 gab Junker Petermann von Greifensee als Patron und rechter Lehensherr der Kirche W. seine Einwilligung zu einem Tausche zwischen Abt und Konvent des Klosters Muri und dem Kirchherrn Heinrich Jung in W. (Ag. VIII, 29) und Junker Hans von Greifensee besiegelte am 22. Juli 1473 eine Veränderung desselben (Ag. VIII, 31). Jener

Petermann von Greifensee kaufte den Rütihof nicht lange vor 1483 vom Kloster Rathhausen und schlug darauf den Kirchensatz; denn 1437 haftete er auf einem andern Hofe (Kiem, G. v. M. I, 235). Seine Neffen Hans und Hans Rudolf traten am 2. September 1484 den Kirchensatz und die Kirche des hl. Stephan und Leonhard zu W. und den Rütihof, worauf er haftete, als eine freie Gottesgabe für 250 Gulden an das Kloster Muri ab mit der Bestimmung, daß der Abt und Konvent 10 Gulden für sich selbst behalten und dafür den Jahrestag der Herren von Greifensee in der Fronfasten im Herbst mit gesungener Vigilie und Seelenmesse abhalten sollen (Kiem, G. v. M. I, 248/9). Am 17. Mai 1485 wurde sodann die Pfarrkirche W. von Abt und Konvent dem Kloster Muri einverleibt (Kiem, G. v. M. I, 249). Nach der Aufhebung des letztern 1841 kam der Kirchensatz von W. an die Regierung des Kts. Aargau und von dieser später an die Gemeinde.

Als oberster Patron der Kirche, die zu den ältesten Zeiten nahe beim Flüschen Bünz stand, wurde nach dem Ratschlage aller Pfarrgenossen 1477 unter dem Leutpriester Johann Seckler St. Leonhard angenommen (Anniv. W.). Früher war St. Stephan der untere Patron der Kirche, wie Spuren des alten Turms zeigen, wurde aber 1488 von Abt Johann Hagnauer in Muri auf den linksseitigen Altar versetzt (Anniv. W.). In Bezug auf die Pfarrgenössigkeit von Haushaltungen in Wohlen nach Göslikon und nach Niederwil wurden Vergleiche gemacht. Am 19. Februar 1518 regulierten 19 Haushaltungen, die nach Göslikon pfarrgenössig waren, ihre Pfarrverhältnisse (Archiv f. Schw.-G. II, 173) und am 7. April gl. J. kam ein Ausgleich betr. die 18 nach Niederwil pfarrgenössigen Haushaltungen zu stande unter bestimmten Bedingungen betreffend 1) die Entrichtung alter Zehnten und Einkünfte, 2) Verpflichtung zur Beihilfe an Reparaturen und Bauten der Mutterkirche, 3) Verabfolgung einer jährlichen Entschädigung von 6  $\text{fl}$  an die Leutpriester derselben oder Loskauf mit 20 Gulden Kapital, 4) Berichtigung der Entschädigung der Vorgesetzten in G. und N. und Erfüllung der übrigen Obliegenheiten wie bisher (K. u. W.-B. 512, Kiem, G. v. M. I, 276). Die bischöfliche Genehmigung erfolgte 1521. Am 24. Mai 1529 wurden die Bilder in W. verbrannt, 1532 aber wurde in der entweihten Kirche der Fronaltar im Chor wieder

aufgemauert und am 6. Oktober gl. J. (nebst Kirche und Kirchhof) in der Ehre des h. Leonhard, Stephan, Barbara und Katharina und St. Johannes Baptista vom konstanzerischen Suffragan geweiht, auch die Kirchweih auf den nächsten Sonntag vor St. Johannes des Täufers Tag festgesetzt (Anniv. W.). Später am 24. März 1663 verlegten sie dieselbe mit Erlaubnis des Generalvikars von Konstanz auf den zweiten Sonntag im Oktober. 1572, im Jahre der Rekonziliation der Kirche von W., wurde die h. Euphrosyne als Patronin des linksseitigen Altars und die h. Apollonia für den rechtsseitigen Altar erwählt (Anniv. W.). Am 7. Oktober 1662 weihte der konstanzerische Suffragan Georg Sigismund zwei Altäre in W., nämlich den Hochaltar im Chor den gleichen Heiligen wie 1532, den Altar außerhalb derselben auf der Mittagseite dem h. Karl Borromäus, Franziscus Seraphicus, Antonius von Padua, Wendelin, Dorothea und Apollonia (Anniv. W.).

Bauliches. 1488 ließ das Kloster Muri die Kirche in W. auf dem jetzigen Platze neu errichten (Kiem, G. v. M. I, 249; M. et A. M. 96). 1532 beschloß die Kirchengemeinde W. die von den Reformierten entweihte und teilweise zerstörte Pfarrkirche gänzlich niederzureißen und von Grund aus neu zu bauen. Sie wurde am 6. Oktober gl. J. geweiht. 1613 erhielt der Turm derselben einen neuen Helm, in dessen Knopf die Gemeinde eine Urkunde hineinlegen ließ (Kiem, G. v. M. II, 122). Weil er aber baufällig geworden, ward er am 10. Juli 1756 bis auf die alten Mauern heruntergeschlossen und vom ersten Gesimse des Turmes an neu auferbaut (Anniv. W.). Schon vorher 1669 fand ein teilweiser Umbau der Kirche statt. Abt Placidus von Muri errichtete den Chor von Grund aus. Endlich beschloß die Bürgerschaft wegen nicht mehr ausreichenden Raumes eine neue größere Kirche zu erbauen. 1806 war sie vollendet und 1808 wurde sie zu Ehren des heil. Leonhard eingeweiht, ebenso der Hochaltar und von den beiden Seitenaltären im Schiff derjenige links der Mutter Gottes, der rechts St. Sebastian geweiht (Meng., L. C. M. p. 102).

Von den Glocken im Kirchturm wurde 1635 eine 11 Ztnr. schwer gemacht und am 6. Februar vom Abt von Muri zu Ehren St. Sebastians geweiht, ebenso 1756 die große Glocke von Anton Keiser in Zug gegossen, vorher waren nie mehr als drei Glocken

zu W. (Anniv. W.). Jezt sind fünf vorhanden mit kurzen Bibelsprüchen und längern Versen, wovon Jakob Rüetschi in Aarau 1846 die zweite und dritte, Jakob Keller in Unterstrass aber 1852—1854 die erste (größte), die vierte und fünfte (kleinste) goß (Mitt. von Hrn. Pfr. Nietlispach in W.).

*Sarmenstorf* (Sarmensdorf 1064—1106; Kiem A. f. M. p. 69), heil. Kreuz. In einem Seitenthale, am westlichen Abhang des Lindenberges zwischen Villmergen und Bettwil. Der Leutpriester Konrad von Sarmenstorf ist 1185 Zeuge in dem Zehntenstreit zwischen der Äbtissin von Schännis und dem Leutpriester von Wohlen (Gerb. hist. silv. nigr. III, p. 111; Ag. III, 129). Im Jahre 1275 beschwore der Leutpriester von S. ein Einkommen von 55  $\pi$  Basler Gewichtes aus seiner Kirche und bezahlte dem Papste in zwei Terminen je 55  $\beta$  für einen Kreuzzug (Freib. D.-A. I, 235). Am 24. August 1267 schenkte der Vizeleutpriester Johannes in S. sein Haus in Bremgarten der Äbtissin und dem Konvente in Frauenthal (Zapf, Monumenta anecdota I, 142) und am 10. Juli 1291 verzichteten der Bischof Rudolf von Konstanz und der Propst des Kollegiatstiftes Schönenwerd, Konrad von Göskon, als Rektor der Kirche S. auf alle Rechte an den dem Kloster Frauenthal verkauften Besitzungen in S. (Herrgott, G. d. H. III, 546). Einen Altar nebst Kaplanei zu Ehren der h. Maria in der Pfarrkirche S. stiftete und errichtete Konrad Heltschi, Bürger in Bremgarten im Jahre 1450 und dotierte ihn mit seinen Gütern unter der Bedingung, daß der Priester in S. wohne und jede Woche 5 Messen darauf lese. Der Stifter behält sich das Ernennungsrecht desselben vor; der Ernannte ist vom Abt in Einsiedeln dem Bischof von Konstanz zu präsentieren. Nach dem Tode des Stifters geht jenes Recht an den Leutpriester und den Mehrteil der Pfarrgenossen in S. über (Mohr, Reg. v. Einsiedeln Nr. 831). Der Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz bestätigte am 19. Dezember 1451 die Kaplaneistiftung in S. (a. a. O. no. 842). Am 14. März 1467 ward sodann nach dem Tode des Joh. Baumgartner der von Abt Gerold in Einsiedeln präsentierte Thomas Wagner von Biberach als Priester in die Pfründe des Altars der h. Maria in der Pfarrkirche in S. eingesetzt (E. B. A. Freib.). Letztere scheint später in Abgang gekommen zu sein, denn 1790

wurde zur Wiederherstellung derselben ein Mann gesucht, der zugleich Unterricht in der Schule zu erteilen vermöchte (Ag. III, 157).

Was den Kirchensatz anbelangt, ist nur bekannt, daß Papst Clemens V. am 2. April 1310 die Pfarrkirche S. dem Kloster Einsiedeln einverlebte und den Bischof von Sitten nebst den Äbten von Engelberg und St. Blasien mit der Einverleibung betraute (Mohr, Reg. von Einsiedeln No. 175/6). Dieser Einverleibung widersetzte sich der Bischof von Konstanz, worauf die mit der Vollstreckung Beauftragten, von Einsiedeln gemahnt, zum Einschreiten veranlaßt wurden und dem Bischof unter Ansetzung einer Frist von acht Tagen und unter der Androhung des Interdikts über seine Domkirche und Verbot aller geistlichen Verrichtungen und der Verhängung des Banns befahlen, kein Hindernis zu bereiten (G. F. 43, 175). Allein erst am 22. Januar 1323 erklärte und bestätigte der neu gewählte Bischof Rudolf von Konstanz seine Zustimmung zu der Einverleibung der Kirche in S. ins Kloster Einsiedeln (Mohr, Reg. v. Eins. No. 226). Bei diesem verblieb nun das Kollaturrecht, bis es am 30. Aug. 1858 daselbe mit kirchlicher und weltlicher Genehmigung an die Gemeinde abtrat (Mitt. v. P. Odilo in Einsiedeln).

Die Pfarrkirche von S. erhielt am 4. Mai 1338 von 12 Bischöfen in Avignon je 40 Tage Ablaß für diejenigen, welche sie, ihre Kapellen und Altäre an gewissen Tagen besuchen oder ein frommes Werk thun würden (Mohr, Reg. von Einsiedeln Nr. 284). Das Jahrzeitbuch ist im Jahr 1591 geschrieben worden.

Bauliches. Das erste Kirchlein in S. soll nebst einer Wohnung für den Priester im XI. Jahrh. errichtet worden sein (Meng, L. K. M. 88). 1622 wurde die zweite Kirche erbaut, wobei das Kloster Einsiedeln als Kollator den Chor übernahm. Die Einweihung erfolgte 1638 (Mitt. v. P. Odilo in Einsiedeln). 1738 wurden Chor und Sakristei abermals erneuert. Endlich begann 1778 der dritte Neubau und am 12. November 1786 weihte Abt Beat von Einsiedeln die Kirche samt den Altären, nämlich: Den Hochaltar im Chor in der Ehre des h. Kreuzes, Karl Borromäus, Beatus, Meinrad und Benedikt, den Seitenaltar rechts im Schiff der h. Maria, Wolfgang und Agnes, Dorothea und Barbara und denjenigen links dem h. Johannes Baptista, Sebastian und Martin Bisch., Othmar Abt, Rochus Bek. (P. Odilo in Einsiedeln.) Damals schaffte man auch

eine Orgel mit 12 Registern an, die 683 Gulden und 14  $\beta$  Basl. W. kostete, und woran die Pfarrgenossen freiwillig die Hälfte bezahlten. 1837 wurde diese Orgel als zu klein für 850 Fr. a. W. verkauft und eine größere mit 26 Registern für 3581 Fr. erworben (Ag. III, 155). Von den früheren Glocken im Turm der Pfarrkirche war schon 1519 eine solche von 1821  $\tilde{n}$  durch Hans I. Füßli in Zürich und 1584 drei, in deren Metallmischung etwas Beinstaub von den Angelsachsen gethan worden sein soll, von den Gebrüdern Peter und Konrad Füßli im Gewicht von 1216, 762 und 331  $\tilde{n}$  gegossen worden (Füßli, Glockenbuch St. B. Z.). Die vier neuen Glocken sind 1865 von den Gebrüdern Rüetschi in Aarau verfertigt worden und wiegen zusammen 8632  $\tilde{n}$ . Die 3 größten enthalten religiöse Verse und die Bilder von Christus am Kreuz, Maria mit dem Jesuskindlein und Karl Borromäus (Mitt. v. Hrn. Pfr. Blunschi in S.).

Von altertümlichen Gegenständen in der Sakristei ist zu erwähnen ein schwerseidener Mefbacher (Mefgewand), welchen der Schultheiß Jakob Hertenstein in Luzern 1523 nebst einer Alba und Stola vergabt hatte, damit alljährlich an der gestifteten Jahrzeit seiner, sowie seiner Hausfrau Anna von Hallwil und seiner zwei Söhne gedacht werde (Ag. III, 132).

Das Pfarrhaus in S., welches der neuerwählte Leutpriester Jakob Hilfli von Bregenz am 29. Dezember 1498 auf seine Kosten in Ehren zu haben versprochen hatte, wurde 1744 neuerbaut, wofür die Gemeinde das nötige Holz (90 Tannen und 22 Sägehölzer) dem Kollator zu billigem Preise überließ (Ag. III, 149).

*Villmergen* (Filmaringen 1065—1106, Kiem a. f. M. p. 72), St. Peter und Paul, westlich von Wohlen in einer Ebene zwischen einem niedrigen Berge und der Bünz. Ein Priester, der angeblich schon im X. Jahrhundert erbauten Kirche, Heinrich, ist Zeuge bei Schlichtung des Zehntenstreites zwischen dem Stifte Schännis und dem Leutpriester von Wohlen (Gerbert, hist. silv. nig. III, 110). Der Kirchensatz von V. war laut Urkunde vom 28. Februar 1425 ein Lehen des röm. Reichs (Murus et Antem. 57—59). Als solches verlieh es die Herrschaft Östreich in den Jahren 1303—11; die Kirche galt damals über des Pfaffen Pfründe 25 M. S. (Pfeiffer,

Habsb.-Östr.-Urbabuch 165). Die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich, welche dem Johannes von Hallwil  $422\frac{1}{2}$  M. S. Zofinger Gew. um gethane Heerdienste gegen Baiern schuldeten, versetzten ihm 1337 dafür unter anderm den Kirchensatz zu V., jedoch so, daß, wann er diese Kirche einmal geliehen hat, der Kirchensatz ihnen dannzumal wieder ledig sein solle (Kurz und Weissenbach, Beitr. p. 25). Aus Versehen wurde später die Kirche Heinrich, des Schultheißen Sohn von Lenzburg, verliehen, weshalb die 3 Brüder von Hallwil, Hemmann, Rudolf und Thüring und ihr Vetter Hans mit demselben in Streit gerieten. Herzog Leopold entschied mit den von beiden Teilen angerufenen österr. Räten am 17. April 1376, weil Heinrich bestätigt sei, so solle er bei der Kirche V. bleiben; wenn sie aber das nächste Mal ledig werde, so sollen die von Hallwil oder ihre Erben dieselbe gemäß ihrem Brief verleihen, wem sie wollen (Kurz und Weissenbach, Beiträge 143 ff.). Sodann machte am 10. Februar 1399 Herzog Leopold von Österreich für sich, seine Brüder und Erben in Betracht des großen Schadens, den das von seinen Vorfahren errichtete Gotteshaus Muri in den Kriegen mit den Schweizern erlitten hatte, mit Abt Konrad und Konvent des selben einen Tausch in der Weise, daß er ihm das Kirchenlehen Villmergen und die Kirche, sobald sie von dem dermaligen Kirchherrn Heinrich Ribi von Lenzburg ledig werde, zueignete und dagegen den Hof zu Bellikon empfing (Kurz und Weissenbach, p. 289 f.). Einem Abgeordneten des Abtes Georg von Muri ließen die drei obgenannten Brüder von Hallwil gemäß ihrem Pfandbrief zu Handen des Klosters wissen, daß ihnen die Kirche von Villmergen als Pfand zugesichert sei und sie auf die Verleihung derselben warten (Kiem, G. v. Muri I, 170). Hierauf wandte sich der Abt an König Sigismund, an welchen 1415 der Kirchensatz von V. durch den Ausspruch der Reichsacht über Herzog Friedrich IV. gefallen war und ließ durch diesen sich und seinem Gotteshause die Kirche V. und den Altar U. L. Fr. am 28. Februar 1425 neuerdings zusichern (ebendas.). Auf Bitte des Königs Sigismund standen sodann noch im gleichen Jahr die von Hallwil von ihrer Anwartschaft auf das Lehen derselben zu Gunsten des Klosters Muri ab (Kiem, G. v. M. I, 171). Papst Martin V. inkorporierte diesem die Kirche von V. am 5. Juni 1425 und beauftragte den Abt Albrecht von Rüti

mit der Vollziehung. Allein sein Nachfolger Eugen IV. annullierte 1431 alle noch nicht vollzogenen Inkorporationen, anerkannte erst am 1. Juli 1433 auf Bitte Kaiser Sigismunds diejenige der Pfarrkirche V. und beauftragte den Abt von St. Gallen mit der üblichen Untersuchung der Ansprüche. Nach der Abdankung des bisherigen und nach der Wahl eines neuen Pfarrers von V. vollzog der beeidete Notar die Inkorporation und setzte das Kloster Muri in die Gewehr der Pfarrei. Dieses blieb im Besitz bis zu seiner Aufhebung 1841, wodurch die Kollatur an die aarg. Regierung und von dieser später an die Gemeinde überging (Murus et Antemurale 57—70; Kiem, G. v. M. I, 172/73).

Neben der Pfarrpfründe wurden noch zwei Kaplaneien gestiftet. Schon 1275 bezahlte Arnold, Pfründer in V., von seiner Pfrund in zwei Terminen dem Papste 23 Basler  $\beta$  Zehntensteuer (Freib. Diöc.-Arch. I, 235). Am 19. Juli 1414 nennt sich Johannes Molitor Kirchherr zu Embervelt und Kaplan zu V. (Arch. f. Schw. Gesch. II, 82), ebenso 2. März 1425, da ein Altar als Reichslehen bezeichnet wird (M. et A. M. p. 58). Diese Kaplaneipfründe U. L. Frau verlieh Abt und Konvent von Muri dem Heinrich Bullen, der u. A. schriftlich gelobte, in der Woche vier Messen zu halten und ebenso an dem Tage, wann ein Leutpriester Messe hat (Kiem, G. v. M.I, 250). Die zweite Pfründe St. Michael stiftete Heinrich Schultheiß oder Ribin, der als Pfarrer von V. am 3. November 1425 bei der Inkorporations-Verhandlung in Zürich erschien (Kiem, G. v. M. I, 171). Der Kaplan mußte dem Pfarrer sowohl inner- als außerhalb der Kirche an' die Hand gehen (M. et A. M. p. 69). Das Kollaturrecht dieser Pfründe hat die Gemeinde (Meng, L. K. M. p. 95). Am 24. Mai 1529 wurden die Bilder verbrannt (Anniv. Wohlen).

In der Kirche V. waren am 3. Juli 1689 folgende Altäre: 1) der Hochaltar im Chor, geweiht zu Ehren der h. Apostel Peter und Paul, Martin Bischof, Benedikt Abt, Leontius und Benedikt M. 2) Auf der nördlichen Seite des Schiffs der Altar U. L. Frau und der Abnahme Christi vom Kreuz, Joachim und Anna, Katharina und Barbara, Martin, Leontius und Benedikt. 3) Unter dem Chorbogen, errichtet 1576 (M. et A. M. p. 69), der Altar der h. Maria vom Rosenkranz, Johannes Ev., Paul M., Maria Magdalena, Margaretha, Leontius, Benedikt. 4) Auf der Südseite der Altar des h.

Michael E. E., Niklaus Bischof, Anton Abt, Sebastian M., Jakob Apostel und acht neuer Märtyrer (Anniv. V.). Kirchweih war Sonntag vor Mariä Geburt (Anniv. Wohlen).

Bauliches. 1688 erweiterte man die Kirche um einige Schritte, weil sie für die große Zahl der Pfarrgenossen zu klein war und Abt Placidus von Muri baute zugleich mit großen Kosten den Chor von neuem (M. et A. M. p. 69). Nach der zweiten Villmerger Schlacht wurden Kirche und Pfarrhaus geplündert und verwüstet, endlich 1862 die alte baufällige und wiederum zu kleine Kirche abgetragen und an einer etwas tieferen Stelle in gothischem Style neu und größer aufgeführt, am 2. September 1866 vom Bischof Lachat von Basel mit drei Altären und zwar im Chor Peter und Paul, im Schiff links Mutter Gottes und rechts St. Michael eingeweiht (Meng. I. c. 95). Der Friedhof bei der alten Kirche ist mit einer starken Ringmauer mit Schießscharten und niedriger Eingangsthür umgeben und diente wiederholt zur Verteidigung in Kriegszeiten. An der Wand derselben, neben dem Eingang, schaut ein Steinhaus, ein sog. Hunnenkopf hervor, welcher die Feinde schon von weitem zurückschrecken sollte (Ag. hist. Tb. 52/53). Der frühere Kirchturm, welcher für heidnisch galt, stand frei, ohne Verbindung mit der Kirche. Im jetzigen hängen 5 Glocken: Die älteste (dritte) trägt die Inschriften oben: „Ave Maria gratia plena. Dominus tecum (Lukas I, 28).“ Anno Domini 1619; unten: „In principio erat verbum et verbum apud Deum et Deus erat verbum (Joh. I, 1).“ „Us Hitz und Für bin ich geflossen, Peter (VI.) Füßli von Zürich hat mich gegossen.“ Bild: h. Maria. Auf der zweiten steht: In omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrarum verba eorum (Ps. XIX, 5, Röm. X, 18). 1638. Die erste, größte mit dem Bilde des h. Petrus, vierte und fünfte kleinste, zusammen 9622  $\text{kg}$  wiegend, sind 1864 von den Gebrüdern Rüetschi in Aarau gegossen worden.

*Merischwanden* (Meriswanden 1065 – 1108, Kiem, a. f. M. p. 59), St. Vitus, auf der linken Seite der Reuß, zwischen Mühlau und Unter-Rüti, auf einer etwas erhöhten Landstufe. Als erstbekannter Leutpriester in M. erscheint 1245 der Leutpriester Walther als Zeuge in Zofingen bei der Erwerbung eines Eigenguts in Langnau durch Abt und Konvent von St. Urban (Gesch.-Frd. XXIV, 315).

1275 beschwore er oder sein Nachfolger ein Einkommen von 50  $\text{fl}$  aus seiner Kirche unter Vorbehalt einer höhern Taxation (Freib. Diöc.-Arch. I, 235). Das Siegel Heinrichs von Hünenberg, Rektors der Kirche M. an einer Urkunde vom 27. Oktober 1370 zeigt einen Schwan (G.-F. V, 62, Nr. 1). Den Kirchensatz von M. besaßen am Ende des XIII. Jahrh. die Grafen von Homberg. Am 22. Januar 1293 verkauften die drei Geschwister Gräfin Elisabeth v. H., Frau zu Rapperschwil, Graf Hermann und Gräfin Ita von H. ihr Eigen zu M., Leute und Gut und den Hof zu M., in welchen der Kirchensatz gehörte, mit allen Zugehörden, wie sie es hergebracht haben, um 320 M. S. an Gottfried von Hünenberg (G.-F. I, 378 f.). Am 24. März 1309 aber teilten Peter, Gottfried und Hartmann v. H. Leute und Gut ihres Vaters, wobei der Hof und Kirchensatz zu M. allen drei Brüdern gemeinsam bleiben sollte (G.-F. VIII, 171—174). Sodann vertauschte am 15. März 1335 Ritter Peter von H. seinen halben Teil des Kirchensatzes zu M. seinem Vetter Gottfried, welcher die andere Hälfte besaß, gegen den vierten Teil des Kirchensatzes zu Rüti (Reufl) und 80 M. S. Zürch. Gew., und verpflichtete zugleich seine Söhne Johann, Ritter, Peter und Hartmann, Kirchherr in Risch zur Bestätigung und Gewährleistung des Kaufs resp. Tauschs (G.-Fr. XX, 167). Nachdem der erstgenannte Hans seinen Drittel des Kirchensatzes nebst Leuten, Gut, Rechtung und Zubehörden vor Gericht zu Seckingen seiner Hausfrau Verena von Tettingen vermachte, verkauften am 24. November 1389 die Gebrüder Heinrich v. Hünenberg, Kirchherr zu M., Hartmann v. H., Schultheiß in Zürich und Johannes v. H., Ritter, Söhne Gottfrieds sel., den Meierhof und Kirchensatz in M. um 1500 Goldgulden dem Abt und Konvent des Klosters Kappel (G.-Fr. XX, 193) und die beiden letztern behielten sich am 27. gl. Mts. das Recht vor, so lange, bis dieser Kauf vom Papste bestätigt sei, den Kirchherrn von M. zu setzen (G.-Fr. XX, 193). Am 17. Dezember wurde dem Abte und Konvent zu Kappel der eigentliche Abtretungs- und Übergabs-akt des Kirchensatzes zu M. ausgehändigt (G. Fr. XX, 194). Nach der Aufhebung des Klosters Kappel infolge der Reformation trafen am 27. Juni 1531 Abt und Konvent von Kappel mit Propst und Kapitel von St. Leodegar zu Luzern unter Genehmigung ihrer Obrigkeit und Kastvögte folgenden Tausch: Kappel gibt an Luzern die

Zehnten von M. und Benzenschwil samt Kirchensatzlehen der Leutpriesterei und der Kaplaneipfrund U. L. Frau und ist schuldig die Kirche M. schattenhalb zu decken, den Chor in Dach und Gemach zu erhalten, der Kirche alle Oblaten für die Messe zu liefern, empfängt dagegen von Kappel Zehnten, Kirchensatz und Pfrundlehen zu Hedingen, woraus es dem Prädikanten eine Kompetenz schuldig ist, aber keinerlei Baupflicht (St.-Arch. Zürich, Kappel Urk. Nr. 615). Endlich wird durch eine Übereinkunft von 1857 das Kollaturrecht beider Pfründen zu M. an die Regierung des Kts. Aargau abgetreten (Meng. L. C. M. 77). Neben der Pfarrpfründe entstanden zwei Kaplaneien.

Am 5. März 1343 vergleichen sich Ritter Gottfried von Hünenberg und Herr Peter, Pfründer des Frauenaltars zu M. und am 4. März 1351 gaben zwei besondere Schiedsrichter alsdann eine vollgültige Entscheidung (G.-Fr. XX, 175). Beim Verkaufe des Kirchensatzes von M. am 24. November 1389 übergaben die drei Brüder von Hünenberg dem Abt und Konvent von Kappel volle Gewalt, in Zukunft die Pfründe U. L. Frau in M. zu leihen (G.-Fr. XX, 193), was Papst Bonifazius IX. am 12. Mai 1391 bestätigte (G.-Fr. XX, 194).

Eine zweite Kaplaneipfründe zu St. Anton stiftete die Gemeinde M., behielt sich aber das Kollaturrecht derselben vor und ernannte am 16. Oktober 1483 den ersten Kaplan. Beide Kaplaneipfründen in M. gelangten mit dem Kirchensatz am 27. Juni 1531 an das Chorherrenstift in Luzern, welches das Bestätigungsrecht der getroffenen Wahlen hatte. Wegen unzulänglichen Einkommens der Kaplaneipfrund St. Anton wurde 1856 beschlossen, den Ertrag derselben so lange ans Kapital zu stellen, bis dem Kaplan ein genügendes Einkommen verabreicht werden könne und inzwischen die Pfründe unbesetzt zu lassen (Meng, L. K. M. 77.).

**Bauliches.** Der Chor hat ein spätgotisches Netzgewölbe. Von den beiden Schlusssteinen desfelben enthält der eine einen Luzernerschild von dem Reichsadler überragt, der andere das Bild des Kirchenpatrons St. Vitus. Zwischen beiden ist das Wappen der Herzöge von Schwaben als der angeblichen Stifter der Kirche Luzern gemalt, drei schwarze Löwen im goldenen Feld (Mitt. v. Herrn Zeller-Werdmüller). Im Schiffe, welches ursprünglich nur drei Fenster

hatte auf jeder Seite, befinden sich drei Altäre, nämlich im Chor St. Vitus, unter dem Chorbogen h. Kreuz, neben demselben h. Maria, in einer angebauten Kapelle mit zwei gothischen Kreuzgewölben St. Vinzenz, rechts St. Anton Er. Nach einer stattgehabten Feuersbrunst wurde 1728 das Schiff um je zwei Fenster auf jeder Seite verlängert. Im Streit zwischen dem Abt von Kappel und den Kirchgenossen von M. betreffend die Schattenseite des Kirchendachs machten zwei Tädingleute von Zürich und Luzern einen gütlichen Vergleich dahin: 1) Wann sich aus der Untersuchung ergibt, daß das Dach zu weit gelattet ist, sollen es die Kirchgenossen recht latten lassen und der Abt aus Freundschaft und nicht aus Gerechtigkeit 1 Gulden daran geben. 2) Sodann solle der Abt das Dach schattenhalb auf seine Kosten mit Ziegeln decken und auch seine Nachfolger dafür verpflichtet sein. 3) Wenn dagegen der Dachstuhl oder Räfen und Latten oder etwas anderes an der Kirche baufällig werden, sollen die Kirchgenossen es auf ihre Kosten bauen und das Kloster niemals mehr schuldig sein als die Deckung mit Ziegeln schattenhalb. 4) Wann aber die Kirchgenossen von ihrem Kirchturm aus dem Kirchendach Schaden zufügen würden, sollten sie es machen. 5) Die First des Daches zu decken, sollen beide Teile einander helfen. 6) Wird die vor einiger Zeit getroffene Vereinbarung über den Chor bestätigt (St.-Arch. Zürich, Urk. Cop. von Kappel III, 865).

Der hohe Kirchturm gilt wegen seinen außerordentlich dicken Mauern bei dem Volke als Heidenturm. In demselben hängen fünf Glocken. Die vierte, älteste, ohne Datum hat die Inschrift: „Der gut Herr St. Johannes † St. Lux † St. Markus † St. Mateus.“ Die zweitgrößte: „Hac campana defunctos plango, festa colo, fulgura frango. Anno Domini MCCCCCXXXIII (1533).“ Diese sog. alte Glocke ist 1690 ü schwer, von Hans I. Füßli in Zürich gegossen und trägt die Bilder der h. Anna und Wendelin. Die erste größte enthält den Bibelspruch: „Jesus Nazarenus, rex Judaeorum“ (Joh. XIX, 19) und die Worte: Christus miserere nobis und die Bilder von Christus am Kreuz, h. Theodul mit Inful und Stab, h. Antonius Er. (2. Patron), h. Wendelin und h. Vitus (1. Patron), h. Anna, Sebastian und Agatha. Auf der fünften, kleinsten, welche früher in dem nun abgebrochenen Beinhause als Armesünderglocke

hing, steht: „Von Gott und Maria bist du geehrt.  
Vogt Rudolf Giger hat mich verehrt.

1700.“

Ihre Bilder stellen vor: Christus am Kreuz, Maria mit dem Jesuskinde, ein Heiliger, der in der rechten Hand eine doppelte Kerze trägt und dem ein Knabe vorangeht. Die dritte (mittlere), Betglocke genannt, trägt die Inschrift: „Zu Gottes und Maria Ehr bin ich geflossen. Peter Keiser in Zug hat mich gegossen.“ Sie enthält die Bilder des h. Theodul wie die 1., Maria und Johannes (Mitt. von Herrn Pfr. Villiger in M.).

In der Pfarrkirche M., deren Einweihungsfest zu verschiedenen Zeiten am nächsten Sonntag nach Ulrich (4. Juli) oder vor Bartholomäus (24. Aug.) gefeiert wurde (Anniv. Wohlen), waren früher Glasgemälde vorhanden. Schon Abt Johannes II. in Muri (1500 bis 1508) hatte ihr solche verehrt (Kiem, G. v. M. I, 241) und am 28. September 1532 beantragten die Boten von Luzern, da in der Kirche zu M. die Wappen der V Orte im Religionskriege durch die Berner zerbrochen, jetzt aber erneuert worden seien, denen von M. diese neuen Fenster zu bezahlen, nämlich jeder Ort  $4\frac{1}{2}$  Gulden und zwar auf den nächsten Tag zu Baden (A. S. d. e. Absch. IV, 1b, pag. 1406).

Am Pfrundhause des Kaplans U. L. Frau ist folgende Inschrift in Stein gehauen:

Coenobitarum reverendorum in Capell vera justaque pia pro Mariae gloria Heinricus Milvus hancine curavit aediculam anno 1491.

Heinricus comes de Hünenberg, primus parochus et simul cum fratre suo Hartmanno consule Tigurino et illorum patre, Idda comitissa de Rapperschwil huius parochiae et capellaniae B. v. M. fundator circa annum 1300.

Ammerswil (Onpretiswilare 893 [Z. U.-B. I, 71]), St. Peter am Rietenberg zwischen Lenzburg und Seengen. Laut einer Chronik der Familie Spengler zu Lenzburg soll der Bischof von Konstanz den Pfarrsatz zu A. innegehabt, denselben aber an letztere verkauft haben. Der letzte katholische Pfarrer zu A. war ein Marx Spängler, der 1531 einen Pfrundrodel hinterließ. Bei der Reformation ging die Kollatur an M. G. H. von Bern und bei der Entstehung des Kt. Aargau an die Regierung des selben über (Mitt. von Pfr. Merz

in A.). Statt des Leutpriesters von A. (Umbrehtswile) bezahlte 1275 der Propst von Beromünster dem Papste die Zehntensteuer für einen Kreuzzug (F. D. Arch. I, 235). Als erster Kirchherr von A. bezeugt am 25. Januar 1313 Johannes einen Zinsverkauf an das Kloster Königsfelden (Ag. III, 289). Die Kirche von A. wird in einem Fertigungsbrief, datiert in der ersten Fastenwoche 1421 (5.—12. Februar), genannt „das ehrwürdige Gottshauss des heiligen Sankt Peter und zwölf Apostel“ (Merz, d. G.-H. v. A. p. 4).

**Bauliches.** Am 12. Dezember 1639 wurde der Bau verdungen (Merz, l. c. 6), ebenso der Abbruch der alten Leistkammer (des Gefängnisses), der Aufbau eines neuen Chors und die Deckung des Kirchendaches. Im Jahr 1642 bezahlte man dem Glasmaler für Wappen in die Kirche 49  $\text{fl}$  6  $\beta$  8 Pfg. und dem Glaser für die Einsetzung derselben 2  $\text{fl}$  13  $\beta$  4 Pfg. 1783 ist die alte Kirche ansehnlich erweitert, erneuert und verschönert, auch das Pfarrhaus neu erbaut worden (Holzhalb, Suppl. zu Leus Lex. I, 51). Im laut Bauart sehr alten Kirchturm befinden sich 3 Glocken. Die älteste von ihnen ist wohl die kleinste, welche in gothischen Majuskeln die Inschrift trägt: DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS. Dann folgt die zweitgrößte, ebenfalls ohne Datum, aber mit gothischen Minuskeln: O rex glorie xpe veni cum pace. amen. Die Inschrift der größten lautet: „hilf maria und sanctpeter, wer mich hört, daz im got alles leid zerstört.“ Sie trägt auf der Nordseite ein Marienbild mit dem Jesuskinde, auf der Südseite den Apostel Petrus mit dem Schlüssel (Merz, d. G.-H. St. P. in A., p. 6).

*Wohlenschwil* (Woleeswilare 893 [Z. U.-B. I, p. 71]), St. Leodegar, westlich von Mellingen, an der Landstraße nach Lenzburg. Die Kirche wurde laut der Handschrift eines dortigen Pfarrers im Jahr 1260 zu Ehren des h. Leodegar eingeweiht (Stamm, annal. paroch. Piropaganorum). Der Dekan in W. beschwore 1275 ein Einkommen von 50 Basler  $\text{fl}$  und bezahlte davon dem Papste für einen neuen Kreuzzug in zwei Terminen je 50 Basler  $\beta$  (Freib. Diöz.-A. I, 235). Der Leutpriester Werner ist 1288 Zeuge in Mellingen bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Wettingen und Johannes von Hedingen (Ag. XIV, 101). Ein späterer Leutpriester, Junker Johannes von Wil, gew. Kirchherr zu W. (er hatte 1350 resigniert),

erscheint in einer Urkunde vom 13. November 1363 betreffend die Mühle zu Bremgarten als Siegler (Ag. VIII, 13). Am 29. Juli 1348 verzichteten Ulrich von Rüegg, genannt von Signau, und Heinrich von Rüegg, sein Vetter, auf den Hof zu W., den dazu gehörenden Kirchensatz, Vogtei, Gerichte, Twing und Bann, welche sie ihrerseits an Johannes von Seengen, Chorherr zu Chur und Heinrich von S. seinem Bruder zu Lehen verliehen hatten. Die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg-Laufenburg, Gebrüder, nahmen sodann als Oberlehensherren dieses Lehen als lediges Eigen auf und vergabten es zu ihrem Seelenheil und Vermehrung des Gottesdienstes der Äbtissin und Konvent des Klosters Königsfelden (Ag. V, 100). Bischof Ulrich von Konstanz inkorporierte hierauf am 28. Februar 1349 den Kirchensatz zu W. dem Kloster Königsfelden (Reg. v. Kgsf. Nr. 225). Nach der Aufhebung des Klosters K. 1528 übte die Regierung von Bern als Landesherr das Kollaturrecht aus und seit der Entstehung des Kts. Aargau 1803 die Regierung deselben. Der Inhaber des Marienaltars in der Kirche W., Otto von Wile, wurde von dem Propst des Chorherrenstiftes Zurzach, als bischöflichem Richter, mit seiner Ansprache an Äbtissin und Konvent von Königsfelden betr. Zehnten zu Mägenwil und Eckwil am 14. November 1349 abgewiesen (Reg. v. K.-F. Nr. 231).

**Bauliches.** In der Reformationszeit am 14. Mai 1529 wurde die Kirche von W. gänzlich verwüstet und im Bauernkrieg 1653 samt dem Pfarrhaus und dem größten Teil des Dorfes verbrannt (Meng, L. K. M. p. 106). In Folge dessen griffen die eidgen. Orte der Gemeinde W. unter die Arme und auf die dringliche Vorstellung, daß die angewiesene Hilfe zur Herstellung der zerstörten Gebäude (316 Gulden) nicht hinreiche und daß der Hofmeister von Königsfelden seiner Kollaturpflicht hinsichtlich des Chors und Pfarrhauses nicht nachkomme, wurde zu den früheren Mitteln 100 Kronen aus der zu Bremgarten gemachten Anlage und 150 zu Baden liegende Gulden beigefügt und Bern ersucht, den Hofmeister zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten, was Bern zu thun versprach. Es wurde aber 1654 von den 7 alten Orten nochmals an die Herstellung der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude zu W. gemahnt (A. S. d. eidg. Absch. VI, 1, p. 1360).

In der gegenwärtigen Kirche befinden sich drei Altäre, der Hochaltar St. Leodegar und die Seitenaltäre im Schiff links und rechts. Die Kirchweih wird am 1. September gefeiert (Anniv. W.). Von den Glocken im Kirchturm ist die älteste ohne Jahrzahl, die kleinste. Sie trägt in gothischen Minuskeln die Inschrift: „† O rex † glorie † criste † veni † cum † pace.“ Dann folgt die größte, ebenfalls mit gothischen Minuskeln: „Dignare me te laudare virgo sacrata, da mihi virtutem contra hostes tuos. MCCCCCVII.“ 1507. Auf der Mitte steht der englische Gruß: „Ave Maria gratia plena. Dominus tecum“ (Luk. I, 28), ferner der Gießerspruch: „Aus dem Feuer kam ich, A(nton) B(randen)b(erg) in Zug goß mich“ und die Bilder des h. Michael Erzengel, Christus am Kreuz, Maria mit dem Jesuskind und der h. Georg (Mitt. des Hrn. Pfr. Bumbacher in W.).

*Holderbank* (Halderwanch 1275 [Freib. D.-A. I, 235]), am rechten Ufer der Aare, am nördlichen Fuße des Schlosses Wildegg. Der Leutpriester von H. beschwore 1275 ein Einkommen von 10  $\text{fl}$  Basl. Pfg. von seiner Kirche, war daselbst wohnhaft und nicht anderweitig befreundet (a. a. O.). Der erste mit Namen bekannte Pfarrer, Arnold, war am 5. Februar 1350 Zeuge zu Lenzburg, als Johannes von Wile von Bremgarten, Kirchherr in Wohlenschwil, vor dem Dekan und den Amtsbrüdern des Dekanats Staufen (Mellingen) auf seine Kirche zu Handen der Äbtissin und des Konvents in Königsfelden resignierte (Reg. von K.-F. Nr. 232). Das Patronatsrecht der Kirche nebst Zubehörden trat am 16. April 1291 Abt Berchtold und Konvent des Klosters Murbach im obern Elsaß mit andern Besitzungen um 2000 M. S. Basl. Gew. an den König Rudolf von Habsburg im Namen seiner Kinder ab (Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 331. Gesch. Frd. I, 208). Am 22. Oktober 1292 aber schworen zu Baden Herr Erkenfrit, Truchseß von Habsburg, Arnold v. Kienberg, Ritter, und sein Bruder Peter vor ihrem Herrn Herzog Albrecht von Österreich, daß sie Frau Mechtild, Hartmanns von Wildegg, des Schenken von Habsburg Ehewirtin, nach des letztern Tode, aus guter Treue, ohn alle Gefährde, soweit sie es vermögen, mit Leib und Gut vor jedermann auf den Gütern, die ihr als Leibgeding vermacht worden sind, schirmen wollen. Darunter befand

sich der Hof zu H. mit Leib und Gut, Kirchensatz und allen Zubehörden (Herrgott, Gesch. d. Habsb. III, 550). Nach der Eroberung des Aargaus 1415 verkauften sodann am 26. November 1484 Schultheiß, Rat, Bürger, die 200 der Stadt Bern dem Kaspar Effinger das zu ihrer Herrschaft Lenzburg gehörige Schloß und Veste Wildegg an der Aare mit Zubehörden, worunter der Kirchensatz zu H. inbegriffen war (Fam.-Arch. Effinger von Wildegg). Laut einem vom 7. Februar 1536 datierten Vertrage zwischen Christoffel und Andreas Effinger zu Wildegg sollte die Pfarrei und Leutpriesterei zu H., deren rechtliches Eigentum und Patronat zu W. gehörte, weder verändert noch verkauft werden (Ibidem.). Am 1. Oktober 1805 aber wurde das Patronatsrecht der Pfarrpfründe zu H. gegen Erlass eines Heuzehntengeldes von 24  $\text{fl}\text{f}$  2 Btz. und Abtretung eines Stückes Land, genannt die Pfrundmatte, der aarg. Regierung abgetreten (Chr. d. Familie Eff. v. W.). Der Kirche H. gab Thüring von Hallwil am 1. Aug. 1428 für sein und seiner verstorbenen Gattin Margaretha von Maßmünster Seelenheil jährlich 3 Mütt Kernen ewigen Zinses auf einem Gut zu Seengen, doch soll davon  $\frac{3}{4}$  an die Kapelle zu Möriken verabfolgt werden (Ag. VI, 180).

Bauliches. Die Kirche ward 1702 von den Besitzern der Herrschaft Wildegg, der Familie Effinger, von neuem schön aufgebaut. Die in der früheren Kirche befindlichen Glasgemälde sind ins Schloß Wildegg versetzt worden. In einem Gewölbe unter dem Chor haben die Effinger ihr Erbbegräbnis (Leu, Lex. X, 255) und es ist noch ein Verzeichnis der von 1637 bis 1801 Verstorbenen dieser Familie vorhanden, welche in der Gruft der Kirche H. beigesetzt sind (Chr. d. F. Eff.). Im Kirchturm von H. bestand das Geläute früher nur aus zwei Glocken. Auf der größern stand der Vers: „O Gott, du höchste Kron“, laß dein heilig, ewig Wort nit untergön, 1533.“ Auf der kleinern war der Spruch: „S. spiritus assit nobis.“ Das neue Geläute von drei Glocken ist 1871 von den Gebrüdern Rüetschi in Aarau gegossen worden und ist ein Geschenk von Julius und Emil Laue, Albert und Julius von Effinger auf Schloß Wildegg und der Firma Jakob Meier in H. (Mitt. v. Hrn. Pfr. Bryner in Holderbank).

*Bünzen* (Bunzina 1259 [Herrgott, G. d. H. II, 356], Bunzenach 1325 [M. et A. M. p. 83]), St. Georg, an der Bünz, nordöstlich von Boswil. Der Leutpriester von B. war am 20. November 1320 Zeuge zu Muri (Arch. Frauenthal). Mit Namen erscheint am 2. Juli 1378 ein Lp. Hans (K. u. W., Beitr. 148). Den Meierhof, worauf der Kirchensatz und die Patronatsrechte hafteten, kaufte am 18. Januar 1321 der Abt Heinrich II. von Muri von dem Freiherrn Marchward von Rüssegger, Ritter, um 630  $\text{fl}$  Pfg. und um 30 Mark Silber. Sein Sohn Hermann, Pfarrer in Rohrdorf, entschlug sich aller Rechte und Ansprüche auf diesen Hof (Kopp, G. d. e. B. IV, 2, 263, Kiem, G. v. M. I, 147). Papst Johann XXII. inkorporierte am 29. April 1325 die Pfarrkirche B., deren Einkünfte 15 M. S. nicht übersteigen, wegen erlittenen Kriegsschadens und allzu vieler Aufnahme und Unterhaltung von Gästen, dem Kloster Muri (M. u. A.-M. p. 82). Der Bischof Rudolf III. von Konstanz ließ aber die Einverleibung während seines Lebens gar nicht in Kraft treten. Erst sein zweiter Nachfolger Bischof Ulrich III. gestattete dieselbe am 1. Juli 1346 (M. u. A.-M. p. 87; Kiem l. c. I, 149). Abt Konrad II. ließ sodann am 7. November 1381 diese Inkorporation von B. durch Bischof Heinrich III. von Konstanz bestätigen (Kiem l. c. I, 167). Papst Martin V. erneuerte am 5. Juni 1425 den Schirm dieser Besitzung des Klosters (Kiem, I, 205) und Bischof Otto III ermaßigte bei Neubesetzung der dem Kloster inkorporierten Pfarrei B. die ihm zu bezahlenden „ersten Früchte“ von 15 auf 11 Gulden (Kiem l. c. I, 206; E.-B. Arch. Freib.).

Bauliches. Die Pfarrkirche B. hatte anfänglich ein schlechtes Aussehen und war mehr einer geringern Kapelle ähnlich (M. e. A.-M. p. 88). Sie hatte nach einem Gemälde im St. Anna Bruderschaftsbuch oder Bünzerchronik nur 6 Fenster und an deren Frontispitz die Jahrzahl 1508. Ein Chor mangelte und dem Haupteingang gegenüber waren zwei Schleßaltäre, wovon derjenige auf der Nordseite, wo auch die Thüre zur Sakristei führte, Christus am Kreuze und derjenige auf der Südseite der h. Anna geweiht war. Der Turm bestand aus einem bloßen Dachreiter. Im Laufe der Zeit aber wurde die Kirche verbessert und nicht nur ein Chor angesetzt, sondern auch ein anständiger Glockenturm erbaut (a. a. O.). Von den zwei darin angebrachten Glöcklein war das kleinere 1476 ge-

gossen und trug die Inschrift: St. Jörg, du heiliger Riter, behüet uns vor Ungewitter,“ auf der größern, unter Abt Johann Hagnauer gegossenen stand der Bibelspruch: Ave Maria gratia plena, Dominus tecum (Luk. I, 28). Im Kappelerkrieg 1531 war die Kirche verwüstet worden. Am 21. Januar 1532 wurde jedoch wieder Messe darin gelesen und am 8. Oktober 1532 die Kirche rekonziliert (Anniv. B.). 1600 errichtete man statt des einfachen Dachreiters einen stattlichen Turm mit gothischen Fenstern an der Stelle der früheren Sakristei; derselbe kostete 1467 Gulden (Bünzer Chronik). Am 21. Januar 1620 wurde ein Akkord für den Bau einer neuen Kirche abgeschlossen und am 25. April 1621 vom konstanzerischen Weihbischof Joh. Anton Tritt mit drei Altären eingeweiht (B. Chr.). Der Hochaltar, der die Jahrzahl 1620 und das Wappen des Abtes von Muri trug, wurde zu Ehren des h. Georg geweiht. Denselben ließ Abt Hieronymus II. Troger (1674—1684) unter großen Kosten neu aufführen. Der zweite Altar hat als Patronin die göttliche Mutter unter dem Titel des h. Rosenkranzes und der dritte St. Anna (M. u. A.-M. p. 89). Am 11. Juli 1690 erneuerte man den Turm und gab ihm die Form einer Kuppel.

Im Jahre 1860 und 1861 wurde der Bau einer neuen, dritten Kirche an einer besser gelegenen Stelle, nordöstlich von der alten, unternommen und im Oktober 1862 vom Diözesanbischof Karl Arnold eingeweiht (Meng, L. K. M. p. 56). Die alte Kirche lag 1870 in Ruinen; ihre Steine waren zur Verwendung für den Bünzkanal bestimmt.

Das Kirchweihfest beging man zu verschiedenen Zeiten, am nächsten Sonntag nach Bartholomäus resp. am Sonntag vor St. Gallus.

Die Inschriften der Glocken im jetzigen Kirchturm lauten:

I. „Ad sacras sonitu vicinos convoco missas.

Horrida diffingo fulmina voce mea.

Anno Domini 1611. Us dem Für floß

ich, Jodocus Rüttimann von Lucern goß  
mich“.

II. „Nos cum prole pia benedicat virgo Maria.

Herr nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir.

Durch Gottes Ehr bin ich geflossen

Ludwig und Anton Keiser von Zug  
haben mich gegossen. Anno 1718.“

III. „Ave Maria gratia plena Dominus tecum (Luk. I, 28). Aus dem Feur floß ich. Joseph und Philipp Brandenberg goß mich. Anno 1813.“

IV. „Heilige St. Anna bitte für uns.

Anton Keiser von Zug hat mich gossen Anno 1730“ (Mitt. von P. M. Kiem in Sarnen, jetzt Muri-Gries).

Ein Pfarrhaus war, so lange Muri die Kollatur von B. besaß, nicht vorhanden, sondern der Pfarrer wohnte im Kloster, versah die eine Stunde entfernte Pfarrei excurrendo. 1788 aber befahl der Abt, daß er künftig in dem nahe bei Bünzen gelegenen Pfarrhaus Boswil wohne (Kiem, G. v. M. II, 260). Nach Erbauung der gegenwärtigen Kirche in Bünzen wurde bei derselben auch ein Pfarrhaus errichtet und im Herbst 1866 vom Pfarrer bezogen (Meng, L. K. M. p. 57).

#### b. Tochterkirchen.

Von Windisch:

*Brugg* (Bruggo 1027. Kiem, acta fund. Mur. 29), St. Nikolaus, westlich von Windisch, am rechten Ufer der Aare, oberhalb des Einflusses der Reuß.

Der Zeitpunkt der Abtrennung von der Mutterkirche ist unbekannt, jedoch erscheint am 15. August 1227 Albert, Leutpriester von B., unter den Zeugen einer daselbst von Graf Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, vollzogenen Güterschenkung zu Gunsten des Chorherrenstiftes Beromünster (Herrgott, Gen. Habsb. II, 232). Ein Nachfolger desselben beschwore 1275 ein Einkommen von 30 ₣ Basl. Gew. und bezahlte davon dem Papste 3 ₣ Zehntensteuer (Freib. Diöc.-Arch. I, 236). Das Siegel des Rektors Ulrich in B. an einer Urkunde vom 16. Mai 1332, laut welcher er zum beständigen Vikar in Sempach erwählt wurde, hat die Umschrift: S. ULRICI Rectoris ECCE I. BRUGGE (Gesch. Frd. I, 50). Dasjenige seines Nachfolgers ist umschrieben S. HEINRICI Rectoris ECCE I. BRUGGE. und zeigt im Hauptbilde zwei Heilige, unten (ganz klein) knieend einen Betenden (Slg. der antiqu. Ges. in Zch.). Am 5. Januar 1360

schenkt sodann Herzog Rudolf von Östreich der Äbtissin und Konvent des Klarissinnenklosters Königsfelden wegen der dem Kloster, seinen Leuten und Besitzungen durch die Zürcher und Schwyzer in den jüngst von ihm gegen sie geführten Kriegen zugefügten Beschädigungen auf Bitte der Königin Agnes von Ungarn mit Vorwissen und als Bevollmächtigter seiner Brüder Friedrich, Albert und Leopold das Patronatsrecht der Pfarrkirche in B., das ihm eigentlich zugehörte, zu seinem, der Vorfahren und Bruder Seelenheil und etwelchem Schadenersatz und gibt seine ausdrückliche Zustimmung, daß diese Kirche zum Nutzen des Klosters verwendet werde, bittet auch den Bischof und das Kapitel der Domkirche Konstanz um Einverleibung (Argovia V, 137/38, Nr. 103). Diese erfolgte durch Bischof Heinrich III. von Konstanz am 28. November 1360 und zwar mit allen Rechten und dem Einkommen, welches der Vikar daselbst empfängt; jedoch soll dieser davon dem Kloster jährlich 9 M. S. geben. Infolge Abnahme der Einkünfte der Pfarrei B. nach dem Überfall der Stadt im Jahre 1444 durch Thomas von Falkenstein wurde jedoch vom Kloster Königsfelden die Abgabe dem Leutpriester von B. nachgelassen. Das Kloster Königsfelden kam bald wegen des Leutpriesters mit Schultheiß und Rat der Stadt in Streit, der am 20. Juni 1377 durch einen Friedbrief beigelegt wurde (Reg. v. Königsf. 375.). Das alte Leutpriesterhaus und Hofstatt verkauften Äbtissin und Konvent in K.-F. am 9. März 1478 dem Schultheißen, Rat und der Gemeinde Brugg zu Handen der Frühmeßpfründe um 30 Gld. rhein. (Ag. IV, 399). Nach der Reformation bestätigte am 16. März 1558 Bern als Landesherr seit der Eroberung des Aargaus das vom Kloster Königsfelden bestrittene Recht der Stadt Brugg, selbst einen Pfarrer zu wählen (Ag. IV, 419).

In der Kirche B. wurden allmählich nachstehende Altäre und Kaplaneipfründen gestiftet:

1) Am 5. November 1364 stiftete Walther Finsler die Kaplanei des Altars U. L. Frau zu B. (Arch. Brugg). Am 28. März 1462 war Ludwig Häfeli Kaplan U. L. Fr. (Ag. IV, 394).

2) Derselbe W. F. stiftete gleichzeitig am 5. November 1364 eine Kaplanei und den Altar der h. Verena, Ursula und der 11,000 Jungfrauen (Arch. Brugg).

Nach dem Tode des Kaplans Johannes Sattler präsentierte Margaretha Meyerin geb. Sattler, Witwe des Ulrich Meyer am 11. Oktober 1464 dem Bischof von Konstanz für den Altar der h. Verena in B. den Johannes Müller, welcher investirt wurde (E.-B. A. Freiburg). Unter letzterem war die mit Dokumenten verschene Kaplanei des Altars der St. Verena und der 11,000 Mägde in Abnahme gekommen, weshalb Hans Studer, Bürger von Zürich und Erbe der Familie Finsler in Brugg, dieselbe am 4. Dezember 1495 erneuerte (Ag. IV, 403).

3) Die Frühmesserei, deren Inhaber Konrad Müli laut Urkunde von 1437 ein Haus um 10 Gulden verkaufte (Ag. IV, 388), wurde von gemeiner Bürgerschaft Gott zu Lob gestiftet; die Gütlen derselben gingen aber beim Überfall 1444 verloren. Diese drei Kaplaneipfründen wurden nach der Reformation in Rechnungsbüchern als die ältesten bezeichnet (Heuberger, die Einführung der Ref. i. Brugg 11).

4) Dem St. Antonsaltar in B. behielt am 5. November 1453 Frau Elisabeth von Büren beim Vermächtnis des liegenden und fahrenden Guts von ihrem Gemahl Thüring Effinger 3 Mütt Kernen jährlicher ewiger Gült vor (Schloß-Archiv Wildegg). Dem Kaplan derselben, Konrad Muli, sollte am 28. März 1462 laut Schenkung der Elsbeth Meygerin und ihren Kindern an den Spital Br. ein Teil des Rennerzehntens in Thalheim zum Besorgen von Vigilien und Jahrzeiten ausgerichtet werden (Ag. IV, 394). Nach dem Tode derselben ward am 2. April 1466 der von Thüring Effinger, Bürger von Br., dem Bischof von Konstanz präsentierte Johannes Güder als Kaplan eingesetzt, ebenso am 29. Januar 1473 nach dessen Hinscheid der von Kaspar Effinger präsentierte Werner Herrmann (E.-B. Archiv Freiburg). Am 8. Februar 1487 bezeugten Schultheiß und Rat von Bern denen von Brugg ihr Mißfallen, daß sie beim Bau ihrer Kirche Kaspar Effingers Tafel, so auf seinem Altar gestanden, weggenommen und aus eigenem Willen auf einen andern Altar versetzt haben (Schweiz. Gesch.-Forscher V, 282).

5) Dem Kaplan der h. 3 Könige ward 1470 ein Haus gebaut (Heuberger l. c. p. 11).

6) Zu dem durch Resignation des Werner Hermann, bischöflichen Notars, erledigten Altar der h. Katharina in der Pfarr-

kirche B. ward am 29. Januar 1473 der von Schultheiß und Rat daselbst präsentirte Johannes Schwiczer eingesetzt (E.-B. Arch. Freib.) und nach des letztern Resignation am 7. November 1482 Ulrich Mansperger.

7) Eine Kaplanei und ewige Messe in der St. Niklauskirche zu B. mit Vorbehalt des lebenslänglichen Patronatsrechtes, das nach ihrem Tode auf Schultheiß und Rat in Brugg übergeht und mit Vergabung eines Hauses stiftete am 14. Juni 1481 Elsbeth von Schönau, geborne von Seengen und der Bischof Otto von Konstanz bestätigte dieselbe. Diese von der Großmutter seiner Stiefkinder gestiftete Kaplanei übergab Jakob von Rynach am 30. Oktober 1528 mit Zustimmung derselben dem Spital B. mit dem Vorbehalt der Herstellung im Falle der Wiedereinführung des durch die Reformation aufgehobenen Gottesdienstes und mit der Bitte, den bisherigen Kaplan Hans Ragor wenn möglich bei der Kaplanei zu belassen oder wenn dieses nicht sein könne, ihn so zu behandeln, daß er keine Ursache habe, die Übergabe der Kaplanei zu bereuen (Ag. IV, 412).

8) Der in der Ehre des allmächtigen Gottes, der h. Maria, Maria Magdalena, Johannes Baptist, 3 Königen und aller Heiligen gestiftete Altar und die von dem Schultheißen Konrat Arnold in B. und seiner Gattin mit 600 Gulden Hauptgut und 30 Gulden jährlicher Gült dotierte Pfründe desselben ward am 28. Juli 1484 vom Bischof in Konstanz bestätigt und am gleichen Tag der von dem Stifter präsentirte Kaplan Sixtus von Buch von Biberach dazu eingesetzt (E.-B. Arch. Freib.; Ag. IV, 400).

Eine Kapelle zu Ehren des h. Hieronymus stiftete 1495 (ohne eine Pfründe) Thüring Fricker. 1504 wurde dieselbe geweiht (Arch. Brugg).

Es waren am Ende des XV. Jahrhunderts neben der Leutpriesterei acht Kaplaneien vorhanden. Hans Grülich, Schultheiß von B., ließ eine Kapelle erbauen gegen oder bei des Effinger Haus, deren Kosten 310  $\text{fl}$  betrug. Als Stelle derselben nennt die Überlieferung die Südostseite des Schiffes der Kirche, wo später die Zwölferstühle waren und wo jetzt die Gemeinderatsstühle sind (Arch. Brugg). Fernere Stiftungen an der Kirche B. sind:

a. Jahrzeiten und Seelenmessen von 1467 an. Darunter ist bemerkenswert diejenige des Jakob von Rinach, welcher 100  $\text{fl}$  für eine jährliche Seelmesse stiftete unter der Bedingung, daß jedem der acht Priester, dem Siegrist und dem Schulmeister in seiner Gegenwart von ihm selbst und seiner Frau ein eigener Platz in der Kirche angewiesen und eine Glasscheibe mit seinem Wappen in einem Fenster angebracht werde (Arch. B.). Nach der Reformation aber am 15. Mai 1528 verordnete derselbe, daß die 100 Gulden für den Spital verwendet werden (Ag. IV, 412).

b. Die Schenkung von 40 Gld. jährl. Zinses durch Niklaus Fricker von B., Stadtschreibers zu Bern, um in der Kirche zu B. das „*Salve regina*“ zu singen (Arch. Br.)

Bauliches. Die Kirche ist ein spätgotischer Bau, allein durch moderne Zuthaten entstellt (Rahn, Gesch. d. bild. Künste in der Schweiz). Chor und Hauptschiff von gleicher Breite und Höhe sind mit einer flachen Gipsdecke bedeckt; ersterer schließt jenseits einer zweifenzstrigen Verlängerung mit einem dreiseitigen Vieleck ab. Alle Fenster sind rundbogig (Rahn, z. Stat. schw. Kstdkmlr., Kt. Aargau p. 15). Am 11. August 1479 wurde der Grundstein zum Chor gelegt, dessen Deckung von Alters her dem Kloster Königsfelden übertragen war. Der Baumeister desselben war Rudolf von Baden. Am 29. April 1480 war der Bau der Pfarrkirche vollendet (Speckers Chronik). Im Jahre 1504 weihte Bischof Hugo von Konstanz Kirche, Friedhof und alle Altäre (Arch. B.). 1508 ward die eine Abseite der Kirche gegen der Effinger Haus vom Baumeister Niklaus Schmid gemacht; sie kostete 250  $\text{fl}$  4  $\beta$ . 1517 ward der Bau der andern Abseite angefangen samt dem Getäfel und 1518 vollendet. Die Kosten betrugen 1427  $\text{fl}$  ohne Sand und Mauersteine. Das erste Kirchweihfest war am Sonntag nach St. Jakob 1520.

Der Kirchturm, auf Ostern 1501 erhöht und hernach auf Pfingsten gedeckt, steht vor der Mitte der Westseite und ist mit der Stadtmauer verbunden und hat im obersten Stockwerk spitzbogige Maßwerkfenster und über denselben ein Satteldach (Rahn, a. a. O.). Schon vor 1492 war ein Zit (Uhr) in demselben (Stdtb.).

Die Inschrift der ältesten Glocke („*Zweiglocke*“) in gothischen Majuskeln, ohne Datum, lautet: „SCE NICOLAE ORA PRO NOBIS. O REX GLORIE XPE VENI CVM PACE.“

Die kleinste (Totenglocke) hat in gothischen Minuskeln den Bibelspruch: „Ave Maria gracia plena, dominus tecum (Luk. I, 28); anno domini 1483 iar.“ Diese Glocke wurde zu Konstanz gegossen und wiegt 14 Ztr.

Auf der ersten, größten, Mittagsglocke steht ebenfalls in gothischen Minuskeln: „Ora pro nobis, St. Nicolae duc nos de mundi turbine, anno domini MCCCCCI“ (1501). Sie trägt zwei Bilder des h. Niklaus und ward am 1. Juli 1501 auf der Hofstatt vor Junker Lüpold Effingers Haus von Meister Niklaus Oberacker von Konstanz gegossen. Dem Meister gab man für den Guß von dem Zentner 1 1/2 Gulden, macht 69 Gulden. Das Aufhängen derselben auf einen neuen Glockenstuhl verdingte man Meister Peter von Rütingen, seßhaft zu Laufenburg, um 28 Gulden. Es geschah drei Wochen nach dem Guß (A. f. schw. A.-K. Nr. 2, 1884 p. 45).

Die vierte („Viereglocke“) trägt in gleicher Schrift: „Osanna heiß ich, Meister Niklaus in Konstanz goß mich.“

Die Inschriften der zweitgrößten lauten: „Rufet die Gemeind zusammen, Lobet des Herren Namen.“ Sie trägt die Bilder der vier Evangelisten. Unter Matthäus steht:

„Aus Erz und Feur bin ich geflossen,  
Heinrich Füssl in Zürich hat mich gegossen.“ 1670  
(Mitteilungen von Bez.-Lehrer Stäbli in Brugg. Vergl. Füsslis Glockenbuch St.-B. Zürich).

Von Windisch trennte sich ferner:

*Birr* (Bire 1270, Neug. C. D. A. II, 280), südlich von Windisch am nördlichen Fuß des zwischen den Schlössern Brunegg und Wildegg sich hinziehenden Birrerberges. Im Markenbuche des Bistums Konstanz von 1360—1370 wird B. eine Filiale von Windisch genannt (Freib. Diöc.-Arch. V, 81) und am 20. Juni 1407 gibt Ulrich Birhart von Birr das Lehengut, die „Widme“ daselbst den geistlichen Frauen zu Königsfelden auf (Reg. v. K.-F. Nr. 477). Im Jahre 1586 wurde die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben. Erster vom Rat zu Bern bestellter Prädikant war Herr Peter Loch von Brugg. Bei der Entstehung des Kantons Aargau ging die Kollatur von Bern an erstern über.

Bauliches. Im Jahr 1662, vom Juni bis September, wurde die Kirche umgebaut, d. h. wohl nur vergrößert und der Turm höher aufgeführt; die Einweihung der Kirche erfolgte am 12. Oktober 1662. Die Schalllöcher desselben, sowie der Eingang haben gedrückte Spitzbogen. Die Glocken tragen folgende Inschriften:

Die älteste, kleinste, in gothischen Majuskeln ohne Jahrzahl:  
„O REX GLORIE CHRISTE VENI NOBIS CUM PACE.“

Die frühere größte Glocke, gegossen von Sutermeister in Zofingen:

„Ruf dem Volk durch deinen Ton  
Auf zu Gott und seinem Sohn.“

„Joh. Frölich, Pfarrer, E. E. Müller, Herr zu Mornens, Hofmeister zu Königsfelden.“ Sie erhielt mitten im Winter einen Riß und mußte umgegossen werden. Auf der jetzigen steht:

„Herr Franz Christoph Müller alt-, Herr Albrecht von Büren, dermahlen Hofmeister zu Königsfelden. Daniel Meyer zu Windisch, Amtsuntervogt. Herr Daniel Küpfer, Pfarrherr zu Birr. Gegossen zu Zofingen anno 1783 von Heinrich und Samuel Sutermeister.“

Die mittlere: Joh. und F. Kämpf zu Oberburg, Hans und Ulrich Seeberger zu Lupfig, Heinrich Lütwyler von Lupfig und Johann Rauber von Hausen, Steuermeyer 1783 (Mitteilungen der Herren Pfr. Hemmann und Baumann in B., sowie von Hrn. Lehrer Huber in Lupfig).

Die früher in der Kirche befindlichen Glasgemälde sind wahrscheinlich im Jahre 1812 verschwunden (Pfr. Baumann).

Von Boswil:

*Waltenswil* (Walteswile zirka 1085, Kiem, a. fund. Mur. p. 35), St. Nicolaus, nördlich von Boswil im Bünzthale, zwischen Bünzen und Wohlen. Die dortige Kapelle entstand am 3. Dezember 1516 durch freigebige Beisteuern der Einwohner, nachdem ihnen Abt Laurenz und Konvent in Muri die Erbauung unter der Bedingung erlaubte, daß sie selbst die Kapelle ganz erhalten, dem Kloster Muri und dem Pfarrer in Boswil an Gütten, Zehnten u. s. w. kein Abbruch geschehe und daß die Gemeinde weder eine Pfarrkirche mit Begräbnis errichte, noch ohne Wissen des Konvents eine Pfründe stifte (M. u. A.-M. 81).

Beim Brände des Dorfes am 3. Aug. 1601 blieb die Kapelle verschont, weshalb die sog. Brunstjahrzeit gestiftet wurde. 1720

las der Pfarrer von Boswil monatlich zwei Messen in der Kapelle W., die aus dem jährlichen Einkommen derselben bezahlt wurden (M. u. A.-M. 81). 1772 ernannte die Filiale W. auf eigene Kosten einen Frühmesser (Kiem, G. v. M. II, 247). Der Pfarrer von Boswil beauftragte ihn 1775, die Kinder daselbst im Katechismus zu unterrichten. Als erster Frühmesser wird 1799 genannt Joseph Schürmeier. Am 21. Januar 1799 bewilligte die Verwaltungskammer des Kantons Baden die Errichtung einer Pfarrei in W. (Müller, Kt. Aargau II, 174). Am 4. Juli 1800 wurde die Kapelle zu W. zur Pfarrkirche erhoben. Die Gemeinde verpflichtete sich, dem Pfarrer eine anständige Wohnung zu geben und zu unterhalten und bestimmte ihm als Einkommen 200 Gulden Zürcher Währung, vier Klafter Holz und die Nutznießung eines Gartens und zweier Wiesen. Das Kollaturrecht übergab die Gemeinde, ohne Gegenleistung zu verlangen, der aarg. Regierung. Diese sah sich wegen der kleinen und schlechten Wohnung des Pfarrers (der erste war Karl Meyer von Villmergen (Meng. l. c. p. 100) und seines ungenügenden Einkommens veranlaßt, dasfelbe 1825 auf 800 alte Schw. Franken zu erhöhen, wozu der Staat 288 Fr. beizutragen versprach und die Gemeinde verpflichtete, das Pflanzland und Brennholz auch fernerhin zu geben. 1845 wurde sodann das gesamte Einkommen auf 1714 Fr. 28 Rappen bestimmt (Meng. l. c. p. 100).

Bauliches. 1778/79 ward die Kapelle vergrößert, am 20. Mai 1837 aber der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt und dieselbe im Dezember 1839 eingeweiht. Das Kirchweihfest fand am nächsten Sonntag nach Mariae Geburt statt (Anniv. Wohlen). Die alte Kirche wurde in ein Schulhaus umgewandelt (Meng l. c. 100).

Das Geläute besteht aus vier von Gebrüder Rüetschi in Aarau 1838 gegossenen Glocken, von welchen drei Bibel- und andere Sprüche aufweisen, während die vierte solcher ganz entbehrt. Drei tragen außerdem Bilder von Christus am Kreuz, h. Maria, Niklaus Joseph und Johannes Bapt. (Mitteilungen von Herrn Pfr. Böcklin in W.).

#### Von Hägglingen:

*Dottikon* (Totikon nach 1114, Totinkon 1179 [Kiem, A. f. M. 88 und 117], St. Johannes Baptista, westlich von Hägglingen

am rechten Ufer der Bünz. Am 10. Februar 1436 wurde dem Johannes von Loo, Rektor der Pfarrkirche Staufen, für ein Jahr gestattet, daß jeder taugliche Priester in der Kapelle T., einer Tochterkirche von Staufen, die Messe lesen könne (E.-B. A. Freiburg). Der südlich von der Bünz gelegene Teil des Dorfes Dottikon war nämlich damals nach Staufen, der nördliche dagegen nach Ammerswil pfarrgenössig, welche beide Pfarreien einen Bestandteil des Gebiets von Bern bildeten und mit ihm bei der Reformation den protestantischen Glauben annahmen. Dottikon selbst stand unter den gemeinsamen Herrschaften im Freiamt und mußte deshalb nach der Schacht bei Kappel 1531 zur kath. Religion zurückkehren. Dottikon besuchte nun den Gottesdienst in Hägglingen. Wann es daselbst eingepfarrt wurde, ist unbekannt, jedoch muß dies vor 1631 geschehen sein, denn in diesem Jahre mußte es an den Umbau der dortigen Kirche 333 Gulden 2  $\beta$  bezahlen. Inzwischen war die alte Kapelle, St. Agatha, baufällig geworden und in so üblen Zustand geraten, daß der Pfarrer von Hägglingen sie zur Abhaltung des Gottesdienstes für unwürdig erachtete. Die Reparatur fiel aber der Gemeinde bei ihrem geringen Vermögen schwer und verzögerte sich lange. Erst am 22. Dezember 1671 verständigten sich Propst und Kapitel des Chorherrenstiftes Beromünster als Kollator von Hägglingen mit dem dortigen beständigen Vikar dahin, daß er sich neben den bisherigen vier Mütt Kernen mit 15 Gulden jährlich an Geld begnügen, eine wöchentliche Messe in Dottikon übernehmen und die St. Agatha-Kapelle daselbst versehen wolle. So blieb es bis anfangs der 1860er Jahre. Alsdann veranlaßten Streitigkeiten wegen der notwendigen Erweiterung oder Verlegung des Friedhofes in H. den Bau einer Pfarrkirche zu D., welche am 19. September 1865 zu Ehren von St. Johann Baptist eingeweiht wurde. Die Abtrennung von H. und die Errichtung einer Pfarrei erfolgte durch Dekret des aarg. Großen Rates vom 21. Februar 1867. Sie wurde mit einem Pfrund- und Kirchengut von 61,200 Fr. dotiert, woran die Gemeinde Dottikon 47,200 und der aarg. Staat 14,000 Fr. leistete (Gesetzessamml.).

Bauliches. Die alte Kapelle St. Agatha stand am östlichen, ziemlich steilen Ufer der Bünz zwischen dem Schulhaus und der sog. Schafscheune. Sie wurde im Jahre 1865 abgebrochen, wobei

hinter dem Choraltar ein vermauertes gotisches Fenster entdeckt wurde. Außer demselben war noch ein Marienaltar vorhanden. Im festen Turm waren zwei Glocken, wovon die kleinere die Inschrift trug: Oben: „Et verbum caro factum est.“ (Joh. I, 14); unten: „Jesus rex benedictus est. Amen. Anno 1779. A(nton) B(randen) B(erg) in Zug.“ Diese Glocke wurde in die neue Kirche hingübergenommen. Über die größere fehlen nähere Angaben; sie sprang und wurde 1858 für die neue große Glocke der Kirche eingeschmolzen. An die Stelle der Kapelle St. A. ist nun ein Obstbaumgarten getreten. Von den drei Glocken der Pfarrkirche St. Johann ist die kleinste 1779 von Anton Brandenberg in Zug, die mittlere 1858, die größte 1863 von den Gebrüdern Rüetschi in Aarau gegossen worden. Alle drei tragen Bilder, die erste Christus, die zweite Christus, h. Agatha und das Gemeindewappen, die dritte h. Maria, Johannes, Wendelin und Jakobus (Anniv. Hägglingen und Mitteil. von Herrn Pfr. Bühler in Dottikon).

Von Niederwil:

*Tägerig* (Tegranc nach 1114, Tegeranc 1189 [Kiem, a. f. M. p. 88 und 121]), St. Wendelin, nördlich von N.-W. an einem Bergabhang zwischen Nesselbach und Wohlenschwil. Am 7. Mai 1665 beschloß die Gemeinde T., in ihrem Dorfe eine Kapelle als Filiale von Niederwil zu errichten und die Äbtissin von Schännis als Kollatorin erteilte ihre Bewilligung, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Erbauung und Erhaltung der Kapelle ohne Kosten und Schaden des Stifts Sch., sowie Abbruch oder Nachteil der Pfarrkirche oder Beschwerde des Pfarrers geschehe und dass auch dem Stifte Schännis die Annahme eines Kaplans vorbehalten bleibe (Anniv. Niederwil). Am 12. Juni 1669 weihte sodann der konstanzer Weihbischof Georg Sigismund in Gegenwart der Priesterschaft des Kapitels Mellingen die K. zu Ehren des h. Wendelin und Anton (Abts) und setzte das jährliche Kirchweihfest auf St. Wendelinstag (20. Oktober) (Anniv. Niederwil). Am Ende des XVIII. Jahrh. wurde daselbst ein franz. Emigrant als Frühmesser angenommen, was zur späteren Errichtung einer beständigen Frühmesse daselbst Veranlassung gab. Nachdem die Kirche am 17. September 1838 durch einen ausgebrochenen Brand einigen Schaden erlitten hatte,

wurde sie niedergerissen und an ihrer Stelle eine größere Kirche erbaut, welche am 26. Juni 1846 vom Bischof von Basel die Weihe erhielt. Am 1. September 1864 trennte sodann der Große Rat des Kts. Aargau die Gemeinde T. von der Pfarrei Niederwil, sowie die dazu gehörige Ortschaft Büschikon von der Pfarrei Hägglingen und vereinigte sie zu einer Pfarrei, bestimmte auch das Pfrundgut auf 40,000 Fr., woran Tägerig, Niederwil, Hägglingen und der aarg. Staat Beiträge leisteten im Betrage von 37500 Fr. Diese sollten durch zinstragende Anlegung auf die genannte Summe gebracht werden (Gesetzesfamlg.). Der erste Verweser war 1865 Joseph Aloys Kälin von Einsiedeln und der erste von der Gemeinde gewählte Pfarrer 1868 Joseph Burkart (Meng, l. c. 93). Von den 4 Glocken sind die kleinste mit dem Bilde des h. Josephus im Jahre 1755 von A. Keyser in Zug und die 3 größern von Jakob Rüetschi in Aarau gegossen. Sie enthalten als Inschriften kurze Anrufungen der h. Wendelin, Agatha und Joseph, sowie in einem Schilde „Kirchgemeinde Tägerig“ und als Bilder Christus am Kreuz mit Maria überdies h. Wendelin und Agatha (Mitt. d. Pfarramtes Tägerig).

Von Staufberg:

*Lenzburg* (Lenzeburg 1005 [Zürch. Urk.-Bch. I, 119]) unweit vom rechten Ufer der Aa, an der Landstraße von Zürich nach Bern, zwischen Othmarsingen und Hunzenschwil. Am 15. Mai 1302 wird von dem bischöflichen Richter u. a. auch dem Leutpriester in L. die Weisung zur Verkündigung des Priors und der Predigerbrüder in Zofingen als Exkommunizierte erteilt (Reg. von Zofingen Nr. 30) und am 20. Dezember 1373 vereinbarte Peter, Dekan in L. mit andern Geistlichen einen Vergleich zwischen dem Kirchherrn und Schultheiß zu Mellingen betreffend Verwendung der Kerzen, die bei Jahrzeiten und Leichenbegängnissen geopfert werden (Ag. XIV, 115). Am 19. Februar 1413 gab Herzog Friedrich von Östreich der Stadt L. das Recht, den Leutpriester zu wählen und denselben dem Kirchherrn in Staufen behufs Investierung durch den Bischof von Konstanz zu präsentieren. Es scheint aber, daß davon kein Gebrauch gemacht wurde; denn am 15. Juni 1418 erhielt Walther Fritag die Leutpriesterei in Staufen von der Äbtissin und Konvent Königsfelden mit der Verpflichtung, einen Helfer anzustellen

(Ag. III, 298). Diesem lag besonders ob, den Gottesdienst in der Kapelle in L. zu halten, d. h. die Frühmesse daselbst zu lesen. Allein dies geschah nicht regelmäßig, sondern die Stadt litt Mangel an täglichem Gottesdienst. Deshalb stiftete am 16. Oktober 1454 Jenni Jecklin von Tintikon, Burger und des Rats zu Lenzburg, eine ewige Frühmesse in der würdigen, mit vier Altären geweihten Kapelle und vergabte dafür 10 Mütt Kernen Gelds jährlichen Zins und die Bürger der Stadt gaben zur Beförderung und Unterstützung soviel, daß der jeweilige Leutpriester, welcher diese Frühmesse mit Lesen und Singen begeht und dazu erwählt, präsentiert und investiert wird, soll nutzen, niessen und empfangen 40 Mütt Kernen Gelts jährlicher Gült und Zins und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) daß die Bürger von L. die Frühmesse zu leihen haben und den Kaplan erwählen,
- 2) daß die Frühmesse geordnet werde in der Ehre der h. Dreifaltigkeit, Marien Gottesmutter und aller Heiligen und zum Seelenheil obgenannter Stifter, ihrer Vorfahren, aller Gläubigen und Geber von Almosen.
- 3) Die Frühmesse soll, wie gewöhnlich, zu früher Zeit vollbracht werden, auf welchem Altar der Kapelle der Priester will und der andere Frühmesser nicht Messe hat; es geschah dies damals auf dem oberen Altar.
- 4) Die Frühmeß soll wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Sonntags rechtzeitig vollbracht werden.
- 5) Was auf dem Altar geopfert und gelegt wird, soll dem Leutpriester zu Staufen zu Teil werden.
- 6) Der zu dieser Pfrund präsentierte Frühmesser soll zu Lenzburg haushäblich sitzen.
- 7) Derselbe soll im Chorrock bei gutem Wetter an den hohen Festen, Marientagen und am Allerseelentage und an der Kirchweih zu Staufen in der Kirche zu Staufen Meß halten, ausgenommen der erste Frühmesser wäre nicht in der Stadt L. anwesend.
- 8) Er soll auch in der Fronfasten aller Stifter und Gutthäter Gedächtnis halten.
- 9) Er soll am St. Marxentag oder in der Kreuzwoche und wenn gemein Unterthanen der Pfarrei einen Kreuzgang anordnen, demselben beiwohnen und singen helfen.

Diese Frühmeßstiftung bewilligte der damalige Leutpriester zu Staufen im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Herren und die Äbtissin und der Konvent zu Königsfelden bestätigten dieselbe (Ag. III, 299 ff.)

Von Frühmessern und ihren Altären sind bekannt: Am 7. Juli 1463 wurden dem Dekan in Lenzburg Inducien (Zeitfrist für provisorische Versehung) zu der Kaplanei des Altars der h. Maria erteilt und am 2. Dezember 1465 der von Schultheiß und Rat präsentierte Ulrich Hüsler in die durch den Tod des Jakob Dietrich erledigte Frühmesserei in der Stadt Lenzburg eingesetzt, ebenso am 27. Februar 1465 Johannes Schuhmacher, Priester in die durch Resignation des Rudolf von Lo erledigte Frühmesserei des Altars St. Nikolaus und nach des erstern Tod am 25. Oktober 1467 Konrad Schmid von Lenzburg. Im Jahre 1514 bewarben sich Schultheiß und Räte von Lenzburg, weil der Kirchgang auf den Berg Staufen mit allerlei Beschwerden und Unzukömmlichkeiten verbunden sei, um Absonderung davon und um Errichtung einer eigenen Pfarrkirche, worin sie zum Leben und Tod und allen pfarrlichen Rechten versehen werden möchten. Dagegen erhoben der Kirchherr und die Unterthanen auf Staufen Einspruch, weil sie besorgten, daß ihnen Schaden, Mangel und Abbruch geschehe, auch des Gotteshauses Königsfelden Gerechtigkeiten beeinträchtigt werden. Schultheiß und Rat zu Bern errichteten am 28. August 1514 einen Vertrag zwischen den Parteien des Inhalts: 1) Die Kirchen auf Staufen und in Lenzburg sollen für eine Pfarrkirche gehalten werden und der jeweilige Kirchherr auf Staufen schuldig sein, die von Lenzburg durch einen Helfer, den er bisher bei sich hatte, zu versehen. Derselbe soll stets seinen Sitz zu L. in der Stadt haben und verbunden sein, die dortigen Leute mit Inbegriff derjenigen außerhalb der Stadt, auf dem Schloß mit Taufen, Beichthören, Predigen und Begräbnis und allen andern zur Seelsorge gehörigen Rechten nach christlicher Ordnung zu versehen. Der Helfer soll alle Sonntage und gebannte Feiertage die Kirche in der Stadt besuchen und mit den zwei Frühmessern den Leuten mit Meßhalten, Predigen, Singen und Lesen warten und dienen nach Erfordernis des Gottesdienstes. Auch soll er dem Leutpriester auf Staufberg bei seinen Verrichtungen soweit möglich behilflich sein. Wenn er aber allzu überladen wäre und für das

Bedürfnis der äußern Unterthanen berufen würde, sollen die Kaplane in der Stadt schuldig sein, ihn inner- und außerhalb derselben nach Erfordernis zu vertreten. Für seinen Aufenthalt sollen ihm die von L. durch Kauf oder Bau eine Behausung geben, alles ohne des Gotteshauses Königsfelden und der äußern Unterthanen Kosten, Schaden und Entgeltnis. Dem Leutpriester auf Staufen soll auch fernerhin verabfolgt werden, was daselbst zu Lenzburg von Seelgeräten, Begräbnis, Siebenten, Dreißigsten, Jahrzeiten, Opfern und andern pfarrlichen Gerechtigkeiten abfalle, dagegen soll der Leutpriester von Staufen verpflichtet sein, den Helfer zu belohnen und zu besolden, damit er seine Nahrung, Notdurft und ziemlichen Stand habe, ohne Beschwerde der von Lenzburg. Nach dem Tode eines Helfers mögen die von L. den Leutpriester auf Staufen um einen Nachfolger bitten, der ihnen gefällig, dazu geschickt und tugendhaft sei. Sollte er sich aber nicht ehrbarlich verhalten, so mögen sie um einen andern bitten und der Leutpriester ihnen denselben abnehmen und den geben, um den sie bitten. Sollte von Jemanden freiwillig der Kirche L. irgend etwas, besonders an Bau, Beleuchtung, Gezierre und zur Förderung des Gottesdienstes gegeben, geordnet oder verschafft werden, so soll solches derselben verbleiben und ihr kein Eintrag oder Abzug geschehen. Es sollen auch die Einwohner der Stadt L. jährlich auf den Tag der Kirchweih die obere Pfarrkirche auf Staufen besuchen, wie von Alters her, auch damit sie in ziemlichem Stand und Wesen bleiben möge und nicht Mangel und Schaden habe, an die Kirche, Kirchturm, Beinhaus, Gezierden und andere notdürftige Dinge zur Verbesserung Hilfe und Handreichung thun und die Lasten tragen helfen, besonders wenn die vorhandener Nutzungen und Gütten nicht genügen würden. Jedoch sollen die äußern Unterthanen keinen Bau vornehmen oder Kosten verursachen ohne Rat und Wissen der Stadt Lenzburg. Und wann die Kirchmeier Rechnung geben, so sind die von L. dazu zu berufen, damit sie hören und sehen mögen, wie der Kirche zu Staufen Zins, Gült und Nutzungen angelegt worden seien. Und da die Kirche auf Staufen und die Kirche in L. als eine Kirche gehalten werden sollen, soll es den äußern Unterthanen freigestellt werden, welche der beiden Kirchen sie besuchen wollen. Endlich sollen den geistlichen Frauen von Königsfelden als Kollatoren alle

ihre Zinsen, Zehnten, Liegenschaften, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Zubehörden verbleiben, ihnen keine Schwächung zugefügt werden und die Bestätigung des Bischofs Hugo von Konstanz eingeholt werden (Ag. III, 303 f.). Dieser erhob am 2. Oktober 1514 die Kapelle zu L. zur Pfarrkirche. Durch einen zweiten Spruch des Rates von Bern wurden am 12. März 1517 alsdann in Bestätigung des fröhern von 1514 die Verpflichtungen des Helfers in L. in ausführlicher Weise näher bestimmt und die jährliche Besoldung deselben festgesetzt auf 8  $\text{fl}$  Bernermünz, dazu alle Jahr 4 Mütt Kernen und 2 Mütt Roggen, die zu den 4 Fronfasten geteilt werden sollen. Auch das Kirchgeld soll ihm bleiben, das ihm von biderben Leuten aus Andacht verschafft werde (Ag. III, 306). Die vollständige Abtrennung der Pfarrei Lenzburg von Staufen fand erst am 5. November 1565 statt (Ag. III, 287).

**Bauliches.** Am 25. März 1491 brannte mit dem größten Teil der Stadt auch die Kapelle nieder und es wurde nun eine größere, geräumige Kirche gebaut (J. Müller, die Stadt L. 110). Zur Erinnerung an diesen Brand wurde auf der innern Seite der südlichen Kirchenmauer beim Aufgang zur Emporkirche eine Inschrift angebracht des Inhalts: „Anno 1491 auff Mariae Verkündung um die 9te Stund auf den Abend verbrannte die Kirche und gantze Statt biss an 15 Heuser“ (S. Weber, der Brand von Lenzburg 3). 1633 wurde die Vorkirche gebaut und 1668 die Kirche erneuert (Leu, Schw. Lex. XII, 48), welche Jahrzahl über der Kirchtüre steht. Bei der letzten Reparatur wurde über dem Haupteingang ein Stein gefunden mit den Wappen von Bern und Lenzburg, welcher als Jahr des Turmbaues die Zahl 1601 enthält. Von den vier Glocken stammen die beiden kleinen aus der fröhern, die beiden größern aus der jetzigen Kirche. Die Inschriften derselben lauten:

III. Glocke: O REX GLORIE CRISTE VENI CUM PACE.  
ANNO DOMINI MCCCCXX. In gothischen Majuskeln.

IV. Glocke: O rex glorie Kriste veni nobis cum pace. Anno domini 1519. In gothischen Minuskeln. Diese Glocke wurde von Hans I. Füssl in Zürich gegossen.

I. Glocke: „Verbum Domini manet in aeternum (Jes. XL, 8). „Hans Gerhard von Lamot(te) hat mich gegossen 18. May 1638.“

Diese Worte stehen oben in einem Ring zwischen feiner Verzierung; darunter: „Samuel Frey, Schultheiß, Hans Jakob Spengler, Schultheiß.“ Sodann folgen die Namen und Wappen folgender Personen: „Hans Ludwig Müller, Jakob Buman, Christofel Rohn, Jakob Huli, H. R. Buman, Stadtschreiber, J. J. Frey, Weibel, U. Müller, Decanus, Matheus Seiler, Buwmeister.“ Endlich gegen den Rand in einem Oval das Berufszeichen des Gießers (eine Glocke) mit der Umschrift: „Jean Girard.“

II. Glocke: „Alles, was Athem hat, lobe den Herrn (Ps. 150, 6). 1635.“ Unter den gleichen Verzierungen wie bei I: „H. Niclaus Kilchberger, Landvogt, Hans Jakob Spengler, Schultheiß.“ Sodann Wappen, Namen und Gießerzeichen wie bei I. Unten am Rande einzelne Initialen (Mitteil. von Hrn. Pfr. Hagenbuch in Staufberg).

Der erste (älteste) Friedhof befand sich auf der Südseite der Kirche, da auf der Ost-, Nord- und Westseite nicht mehr Raum vorhanden war als eine Hausflur. Der zweite Friedhof wurde angelegt hart an der äußern Seite des Stadtgrabens beim untern Thor. Über dem Eingangsportal stand die Jahrzahl 1647. Der dritte, jetzige Friedhof wurde anfangs der 60er Jahre eingerichtet und 1867 zum ersten Mal benutzt; er liegt südlich von der Stadt auf dem Plateau, das von dort ziemlich steil gegen die Aa abfällt (Mitt. von Hrn. Bezirkslehrer S. Weber in Lenzburg).

#### Von Sarmenstorf:

*Bettwil* (Petinwilare ca. 893 [Z. U.-B. I, 71]), St. Othmar, südöstlich von Sarmenstorf auf der westlichen Höhe des Lindenbergs, oberhalb Fahrwangen. In der Mitte des Dorfes hinter dem jetzigen Pfarrhause stand eine kleine Kapelle, die am 9. Juli 1496 zu Ehren des h. Othmar, Maria, Barbara, Martin, Agatha und Laurentius eingeweiht und in der vom Pfarrer von Sarmenstorf wöchentlich eine Messe gelesen wurde (Ag. III, 128, Meng, L. K. M. 52, Mitt. v. Pfr. Keller in Schneisingen). Diese Kapelle befand sich 1705 in einem so schlechten Zustande, daß sie auf bischöflichen Befehl restauriert werden mußte. Es geschah dies 1717, wobei sie zugleich um ein Merkliches vergrößert wurde. Die Einweihung der neuerbauten Kapelle zu Ehren des h. Othmar erfolgte am 3. Dezember 1731 durch den konstanzischen Weihbischof Franz

Johann Anton. 1758 wurde das von den Einwohnern von Bettwil zusammengelegte Kapital erhöht und einem daselbst wohnhaften Kaplan als Benefizium angewiesen (Pfr. Keller), welche Stiftung 1760 die bischöfliche Genehmigung erhielt (Meng, L. K. M. 52). Der erste Kaplan war Jakob Meier von B. Gleichzeitig wurde auch das jetzige Pfarrhaus als Schulhaus und Wohnung des Kaplans erbaut (Pfr. Keller) und 1788 folgte der Bau einer neuen Kirche (Meng l. c. 52) und 1799 die Abtrennung von Sarmenstorf und die Erhebung zu einer selbständigen Pfarrei und zwar mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz und der damaligen helvetischen Vollziehungskammer. Kollator wurde die Gemeinde B. und erster Pfarrer Heinrich Meier. Die Einweihung der Kirche zu Ehren des h. Joseph geschah erst am 12. August 1808. Sie besitzt 3 Glocken, wovon die kleinste in gothischen Minuskeln die Inschrift trägt: „Ave Maria gratia plena, dominus tecum. MCCCCLXXXVII (1497). Auf der mittlern stehen 4 Inschriften: „Et verbum caro factum est et habitavit in nobis“ (Joh. I, 14). „A fulgure, grandine et tempestate libera nos domine Jesu Christe. Imperavit ventis et mari et facta est tranquillitas magna (Mt. VIII, 26). Domine salva nos 1784.“ Ihre Bilder stellen dar: Christus am Kreuz, h. Maria, Joseph, Johann von Nepomuk, Othmar, Barbara, Margaretha und das Wappen der Gemeinde.

Die größte enthält die Inschriften: „Vivos voco, mortuos plango, fulgure frango. Laudate Dominum in cymbalis bene sonantibus laudate eum in cymbalis jubilationis (Ps. 150, V. 5). Gegossen von J. Bär in Aarau 1818.“ Die Bilder stellen dar: Christus am Kreuz, h. Joseph und Maria (Mitt. von Pfr. Melliger in Bettwil).

Die Kirchweihe war am nächsten Sonntag nach St. Johann.

#### Von Ammerswil und Lenzburg:

*Othmarsingen* (Otvingen? 1085; Wizingen? 1114 [Kiem a. f. M. 36, 40]; Otwizingen 1189 [Kiem, a. a. O. 121, Herrgott, G. d. H. II, 203], Ot(h)wisingen 1299 [Herrgott III, 574; 1321, Ag. III, 290]), an der Bünz, nordöstlich von Lenzburg. St. Maria. Die Häuser des Dorfes oberhalb der Bernerstraße, wo auch die Kapelle stand, gehörten in die Pfarrei Ammerswil, diejenigen unterhalb derselben in die Pfarrei Lenzburg. Der Pfarrer von Ammer-

schwil hielt im Winter alle 14 Tage eine Wochenpredigt, im Sommer wurde von ihm, dem Pfarrer und dem Schulmeister von Lenzburg alle Sonntage am Nachmittag eine Kinderlehre gehalten (Leu, Schweiz. Lex. XIV, 335). Im Markenbuche des Bistums Konstanz von 1360/70 wird Othmarsingen mit Lenzburg u. s. w. eine Filiale von Staufen genannt (F. D. A. V, 81). Aus einem Kauf- und Fertigungsbriefe, datiert in der ersten Fastenwoche 1421 (beginnend mit dem 9. Februar), betreffend den Ankauf von  $5\frac{3}{4}$  Mütt Kernen ab Gütern in Dottikon für die Kirche in Ammerschwil und die Kapelle in Othmarsingen von Junker Heinrich von Oftringen um 114 rheinische Gulden Goldes geht hervor, daß letztere der h. Maria geweiht war (R. Merz, das Gotteshaus St. Peter zu Ammerswil p. 4 und 5). In einem 1515 aufgenommenen Verzeichnis des Einkommens des Gotteshauses Ammerswil, wofür das Jahrzeitbuch und die dabei liegenden Briefe die Grundlage bildeten, ist der Zinsrodel „unserer Frauen“ in Othmarsingen vollständig erhalten und datiert derselbe von Martini 1504. Es wurden also damals die Kapitalien der letztern Kapelle als ein Bestandteil des Kirchengutes A. betrachtet und verwaltet (Merz l. c. 14). Schon im Jahre 1729 wurde von Othmarsingen die Errichtung einer eigenen Pfarrei angestrebt (Müller, Kt. Aargau II, 174), dieses Ziel aber erst durch Dekret des Großen Rethes des Kts. Aargau, datiert 26. November 1873 erreicht; das Pfrundgut wurde auf 55,000 Fr. festgestellt, woran die Gemeinde 25,000, der Staat 30,000 Fr. leistete (Ges.-Blatt).

**Bauliches.** Die ehemalige Kapelle in O. stand noch im Jahre 1593 hart an der Straße von Zürich nach Bern, im nordwestlichen Teil des Dorfes, am linksseitigen, westlichen Abhange des Bünzthales, war aber im Verfall. Deshalb wurde am 30. Januar 1593 vom Landvogt von Lenzburg, Anton von Erlach, dem Prädikanten und den Vorgesetzten in Ammerschwil einhellig erkannt, daß man die Kilchen zu Othmarsingen aus dem Kirchengut A. sollte in Ehren legen und daß die von O. dafür frohnen und die Fuhrten thun und nachher aber die von A. weiterer Kosten enthoben sein und die von O. allein die Kirche aus ihrem Einkommen erhalten sollen (Merz l. c. 10). Der jetzt noch erkennbare Platz der alten Kirche ist in einen Garten verwandelt. Sie war mit einem Friedhof eingefaßt, der bis zum Bau der neuen Kirche zur Beerdigung diente.

Als in den 1870er Jahren daselbst die Erde umgegraben wurde, kam eine große Menge von Totengebeinen zum Vorschein. Die neue nicht große, aber schöne 1675 erbaute Kirche mit Friedhof steht neben dem Schulhause im Süden des Dorfes. Das Zeichen des unbekannten Baumeisters ist M. M., die Kosten des Baues wurden auf 4000 ₣ angegeben, wovon der Landvogt auf Lenzburg 1000 ₣ schenkte. In derselben findet sich ein Glasgemälde, welches das Wappen von Bern ohne Inschrift und dasjenige des „Emanuel von Graffenried, Herrn zu Corcelles und dieser Zeit Landvogt zu Lenzburg 1675“ darstellt. Über dem südlichen und nördlichen Ausgang der Kirche stehen Sprüche und verschiedene Wappen mit dem Namen ihrer Träger (Mitteil. von Herrn Bez.-Lehrer S. Weber in Lenzburg). Die Inschriften der beiden aus der alten Kapelle in die neue Kirche versetzten Glöcklein mit gothischen Majuskeln lauten:

- I. „AVE MARIA GRATIA PLENA.“  
II. „JESUS NAZARENUS REX JUDAEORUM.“

(Mitteil. von Pfr. Hagenbuch in Staufberg).

## 2. Kapellen.

In der Pfarrei Windisch:

*Habsburg* (Habesbur 1027 [Herrgott, G. d. H. II, 107]), St. Niklaus im Schloß auf dem Wülpelsberg. Albert, Geistlicher (clericus) von H., ist zirka 1260 Zeuge bei der Übertragung eines Gutes zu Leibesleit (Leibstatt) an das Johanniterhaus Bubinchon durch Diethelm Schenk von H. (Herrgott G. d. H. II, 366). 1360 wird H. im Markenbuch des Bistums Konstanz eine Filiale der Kirche Windisch genannt (Freib. Diöc.-Archiv V, 81) und am 19. März 1466 Ulrich von Rottenstein für den durch die Resignation G. Müllers erledigten Altar des h. Niklaus im Schloß H. durch Johann Segenser dem Bischof präsentiert und vom Dekan in Lenzburg eingesetzt (Erzbisch. Archiv Freiburg). Laut einer Kontrafaktur v. J. 1620 (Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich, Bd. XI Heft 5) stand die Kapelle am östlichen Rande des Grabens und zwar auf einer kleinen Anhöhe mit Spuren daran gelehnter Gebäude. Ob diese vom Kloster Königsfelden oder aus früherer Zeit herrührten, ist schwer zu bestimmen. In der Abbildung des Schlosses v. J. 1737

bei Herrgott (G. d. H. I, Tab. 5) ist die Kapelle nicht mehr sichtbar und der Graben ausgefüllt.

*Oberburg*, südwestlich von Windisch. Am 17. März 1311 werden Äcker „bi der chapelle in der chirichöre von Windisch“ an die Herrschaft Österreich zum Nutzen des von ihr gebauten neuen Klosters in Königsfelden verkauft (R. v. Kgsf. 18). 1360 wird O. ebenfalls eine Filiale der Pfarrkirche Windisch genannt. Am 22. September 1468 erhielt die Kapelle für ein Jahr einen bischöflichen Bettelbrief, wahrscheinlich für einen Neubau (E. B. Arch. Freibg.). Die ehemalige, jetzt in das Wohnhaus des Hrn. Gemeindeammanns J. J. Schatzmann umgewandelte Kapelle O. liegt bei der oberen großen Dorflinde. In der Mauer desselben finden sich Spuren von Bogenresten und in der Umgebung des Hauses kamen bei verschiedenen Anlässen Todtengeweine zum Vorschein, welche auf einen früheren Begräbnisplatz schließen lassen (Mitt. v. Hrn. Pfarrer Pettermann in Windisch).

In der Pfarrei Boswil:

*Boswil*, St. Martin,  $\frac{1}{4}$  Stunde südwestlich von der Kirche am Lindenberge. Graf Otto II. von Habsburg vergabte 1110 die sog. obere Kirche (St. Martinskapelle) zu B. mit Zehnten und allen Zubehörden dem von seinen Vorfahren errichteten Kloster Muri, damit der Abt des letztern den Gottesdienst und den Unterhalt der Kapelle besorge (Kiem, Gesch. der Ben.-Abtei Muri-Gries I, 49; Quellen z. Schweizer-Gesch. III, 124, Nr. 8). 1145 inkorporierte der Bischof von Konstanz dieselbe dem Kloster M. unter der Bedingung, daß diese Einverleibung erst nach dem Absterben des angestellten Leutpriesters Hupold in Wirksamkeit trete (Kiem l. c. I, 71; Meng, das Landkapitel Mellingen p. 54). Bestätigung der Inkorporation erhielt das Kloster M. von Papst Hadrian IV. am 28. März 1159 (Q. z. Schw.-Gesch. III, 114), von Bischof Hermann I. von Konstanz vor 1166 (Q. z. Schw.-Gesch. III, 124, Nr. 7), von Bischof Otto II. von Konstanz 1167/68 (ebendas. Nr. 8), Papst Alexander III. am 18. März 1179 (ebendas. p. 116) und Papst Clemens III. am 13. März 1189 (ebenda p. 120), Bischof Heinrich von Konstanz am 27. Februar 1244, Papst Innocenz IV. am 24. Februar 1247 und zuletzt noch von Bischof Heinrich III. von Konstanz am 7. No-

vember 1381 (Kiem l. c. I, 167). Derselbe gestattete auch, daß der an der Kapelle St. M. angestellte Geistliche ein Konventual des Klosters Muri sein dürfe (Meng, L.-K. M. p. 54). Nach der Restauration der Altäre infolge der Beschädigung während der Religionskriege weihte der konstanzische Weihbischof Melchior im Jahr 1532 die Kapelle St. M. in B. (Kiem, l. c. I, 304). Sie hatte das Begräbnisrecht, weil um dieselbe immer noch Menschengebeine gefunden werden; im Jahr 1567 aber übergab Abt Hieronymus von M. den sog. Kirchhof bei der Kapelle St. M. dem Peter Stang unter gewissen Verpflichtungen (Mitt. v. P. M. Kiem). Gleichzeitig wurde dieselbe 1567 ganz umgebaut (Kiem l. c. I, 334), sodann abermals 1670 und eingeweiht 1676 (Meng, l. c.) und die Kirchweih auf den Sonntag nach Martini festgesetzt (Pfr.-Arch. Muri). Das Glöcklein ist ganz glatt bis auf vier gleichmäßig verteilte Kreuze am Halse (Mitt. von Hrn. Vikar Keusch in B.).

*Boswil*, Beinhaus St. Odilo.

Am 29. Oktober 1498 rekonzilierte der konstanzische Weihbischof Daniel Friedhof und Beinhaus in B. (Anniv. B.). Als der Friedhof erweitert werden mußte, wurde zugleich ein neues Beinhaus in Form einer schönen Kapelle errichtet, darin ein Altar gestiftet und von Abt Placidus von M. am 25. September 1718 zu Ehren der h. Odilo, Ottilie und Apollonia eingeweiht (M. et A. M. p. 79). Das Glöcklein desselben hat die Inschrift: „Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis“ (Mitt. v. P. Martin Kiem in Muri-Gries).

*Waltenschwil*: St. Niklaus; s. Pfarrkirche.

In der Pfarrei Muri:

*Aristau* (Arestow 1064 [Q. z. Schw.-Gesch. III, 28]), St. Johannes Baptist und Evangelist, nordöstlich von Muri in einer Niederung gegen die Reuß. Die dortige Kapelle soll schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts gestanden haben und hatte sie vor der Mitte desselben ihre eigene Dotation. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Leutpriester von Muri die Messe in A. zu lesen (Kiem l. c. I, 134). Im Markenbuch des Bistums Konstanz aus den Jahren 1360—1370 wird A. als Filiale von Muri genannt (Freib. Diöc.-Arch. V, 81) und am 16. April 1621 wurde der Altar der Kapelle

A. vom konstanzer Weihbischof Johann Anton in der Ehre des h. Johann Baptist und Evangelist geweiht, auch die Kirchweih auf den ersten Sonntag nach dem Tage des h. Markus festgesetzt (Pfr.-Arch. Muri). 1735 wurde die alte Kapelle durch den Anbau eines Chors erweitert und 1754 dem Uhrmacher Johann Michael Landwing von Zug die Lieferung einer Uhr um 165 Gulden verdingt.

*Wallenschwil* (Walislile [1027], [Q. z. Schw.-Gesch. III, 16]), St. Laurentius, südlich von Muri, an der Straße nach Auw. Die dortige Filiale soll die älteste sein und noch vor dem Kloster Muri gestanden haben. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Leutpriester von Muri in der Kapelle in W. die Messe zu lesen (Kiem, l. c. I, 134). Da sie arm war, so ließ Abt Heinrich 1333 ein Meßbuch auf Pergament für sie schreiben und mit den üblichen Bildern versehen (Kiem, l. c. I, 152). Sie war, weil sie zum Widumsgut der Pfarrkirche in M. gehörte, 1353 besonders geschätzt worden (Kiem, l. c. I, 158; vergl. Freib. Diöc.-Archiv V, 70) und 1360—1370 als Filiale derselben aufgezählt (F. D.-Arch. V, 83). Am 31. Januar 1437 wurde die Erlaubnis erteilt, für die erledigte Kapelle des h. Laurentius in W. innerhalb der Grenzen der Pfarrkirche M. einen ungenannten, durch Abt Georg von M. präsentierten Geistlichen einzusetzen (E.-B. A. Freiburg). 1596 wurde die Kapelle in W. renoviert und ihr neu erbauter Altar wurde am 31. Juli 1746 von Abt Gerold zur Ehre des h. Laurentius geweiht. 1856 teilte der Große Rat des Kts. Aargau die Kapelle mit bischöflicher Zustimmung der näher gelegenen Pfarrkirche Beinwil zu.

*Buttwil* (Butwile [1027], [Q. z. Schw.-Gesch. III, 16]), St. Jakob, südwestlich von Muri, am Wege über den Lindenberge nach Schongau. Die Kapelle verdankt ihre Entstehung der Stiftung eines Jakob Bartlime, genannt Hasenfängerli, aus Esch im Nassauischen, Herrschaft Wiesbaden, der 1666 dafür 500 Gulden gab und verordnete, daß jede Woche daselbst eine Messe gelesen werde (Kiem, l. c. II, 122). Am 10. September 1666 wurde die Vollendung und Weihung, sowie das Messelesen auf einem tragbaren Altar vom Bischof in Konstanz erlaubt (Pfr.-Arch. Muri). Die Kapelle wurde sodann am 10. Juni 1669 zur Ehre der h. Maria, Jakob Ap. und

Johannes Ev. eingeweiht und das Kirchweihfest auf den letzten Sonntag im August festgesetzt (ebendas.). Sie hat zwei Glocken, die eine von 141, die andere von 76 kg Gewicht.

*Althüsern* (Althuisern [1064], [Q. z. Schw. Gesch. III, 28]), St. Wendelin, nordöstlich von Muri, unweit von der Reuß, zwischen Werd und Aristau. Nach der Ausfage der dortigen Gemeindeglieder soll die alte kleine Kapelle von einem bei der Reformation aus Zürich nach A. gezogenen reichen Bauern, Namens Meier, erbaut und seinem Hofe die Unterhaltungspflicht auferlegt, diese aber nach der Teilung der Hofgüter freiwillig von der Gemeinde auf ihre Kosten übernommen worden sein. Als die Kapelle im Laufe der Zeit baufällig wurde, beschloß die Gemeinde A., eine neue Kapelle zu errichten, wozu Abt Fridolin in Muri die Erlaubnis erteilte. Am 10. August 1751 wurde der Bau verdingt und in 43 Tagen unter Dach gebracht, sodann am 17. Februar 1756 das Altärlein aus der St. Burkardskapelle in Beinwil dahin geschenkt (Pfr.-Arch. Muri). Am 2. April 1760 brannte die Kapelle nebst 10 Häusern ab und nur das Glöcklein konnte gerettet werden (Holzhalb, Suppl. zu Leus Lexikon I, 38). Nach erfolgtem Neubau weihte der konstanzer Weihbischof Wilhelm Leopold am 26. Juli 1797 die Kapelle in der Ehre der h. Wendelin und Rochus und setzte das jährliche Kirchweihfest auf den zweiten Sonntag im Oktober (Pfr. Archiv Muri). Das  $72\frac{1}{2}$   $\text{kg}$  schwere Glöcklein hat Fürsprech Kaspar Küngschmied verordnet, welcher auch das Meiste davon bezahlte (ebendas.).

*Muri*, Beinhaus auf dem Friedhof. Am 14. Juli 1688 ward der Grundstein dazu gelegt, 1689 der Altar dahin von Abt Placidus in M. verehrt und das Glöcklein im Turme von Ludwig Keiser in Zug gegossen.

In der Pfarrei Hermetschwil:

*Hermetschwil*, Beinhaus. Daselbe ward 1588 erbaut, 1655 abgebrochen und neu errichtet.

*Hermetschwil*, St. Niklaus. Jenseits der Reuß soll am Bord eine Kapelle oder Heiligenhäuschen gestanden haben, das entweder zum Schutz der Schiffleute ihrem Patron St. Niklaus oder aber bei dem Bau des Mühleuhrs 1584 errichtet wurde, weil erstere sich

über die ihnen dadurch bereitete Gefahr beschwert haben. Damit hängt der den Jägern bekannte St. Niklausstein am Reußbord zusammen (Weißenbach, im Schlußbericht über die Schulen in Bremgarten 1855/56 p. 40—41).

In der Pfarrei Hägglingen:

*Dottikon*, s. Pfarrkirchen.

*Hägglingen*. Am 10. Juli 1753 verbrannten daselbst die Kapelle und 14 Häuser (Leu, Schw. Lexikon IX, 404).

In der Pfarrei Mellingen:

*Mellingen*, St. Ulrich (im Dekanat [Zürich] Rapperswil), auf dem rechten Ufer der Reuß an der alten Zurzacherstrasse, in der Pfarrei Rordorf (s. A. Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz, Heft III, S. 551—552).

*Mellingen*, St. Mauritius. Hs. Ymer von Seengen stiftet 1420 einen Zins ab einem Gut bei St. Mauriz zu M. (Kurz und Weißenbach, Beitr. z. Litt. und Gesch. d. Kts. Aargau p. 598).

*Mellingen*, Beinhaus: Alle Heiligen. Im alten Jahrzeitbuche der Pfarrkirche M. von 1428 steht beim 7. Juni: „Und ob sich begäbe, das ein pfrund uff dem beinhus gestifft würde, dann sol der priester, so dem kilchherr zugstanden ist, dem beinhus zugeeynet werden.“ Ebendaselbst werden Schüler genannt „so die Kerzen aus dem Beinhaus tragen“ und am 1. November 1580 heißt es: „Die Kirchweih im Beinhause ist am nächsten Sonntag nach dem Feste Aller Heiligen und der Altar derselben ist geweiht in der Ehre der letztern.“ Es stand auf dem alten Friedhof nordöstlich von der Kirche im jetzigen Pfarrhausgarten an der Reuß und ward 1850 abgebrochen (Mitt. v. Hrn. Pfr. Sachs in M.).

*Mellingen*, St. Anton. Zunächst bei dieser Kapelle außerhalb der Stadt, westlich von der Straße nach Wohlenschwil, wurde 1626 das Armenleuten- oder Siechenhaus erbaut und 1736 dieselbe wieder ganz neu errichtet und dabei ein Gottesacker für Hintersässen und fremde Abgeordnete angelegt (Holzhalb, Suppl. zu Leus Schw. Lex. IV, 108).

In der Pfarrei Niederwil:

*Isenspühl*: Am 9. Februar 1481 erteilte der Bischof von Konstanz die Erlaubnis zur Meßfeier auf einem tragbaren Altar in

der Kapelle der Schwestern zu I. in der Pfarrei N. (E.-B. Arch. Freiburg).

In der Pfarrei Göslikon:

*Göslikon*: St. Rochus, auf dem Friedhofe neben der Pfarrkirche.

In der Pfarrei Staufberg:

*Schafisheim* (Scafusa 1271 [Herrgott, G. d. H. III, 430]), St. Leodegar. In der Ebene westlich von Staufberg. Im Markenbuche des Bistums Konstanz aus den Jahren 1360—1370 wird Sch. eine Filiale von St.-B. genannt (Freib. Diöc.-Arch. V, 81). Am 25. Oktober 1498 erteilte der bischöflich konstanzer Vikar Daniel die Erlaubnis zur Einweihung der dem h. Leodegar gewidmeten Kapelle in Sch., welche Walter von Hallwil erneuert und mit drei Altären geschmückt hatte und verhieß einen 40tägigen Ablaß für die bei der Weihe Anwesenden (Argovia VI, 249). 1850 kaufte die Gemeinde Sch. die zu einer Stallung verwandelte Kirche wieder an, deren Turm nebst Glöcklein ihr fortwährend gehört hatte und stellte sie samt dem sie umgebenden Gottesacker wieder in angemessenen Stand (Mitt. von Hrn. Dekan Schmid in St.-B.). Die Inschrift der beiden alten Glöcklein lautet:

I. O REX GLORIE XPE VENI CVM PACE in gothischen Majuskeln.

II. O † rex † glorie † criste † veni † cum † pace † hilf † got † in gothischen Minuskeln (Mitt. von Hrn. Pfr. Hagenbuch in St.-B.)

*Staufberg*, Beinhau. In dem Vertrage vom 28. August 1514 zwischen der Äbtissin und Konvent des Gotteshaus Königsfelden und Meister Johannes Frey, Kirchherrn auf Staufen einerseits und Schultheiß, Rat und Gemeinde zu Lenzburg anderseits betreffend die Beschwerden des Kirchgangs der letztern auf den Berg Stauffen wird u. a. bestimmt, daß die Stadt Lenzburg, wenn die obere Pfarrkirche auf St. in ihrem Gebäude selbst, Kirchturm, Gebeinhaus, Gezierden und andern notdürftigen Dingen Mangel und Gebrechen haben und deshalb Verbesserung bedürfen würde, dazu Hilfe und Handreichung bieten und diese, sowie andere Kirchen-Lasten und Beschwerden zu ihrem Teil tragen helfen solle (Argovia III, 305).

In der Pfarrei Wohlen:

*Wohlen*: St. Anna. Diese Kapelle am Ende des Dorfes wurde von den Päpsten Alexander III. am 18. März 1179, Clemens III. am 13. März 1189 (Q. z. Schw.-Gesch. III, 116—123) bestätigt, ebenso von dem Bischof Heinrich I. von Konstanz (29. Februar 1244), obgleich sie damals zerfallen war (Kiem, l. c. I, 102). Letzterer legt dem Abte von Muri die Verpflichtung auf, darauf zu achten, daß von seinem Konvent der laut Stiftungsbrief vorgeschriebene Gottesdienst in der inkorporierten Kapelle gehalten werde (Kiem, a. a. O.). Bischof Heinrich III. von Konstanz bestätigte am 7. November 1381 dem Kloster Muri abermals die Kapelle in Wohlen (Kiem, l. c. I, 167). Nach einem Neubau wurde dieselbe samt dem Altar am 6. Februar 1515 durch den konstanzerischen Weihbischof Balthasar zur Ehre der schmerzhaften göttlichen Mutter, der h. Anna, des h. Kreuzes, Fridolin und Barbara geweiht (Murus et Antem. p. 93). 1529 (Okt. 22) aber wurde die Kapelle von den Reformierten beraubt und profaniert, deshalb umgebaut, aber erst am 23. Oktober 1576 von dem konstanzerischen Weihbischof Balthasar rekonziliert (M. et A.-M. p. 93). Das 1513 von Heinrich Füßli in Zürich gegossene Glöcklein dieser Kapelle hat die Inschrift: Ave Maria gratia plena Dominus tecum (Mitt. v. Hrn. Pfr. Nietlisbach).

*Sarmenstorf* Angelsachsen, St. Erhard. Nach der zu Büelisacker am 8. Mai 1309 geschehenen Ermordung der sog. Angelsachsen, nämlich des Ritters Kaspar von Brunaschwil, des Grafen Erhard von Sachsen, Herzogs zu Meißen und ihres ungenannten Dieners ließ Hans von Hallwil 1311 über dem Grabe der beiden erstern vor der Kirche zu S., wo sie todt gefunden worden waren, eine Kapelle erbauen mit Einwilligung seines Vaters, Rudolf v. H., des Abts und des Konvents von Einsiedeln als Kollators der Kirche von S. und aller Kirchgenossen von S. (Argovia III, 130—131; VI, 144). Die Kapelle wurde dem h. Erhard geweiht. 1471 ließ Hans von Hallwil, der Sieger von Murten, einen steinernen Sarg mit zierlicher Aufschrift verfertigen, in welcher die Überreste der A. gelegt wurden (Burgerer, L., Helvetia sancta I, 45).

Durch einen Spruchbrief der eidgen. Tagsatzung zu Baden 1505 wurde durch Rudolf von Hallwil in der A.-Kapelle eine

Wochenmesse für die A. und drei Jahrzeitmessen für die Gründer und Gutthäter gestiftet (Arg. III, 132; Burgener l. c. I, 45). Die Kapelle erhielt infolge des einträglichen Opferstockes und der reichen Geschenke der Wallfahrer einen eigenen Pfleger und es wurde 1520 auf Kosten ihrer rasch angewachsenen Fonds die große Glocke der Pfarrkirche im Gewicht von 19 Ztr. 17  $\tilde{u}$  gegossen, wobei in die Metallmischung etwas „Beingestäub“ der A. gethan worden sein soll (Ag. III, 132). 1523 vergabte Schultheiß Jakob von Hertenstein aus Luzern ein schwarzseidentes Meßgewand, eine Albe und schwarze Stola, damit alljährlich an der gestifteten Jahrzeit seiner, seiner Hausfrau Anna, geb. von Hallwil, und seiner beiden Söhne gedacht werde (Ag. III, 132). 1633 wird ein Glöcklein, das die Klosterfrauen von Hermetschwil in Zürich gießen ließen und für sie zu klein befunden hatten, um 8 Münzgulden erkauf und in das Kapellentürmchen zu S. gehängt (Ag. III, 132). Am 6. Juli 1657 wurden die Reliquien der A. erhoben und in einen hölzernen Schrein gebracht, ihr Grab restauriert und am 28. Oktober 1658 wieder daselbst hineingelegt (Stiftsarch. Einsiedeln). 1657 bei der Kapellenrenovierung werden Glasmalereien in die Fenster eingesetzt, welche die Geschichte der A. darstellen. Beim Neubau der Pfarrkirche in S. 1778—1786 wurde die Kapelle der A. abgebrochen und ihr Steinsarg 1780 im Langhause der Pfarrkirche aufgestellt. 1835 wurden die Gebeine der A. in den Kreuzaltar versetzt (Burgener, a. a. O. I, 46) und der leere Sarg 1836 in die St. Wendelinskapelle auf dem Berge übertragen (Ag. III, 132). Die Feier der A. und die Jahrzeit der Stifter der Kapelle werden am 8. Januar begangen und dabei wird ein altes Volkslied gesungen, das ihren Märtyrertod in 35 Strophen beschreibt (Ag. III, 132).

*Bettwil, St. Othmar, s. Tochterkirchen.*

*Sarmenstorf:* St. Wendelin. Östlich von S. oben auf dem Berge an der Straße nach Büttikon. Am 8. September 1659 benedizierte Abt Plazidus von Einsiedeln diese Kapelle mit Altar zur Ehre des h. Wendelin (Stiftsarchiv Einsiedeln). Am 21. Dez. 1741 erhielt dieselbe einen Ablauf und am 11. November 1786 wurde sie nach einem Neubau mit dem Altar durch Abt Beat von Einsiedeln in der Ehre der h. Wendelin, Anton, Gerold und Niklaus eingeweiht (Das.).

Glockeninschriften: a. „Ave Maria gratia plena Dominus tecum anno 1777.“ Mit den Bildern der beiden Angelsachsen, die abgeschlagenen Köpfe in den Händen tragend, ferner der h. Maria, Joseph und Christus am Kreuze. b. „Ave Maria gratia plena Dominus tecum.“ In gothischen Minuskeln und mit den Bildern von Christus am Kreuze nebst Maria Magdalena.

*Sarmenstorf*, Beinhaus St. Odilo neben der Kirche. Abt Beat von Einsiedeln weihte daselbe samt Altar am 12. November 1786 zur Ehre des h. Odilo, Johann Nepomuk, Konrad und Maria Magdalena (Stiftsarch. Einsiedeln). Auf dem Glöcklein liest man oben: „Et verbum caro factum est et habitavit in nobis“ (Joh. I, 14). Unten: „Dis glögglin hat lassen in sinen kosten machen der ehrengeachte Fürsprech Mathias Vockh des Gerichts zu Sarmenstorf 1732“; zu unterst: „K(eiser) in Zug.“ Die Bilder zeigen Christus am Kreuze und Maria.

*Sarmenstorf*: St. Anna, am Wege nach Buttwil. Das von Rüetschi in Aarau in den 1850er Jahren gegossene Glöcklein trägt die Inschrift: „Ave maria gratia plena Dominus tecum,“ aber keine Jahrzahl.

*Uetzwil*, (Uotswile, 1303—11 [Pfeiffer, Habsb.-Östr. Urbarbuch p. 166]), St. Maria Geburt. Östlich von S. am Uetzenberge, einem westlichen Ausläufer des Lindenberges. Die Kapelle wurde ca. 1776 neu erbaut (St.-Archiv Eins.) und am 18. März 1780 ihr Glöcklein durch den Abt von Muri zu Ehren der Mutter Gottes, St. Leonhard und Barbara, die Kapelle selbst am 18. August 1781 aber durch den konstanzischen Weihbischof W. eingeweiht. Das größere Glöcklein ist 1880 von Rüetschi in Aarau gegossen mit den Bildern von Christus am Kreuze und Maria; das kleinere hat die Inschrift; „H. Johannes Uldricus Ziercher der zith pfarher Sarmenstorf,“ ferner die Bilder der h. Maria und Christus am Kreuze und in einem Schild das Gießerzeichen, eine Kanone, eine Glocke und ein Hafen, dazwischen die Buchstaben D. † S. und daneben D. S. Zo. 1694 = Daniel Sprüngli, Zofingen.

In der Pfarrei Vilmergen:

*Anglikon* (Anglikon, 1303—1311 [Pfeiffer, Habsb.-Öst. Urbarbuch p. 165]), St. Anton (1515), jetzt Franz Xaver. Am 6. Januar

1515 vergabte Gret Singerin von Luzern 9 Viertel Kernen Gelds an sant Anthonien zu A. (Anniv. Bremgarten). Am 8. Juli 1743 aber weihte Abt Gerold von Muri die von der Gemeinde neu erbaute Kapelle A. zu Ehren des h. Franz Xaver (Pfr.-Arch. Muri; s. Meng, Ldkap. Mellingen p. 96; Kiem I. c. II, 248). Das größere Glöcklein derselben hat die Inschrift: „Ave Maria gratia plena Dominus tecum (Luk. I, 28) anno 1784“ und die Bilder von Christus am Kreuz, h. Maria, Antonius mit dem Jesuskinde, Karl Borromaeus; das kleinere: „Et verbum caro factum est, et habitavit in nobis (Johs. I, 14). Anno 1746. Burkard Vock (Geber?). A(nton) K(eiser) in Zug goß mich.“ Bilder: Christus am Kreuze und h. Joseph, sowie fünf Engelsköpfe.

*Büttikon* (Putinchova c. 893 [Z. U.-B. I, 71, no. 160]), St. Johannes Baptist. Die Kapelle erscheint schon im Markenbuche des Bistums Konstanz von 1360—1370 als Filiale von V. (Freib. Diöc.-Archiv V, 81). Dieselbe soll ehemals im Schlosse der Ritter von Büttikon gestanden haben. Nach Abgang derselben beschloß die Gemeinde B. 1696 wieder eine Kapelle zu bauen (Meng, LK. Mell., p. 96; Kiem I. c. II, 248). Oberster Patron derselben war St. Johannes Baptist und die Kirchweih wurde am nächsten Sonntag nach St. Niklaus gefeiert (Anniv. Vilmergen). Von den beiden Glöcklein trägt nur das größere die Inschrift: „Ora pro nobis refugium peccatorum.“ „Aus dem Feuer flos ich, M. L. Keiser in Zug gos mich 1696.“ Das kleinere ist ganz glatt.

*Vilmergen*, Beinhaus auf dem Friedhof der alten Kirche oberhalb der neuen. Der Altar in dem neuen Beinhause wurde am 3. Mai 1699 von Abt Placidus von Muri geweiht in der Ehre des gekreuzigten Herrn Jesu Christi, des h. Joseph und Sebastian (Anniv. Vilm.), 1862 aber behufs Erweiterung des Friedhofes abgetragen (Mitt. von Hrn. Dekan Meng in V.) Die Inschrift des Glöckleins lautet: „A. D. M. Uli Schmidt me majore ex parte fieri curavit 1698. Konrad Baumann zu Lenzburg goss mich.“ Abgebildet darauf ist Christus am Kreuze.

*Hilfikon* (Hilfiniswilare, ca. 893 [Z. U.-B. I, 71, no. 160]), h. Kreuzerfindung, zwischen Vilm. und Sarmenst. Am 29. Mai 1683 erlaubte der Generalvikar des Bischofs Franz Johann von Konstanz

in der Kapelle H. auf einem tragbaren Altar das Opfer der h. Messe zu feiern. Der Besitzer des Schlosses H., Franz Viktor Augustin von Roll zu Emmenholz, Stadtvenner und des geh. Rats zu Solothurn und Ritter des h. Grabes erbaute 1752 eine Kapelle nach dem Muster derjenigen des h. Grabes zu Jerusalem und stiftete zugleich mit seiner Gemahlin Margaretha geb. von Besenval ein Beneficium für einen Priester, welcher den Titel Schloßkaplan führte und den Bodenzins von den Herrschaftsgütern bezog (Kiem, l. c. II, 248). Der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Philipp Acciajuoli, erteilte sodann am 12. November 1753 die Erlaubnis zur Errichtung eines Kreuzwegs in der Filialkirche H. (Schloßurbar H.). In Folge finanzieller Verluste, welche die Familie von Roll erlitt, verlor die Kapelle H. eine bedeutende Summe und der Kaplan die Pfrundwohnung. Aus dem Ertrag des noch restierenden Vermögens wird ihr Unterhalt bestritten, an jedem Freitag eine h. Messe gelesen und am dritten Sonntag jedes Monats eine Nachmittagsandacht mit Predigt gehalten (Meng, LK. Mell. p. 96.). Glocken: I. Gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1844; II. „Ave Maria gratia plena Dominus tecum. Antoni Keiser in Zug 1737.“

In der Pfarrei Brugg:

*Brugg, Spitalkapelle.* Dieselbe wurde am 24. Juni 1466 geweiht (Speckers Chronik). Kaplan derselben war am 19. Juni 1471 Hans Schop (Reg. v. Kgsf. no. 759). Am 30. Oktober 1530 über gab Jakob von Rynach mit Zustimmung seiner Stiefkinder Hans von Utenheim und Ottilia von Berkheim, sowie der eigenen Töchter Apollonia von Bernhusen und Ursula von Rynach die von ihrer Großmutter von Seengen gestiftete Kaplanei dem Spitale zu B. unter der Bedingung, daß dieselbe wieder hergestellt werde, wenn der durch die Reformation aufgehobene Gottesdienst wieder eingeführt werden sollte, und mit der Bitte, den bisherigen Kaplan Hans Ragor bei der Kaplanei zu belassen (Arg. IV, 412).

*Brugg, Kirche, St. Hieronymus.* Dr. Thüring Fricker stiftet bei der Erneuerung der Kirche eine Kapelle zu Ehren des h. Hieronymus. 1504 wurde dieselbe geweiht (Arch. Br.; Anz. f. schw. Altertsk. 1884, p. 46.).

*Brugg*, Beinhaus. Der Bau derselben ward im Jahr 1480 angefangen und Meister Rudolf Murer, Werkmeister zu Baden, um 300  $\text{fl.}$ , 8 Mütt Kernen, Kalk, Sand, Steine, Holz, Zimmerwerk, Täfer, Fuhrlohn, ungefähr auch bei 300  $\text{fl.}$  verdingt (Anz. f. schw. Altertsk. 1884, p. 14). Die Vollendung erfolgte 1481.

*Brugg*, vor dem obern Thor, zum Rosenkranz. Ulrich Schiber, Bürger zu Br., erbaute 1508 die dortige Kapelle und verhieß die Stiftung eines Altars und einer Pfründe in der Kirche B., die aber zu seinen Lebzeiten nie geschah. Nach seinem Tode übernahm die Witwe Klara Rothpletz das mit einer großen Summe von Schulden belastete Erbe ihres Mannes, befriedigte die Gläubiger und der Rest wurde von den Herren von Bern als den Erben der unehelich geborenen Klara Rothpletz der Stadt Brugg zu freier Verfügung gestellt; auch wurden 35 Gulden zusammengelegt und eine Pfründe errichtet. Am 26. Juli 1518 schenkte der Rat von Zürich denen von B. in ihre Kapelle vor dem Thor ein Fenster. Nach Einführung der Reformation aber verkleinerten die auswärtigen Erben Schibers die vorstehenden 35 Gl.; allein M. G. Herren von Bern gaben ihr auf Bitte ein jährlich Leibding von 24 Gulden und dazu alle wollenen und leinenen Gezierden, die in der Kapelle waren (Stadtarch. B.). Letztere wurde 1530 niedergerissen (Anz. f. schw. Altertsk. 1884, p. 46).

*Brugg*, Kirche. Hans Grülich, Schultheiß, läßt eine Kapelle bauen gegenüber bei des Effingers Haus, deren Kosten 320  $\text{fl.}$  betrugen. Eine Überlieferung nennt die Südostseite des Schiffs gegen den Chor, wo später die Zwölferstühle waren und jetzt die Gemeinderatsstühle sich befinden, die Grülichkapelle (Arch. B.).

In der Pfarrei Merischwanden:

*Benzenschwil* (Benzeswiler [1064], Q. z. Schw. Gesch. III, 29) St. Maria, südwestlich von M. auf einer Stufe des Lindenberges. Die Brüder von Hünaberg, Rudolf, Rektor der Kirche M., Peter und Gottfried, Ritter, schenkten am 15. März 1332 einen Hof, den sie um 90 M. S. vom Kloster Muri gekauft hatten, an die Kirche St. Maria in B. (Kiem, l. c. I, 150.)

*Merischwanden*, Beinhaus auf dem Friedhof (St.?). Das daselbst befindliche sog. Armenseelenglöcklein hängt nach dem Abbruch des-

selben jetzt als fünfte (kleinste) Glocke im Turm der Pfarrkirche und trägt die Inschrift: „Von Got und Maria bist du geehrt, Vogt Rudolf Giger hat mich verehrt“ (Pfr.-Arch. M.).

*Unter-Hagnau*, „uf der Hagenow“ 1328, 1550, 1559, St. Wendelin, südöstlich von M., nahe an der Reuß. Die beiden Glöcklein, wovon das größere aus dem Jahre 1600, das kleinere aber von 1707 stammt, zeigen gleichmäßig Christus am Kreuze und Maria mit dem Jesuskinde. Das kleine Glöcklein hing früher im Beinhause zu Oberrüti und kam infolge Niederreißung des selben beim Neubau der Pfarrkirche durch Kauf an U.-H.

*Unter-Rüti* (Grüti [1064], Qu. z. Schw.-Gesch. III, 28), Maria-hilf, nördlich von M., an der Straße nach Aristau. Rudolf Richwiler von U.-R. erbaute sie auf seinem Gute; sie wurde 1603 eingeweiht vom Konstanzer Bischof Johann Georg von Hallwil zu Ehren St. Antons, Felix, Elogius, Germanus, Wendelins (vgl. Meng, Landk. Mell. p. 78).

In der Pfarrei Ammerswil:

*Dintikon* (Tintinchova, c. 893, Z. U.-B. I, 71). In diesem südöstlich von A. gelegenen Dorfe stand nach der Sage eine Kapelle und es wurden wenige Jahre nach 1870 ein kapellenartiges Gebäude daselbst abgetragen (Mitt. v. Pfr. Merz in A.).

In der Pfarrei Wohlenschwil:

*Mägenwil* (Maganwilare, ca. 893, Z. U.-B. I, 71), Meßkapelle St. Maria, westlich von W. (Meng, Landkap. Mell., p. 105).

In der Pfarrei Holderbank:

*Mörikon* (Morinkon 1292, Herrgott, G. d. H. III, 550), St. Niklaus. Dieses Dorf, südöstlich von H. an der Bünz, gehörte ursprünglich zur Pfarrei Staufberg (Argovia III, 285) und noch am 5. November 1565 bei der Abtrennung Lenzburgs von Staufberg mußten von den Einkünften der Mutterkirche St. der Kapelle zu M. an Geld 10 S. bezahlt werden (ibid. p. 287). Allein schon am 1. August 1428 schenkte Thüring von Hallwil zu seiner Jahrzeit 9 Viertel Kernen an die Pfarrpfrund Holderbank und 3 Viertel Kernen an ihre Filiale zu M. (Chr. d. Fam. Effinger v. Wildegg) und in einem Kaufbriefe von 20 Mütt Kernen für Junker Kaspar

Effinger zu Willegg kommen folgende Lokalnamen in M. vor: „Kilchenäker“, „Kilchengut“, „Kilchenmatte“, „St. Niklausenhüsli“ und „Kapelle“ (ibid.).

Glockeninschriften: Auf der kleinsten und ältesten der drei Glocken steht: „S. Antoni ora pro nobis MCCCC“ (in gothischen Minuskeln). Auf der mittlern: „Soli Deo honor et gloria 1660.“ Auf der größten: „Junker Albrecht Niklaus Effinger, Oberherr zu Möriken und Holderbank, Christoph Frei, Pfarrer, Rudolf Schmied, Gerichtsvogt. 1794.“ (Mitt. v. Hrn. Pfarrer Briner in Holderbank.)

In der Pfarrei Bünzen:

*Bünzen*. Das Beinhaus St. Odilo bei der alten, westlich von der jetzigen gelegenen Kirche wurde 1748 abgebrochen.

In der Pfarrei Lenzburg:

*Lenzburg*, Schloß: St. Fortunatus. Schon in den Jahren 1303 bis 1311 verlieh die Herrschaft Österreich die „kappel uf der burg“ L. (Pfeiffer, Habsb.-österr. Urbarb. p. 157). Ihr Kaplan Rudolf (von Luvar [Lauffohr]) ercheint als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Johannes von Habsburg vom 6. Juni 1338 (Herrgott, G. d. H. III, 661); am 25. Januar 1342 kauft derselbe mit seinem Bruder Diethelm einen Vierteil des Fahrs zu Freudenau von Heintze von Seengen (Reg. v. Kgsfeld. no. 195). Ihm war auch 1348 eine Schupose in Reitnau zinspflichtig (Arch. Hallwil). Am 22. Mai 1353 aber war er tot, da Wernher Truchsetz, Schultheiß zu Brugg, einen Schiedsspruch betreffend das von ihm hinterlassene Erbe beurkundet (Reg. v. Kgsfelden no. 248). Bei der Verleihung eines Turmes auf dem Schlosse Lenzburg durch Herzog Leopold von Österreich an Konrad den Schultheißen und seine Söhne wird bestimmt: „Ouch sol inen jeglicher unser caplon uff derselben burg ze Lenzburg warten mit siner messe in der capellen daselbs, als ander unser burglute das von alter recht und gewonheit hatten.“ 1369 Okt. 25. (Arg. III, 295 f.). Nach der Eroberung des Aargaus (1415) durch die Eidgenossen wurde am 17. Juni 1466 Konrad Schmid, Priester, durch Schultheiß und Rat der Stadt Bern dem Bischof von Konstanz für den Altar des h. Kreuzes in der Burgkapelle L. präsentiert, ebenso am 18. Mai 1468 statt des zurückgetretenen K. Schmid Johannes Änis für die Kapelle des h. For-

tunatus im Schlosse L., endlich am 18. Juli 1479 (?) Paulus Koler (Erzb. Arch. Freiburg). Allein noch am 24. April 1480 machte Priester Johannes Enis, Kaplan auf dem Schlosse L., einen Tauschvertrag mit den Gebrüdern Hans und Walther von Hallwil (Arg. VI, 313). Am 6. November 1497 wird sodann Konrad Gerwer als letzter Schloßkaplan in seinem Streite mit dem Kloster Königsfelden wegen des kleinen Zehntens zu Othmarsingen genannt (Reg. v. Kgsf., no. 843). Nach der Reformation hörte der Gottesdienst auf Schloß L. wahrscheinlich auf.

**Bauliches.** Der Raum, der wahrscheinlich vormals für die Kapelle diente, bildet heutzutage einen Teil des Holzhauses. Es sind darin noch drei gotische Fenster zu erkennen, wovon diejenigen rechts und links unterhalb des Spitzbogens in Schießscharten verwandelt, das mittlere aber ganz zugemanert wurde (Mitt. von Hrn. Bezirkslehrer Weber in Lenzburg).

In der Pfarrei Birr:

*Scherz* (Scheren(z)berc 1350 [Arg. XIV, 112]), am Waldrande des Birrerberges südlich von B. ob dem Mühleweiher. Herzog Leopold von Österreich befreit am 4. Juni 1399 das Waldhaus mit der Kapelle im Scherntzberg und nimmt es in seinen Schirm (Reg. v. Kgsf. no. 440).

*Birr*: Beinhaus, im 17. Jahrhundert als Gefängnis benutzt, 1853 abgebrochen (Pfarrbericht).

In der Pfarrei Dottikon:

*Dottikon*: St. Agatha. Am 10. Februar 1436 wurde dem Johannes von Lo, Rektor der Pfarrkirche Staufenberg, vom Bischof von Konstanz die Bewilligung erteilt, daß jeder geistliche Priester in der Kapelle D., einer Filiale der Pfarrkirche Staufen, die Messe lesen könne (E.-B. A. Freiburg). Nach der Reformation und zwar vor 1631 wurde Dottikon der katholisch gebliebenen Pfarrei Hägglingen zugeteilt, weil damals infolge der Einpfarrung von D. ein Umbau der Kirche H. notwendig geworden war, woran D. 333 Gl. 2 ♂ bezahlte. Die Kapelle D. war damals in so schlechtem Zustande, daß der Pfarrer von H. die Abhaltung des Gottesdienstes darin für unwürdig erachtete. Eine Reparatur fand erst später statt, denn am 22. Dezember 1671 wurde zufolge Übereinkunft zwischen dem

Chorherrenstift Beromünster als Kollator und der Pfarrkirche H. eine Wochenmesse in D. angeordnet, wofür der Pfarrer 4 Mütt Kernen und 15 Gulden erhielt; dem Kapellenpfleger wurde empfohlen, sparsam zu sein, damit dieser Betrag vermehrt werden könne. — Das Patrocinium (St. Agatha) wurde anfänglich am Montag nach dem ersten Fastensonntag gehalten, in der Folge aber bis zur Gründung der Pfarrei D. am St. Agathatage selbst (Anniv. H.). Das Kapellweihfest dagegen feierte man am nächsten Sonntag nach St. Johannes d. Täufer (Anniv. Wohlen). Nach dem Bau der Pfarrkirche St. Johannes d. Täufers in D., westlich von St. Agatha, wurde letztere Kapelle 1865 abgebrochen; sie stand am rechten Ufer der Bünz zwischen dem Schulhause und der sog. Schafscheune, hatte ein Vorzeichen, hinter dem Choraltar ein zugemauertes gothisches Fenster und einen festen Turm. Es hingen darin zwei Glocken. Die kleinere hatte folgende Inschriften: oben „Et verbum caro factum est“ (Joh. I, 14). Unten: „Jesus rex benedictus est. Amen.“ In der Mitte war das Christusbild sichtbar und in einem Ringe die Worte: „Anno 1779 A(nton) B(randen) B(erg) in Zug.“ Diese Glocke wurde in den neuen Kirchturm als kleinste hinübergenommen. Über die größere Glocke konnten keine Angaben ermittelt werden. Nachdem sie gesprungen, wurde sie 1868 für den Guss der größten Glocke in der Pfarrkirche benutzt (Mitt. von Hrn. Pfarrer Bühler in D.).

In der Pfarrei Beinwil, Dekanat Cham-Bremgarten (G.-F. XXXIX, 98):

*Horben*: St. Wendelin. Auf diesem von Abt Anselm in Muri (1177—1195) um 30 Talente angekauften Hofe Horw auf der Höhe des Lindenberges südwestlich von Beinwil (Kiem, G. v. M. I, 85) erbaute Abt Placidus 1700 und 1701 ein Haus zur Erholung für seine Konventualen. Abt Gerold I., welcher ihnen dafür jährlich zwei Tage gewährte, fügte 1730 eine Kapelle bei (ibid. II, 240), welche er am 17. September gl. J. zur Ehre der h. Wendelin und Ubald einweihte (Pfr.-Arch. Muri).

Sie besitzt ein Glöcklein mit den Inschriften: „Sancta Maria ora pro nobis“. „Aus dem Feuer komme ich, A(nton) B(randen) B(erg) in Zug goß mich 1782“ und mit dem Bilde von Christus am Kreuze (Mitt. von Hrn. Pfr. Frei in Beinwil).

### 3. Klöster.

*Muri.* Das Benediktinerkloster St. Martin, auf einer mittleren Bergstufe des Lindenberges im obern Bünzthale gründete im Jahre 1027 Ita, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen und Gemahlin des Grafen Radbot von Altenburg-Habsburg mit Zustimmung des letztern und Werners, des Bischofs zu Straßburg und Erbauers des Schlosses Habsburg (Kiem, A. f. M. p. 19). Letzterer traf auch Bestimmungen betreffend die Ordnung der Wahl des Abts und des habsburgischen Kastvogts (Kurz und Weißenbach, Beiträge z. G. u. L. pag. 2 ff.; Kiem, A. f. M. p. 18). Das neue Kloster wurde mit Mönchen aus Einsiedeln besetzt zirka 1032 und als erster Propst Reginbold aus Solothurn eingesetzt. Der erste Abt war Burkard 1065 (Kiem, A. f. M. p. 30; Kiem, G. v. M. I, 20). Seine Kirche weihte am 11. Oktober 1064 Bischof Rumold von Konstanz (Kiem, A. f. M. 27). Graf Werner II. von Habsburg erwarb sodann durch einen Abgesandten Eghart von Küsnach am Zürichsee am 5. Februar 1095 in Rom durch die Kardinäle den Schutz des Papstes für Muri gegen den Jahreszins von einem Goldgulden (K., A. f. M. p. 36). Es folgten Bestätigungsbriefe der Kaiser Heinrich (IV.) V. datiert 4. März 1114, sowie der Päpste Innocenz II. vom 13. April 1139 (K., A. f. M., 111), Hadrian IV. vom 28. März 1159 (Kiem, A. f. M., 114), Alexander III. vom 18. März 1179 (K., A. f. M., 116), Clemens III. vom 13. März 1189 (K., A. f. M., 120). Schon vorher hatte das Kloster Muri viele Güter durch Vergabungen erhalten, worüber drei Verzeichnisse aus den Jahren 1027—1095 vorhanden sind (Kiem, A. f. M., 27—100).

In der Nähe des Mönchsklosters lebten in Wohnung und Wañdel vollständig abgesondert auch Nonnen, wie dies vorzüglich bei den Benediktinern die Regel war. Die ersten Schwestern mögen wenig vor 1085 nach Muri gekommen sein und wurden von Abt Giselbert von St. Blasien nach Muri geschickt. Sie werden noch in der Stiftungsurkunde des Klosters Fahr vom 1. Februar 1130 erwähnt (Herrgott II, 153). Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts versetzte Abt Anselm (1178—1210) das Frauenkloster in Muri nach Hermetschwil (Kiem, G. v. M. I, 24; 69 f.; v. Mülinen, *Helv. Sacra* I, 107). Nach mehr als 800jährigem Bestande wurde das Kloster

Muri durch Beschuß des aargauischen Großen Rates vom 13. Januar 1841 aufgehoben. 1845 rekonstituierte es sich in dem ehemaligen regulierten Augustinerstifte Gries bei Botzen im Tirol (s. Mülinen, *Helv. sacra* I, 107).

Die Siegel der Äbte enthalten Folgendes:

1242 (Arnold) † MURENSIS ABBAS. Brustbild eines Abts mit Buch und Stab.

1260—1367. Ein Abt mit Buch und Stab.

1414—1480. Abt unter einem gothischen Baldachin mit Stab und Buch, darunter das Geschlechtswappen.

Das Siegel des Konvents 1312 und 1319: S. CONVENTUS MON. IN MURE. Der h. Martin zu Pferd und gekrönt, gibt rückwärts gewendet dem Bettler ein Stück seines Mantels (siehe Mitt. der antiqu. Gesellsch. in Zürich; Mitt. d. Hrn. Zeller-Werdmüller; vgl. Kiem, G. v. M. I, 135).

Bauliches. Das Kloster war ursprünglich eine romanische Anlage, wovon noch Chor, Querschiff, Teile der Seitenschiffmauern und die beiden an der Westfront hervortretenden Türme erhalten sind. Der Chor und die darunter liegende Gruft hatten einen geradlinigen Abschluß und waren wie das Querschiff mit Kreuzgewölben überspannt. Das Langhaus war eine dreischiffige Basilika.

In den Jahren 1300 und 1363 brannte die Abtei ab und ward 1531 durch die Berner verwüstet. Infolge dessen ließ Abt Laurenz von Heidegg (1508—1549) den Chor mit einem spätgotischen Sterngewölbe überdecken, dessen Schlussstein sein und des Klosters Wappen trägt; ferner erbaute er den an die Südseite der Kirche anstoßenden rechteckigen Kreuzgang mit den gleichen Wappen über dem kleinen stichbogigen Eingang an der Westseite und der Jahrzahl 1534. In die Fenster deselben wurden die jetzt in Aarau befindlichen 56 Glasgemälde geschenkt, nämlich 3 von Kaisern und Königen, 22 von Schweizer Kantonen und Städten, 11 von Bischöfen, Äbten und Klöstern, 20 von weltlichen Personen. Dazu kommen 8 Gemälde im Maßwerk (vergl. O. Lindt u. Th. v. Liebenau, *Die Glasgemälde im ehem. Ben.-Kl. Muri*, 2. Aufl. Aarau, 1892, fol.). Weitere Bauten wurden erstellt von den Äbten Jost Singisen (1596 bis 1644), Placidus Zurlauben (1684—1723), Gerold Heimb (1723 bis 1751). Im Jahre 1791 endlich begann die Errichtung der groß-

artigen Ostfront, welche an Stelle dreier, durch niedrige Zwischenflügel verbundener Gebäude trat (s. R. Rahn, Anz. f. schweiz. A.-K. 1872, p. 325, 1880 p. 39, insbes. O. Markwart, Argovia, Bd. XX).

Am 21. August 1889 geriet das Kloster zum dritten Male in Brand.

Glocken. Propst Reginbold (1032—1055) kaufte die beiden größten Glocken seiner Kirche in der Stadt Straßburg um 10 Talente Basler Münze, andere aber ließ er an Ort und Stelle gießen (Kiem, A. f. M. p. 23). Von den jetzigen Glocken tragen diejenigen im nördlichen Turm folgende Inschriften und Bilder:

I. Glocke, oben: „O beata trinitas! Tibi laus, tibi gloria, tibi gratiarum actio in saecula saeculorum. — O beata trinitas! Te invocamus, spes nostra, salus nostra. — Jesus Nazarenus, rex Judaeorum. — Titulus triumphalis defendat nos ab omnibus malis. — Sancte Deus, sancte fortis, sancte immortalis, miserere nobis. — Maria, mater gratiae, mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et in hora mortis suscipe. — Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei genitrix.“

Darunter A. Bilder des h. Martin mit Inschrift: Sancte Martine, ora pro nobis; des h. Benedict mit Inschrift: S. Benedictus votae plebi subveni; Mariae Verkündigung mit 2 Inschriften: a. oberhalb „Verbum caro factum est“, b. unterhalb „Monstra te esse matrem.“

B. Wappen des Klosters und Abts mit a. oben „Geroldus princeps et abbas Murensis 1750“, b. unten „sub Benedicto XIII et Francisco I imperatore anno MDCCL jubilaeo.“

Im mittleren Ring, A. Jesus Maria dignare me laudare, Jesus Maria te virgo sacrata. Jesus Maria mihi da virtutem Jesus Maria contra hostes tuos.

B. Exurgat Deus et dissipentur inimici ejus et fugiant, qui oderunt eum a facie ejus (Ps. 68, V. 2). — Benedicat nos Deus, Deus noster benedicat nos et metuant eum omnes fines terrae (Ps. 67, V. 7 u. 8). — Vox ego sum vitae, voco vos, orate, venite. — Ludovicus Nicolaus et Claudius Stephanus les Rossiers ex Lotharingia fecerunt me.

Im südlichen Turm hängen nachstehende Glocken:

II. Glocke. Im oberen Ring: Regem apostolorum, Dominum, venite adoremus. Regem Martyrum, Dominum, venite adoremus. Te gloriosus apostolorum chorus, te martyrum candidatus laudat exercitus.

Im untern Ring: Tu rex gloriae Christe, te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti. Lotringer Claudi und Jean Rosieri und Steph. Arnoldt gossen mich 1679.

Am Mantel die Bilder:

- 1) Der h. Apostel Petrus und Paulus mit „Porta inferi nos praevale“.
- 2) Des h. Sebastians des Märtyrers mit „Tu pestilentiam pelle“.
- 3) Des h. Christophorus mit „A fulmine tu protege.“

III. Glocke. Im obern Ring: Regem confessorum, Dominum venite adoremus. — Regem virginum Dominum venite adoremus. — Darunter: Fiat misericordia tua Domine super nos, quem admodum speravimus in te (Ps. XXXII, 28.).

Im untern Ring: In te Domine speravi, non confundar in aeternum (Ps. XXX, 2). Sancta Agatha ora pro nobis. Mentem sanctam spontaneam honorem Dei et patriae liberationem.

Am Mantel die Bilder von:

St. Hieronymus mit: Deprecare pro nobis.

St. Florianus mit: Ab incendiis nos libera.

St. Antonius mit: Greges nostras custodi.

Wappen wie bei 1.

IV. Glocke: In drei Ringen: Regem, cui omnia vovunt, venite adoremus. Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus (Luc. II, 14). Laudemus Dominum, quem laudant angeli. Sanctus, sanctus sanctus Dominus Sabbaoth.

Ohne Jahrzahl, aber jedenfalls nicht älter als II und III (1679). Verzierung: Das Klosterwappen in Verbindung mit dem Habsburger Löwen.

V. Glocke. Oben: Verbum caro factum est et habitavit in nobis (Joh. I, 14). Deus noster per signum crucis de inimicis nostris libera nos.

Unten: Vicit leo de tribu Judae (Apok. V, 5). Ecce crucem Domini fugite partes adversae.

In der Mitte eine Kreuzigungsgruppe. Dabei: Pater dimisseeis (Luc. XXIII, 34). Memento mei (Luc. XXIII, 42). Anno 1679.

— Verzierung ein Wappen.

VI. Glocke. Oben: Me resonante pia populo succurre Maria  
Anno 1827.

Mitten: Kreuzigungsgruppe.

Unten: Aus dem Feuer komm ich, Jakob Philipp Brandenberg  
in Zug goß mich (Mitt. von Hrn. Pfr. Döbeli in Muri).

*Hermetschwil.* Benediktinerinnen. St. Nikolaus, 1177, 1210, seit 1532 h. Martin. Als Stifter des von Abt Anselm von Muri um das Jahr 1200 nach Hermetschwil am linken Ufer der Reuß, oberhalb Bremgarten, wo das Männerkloster seit seiner Gründung Güter und Gebäude besaß (Kiem, A. f. M. 61; Kiem, G. v. Muri I, 71), versetzten Frauenklosters werden genannt die Fürsten und Herren von Österreich, Grafen zu Habsburg-Kyburg. Ihnen hielt man Jahrzeit am ersten Dienstag nach 3 Königen und am darauf folgenden Tag allen andern Stiftern und Gutthätern, durch deren Hilfe und Steuer das Gotteshaus wieder neu auferbaut wurde (Anniv. H. v. 1441). Das älteste Zeugnis des Klosters ist ein um das Jahr 1145 angefertigtes Nekrologium, das reiche Vergabungen aus dem XIII. Jahrhundert enthält.

Die früheste datierte Vergabung an das Gotteshaus machte am 29. Dezember 1243 Heinrich Vislare und seine Gattin Agathe, indem sie der h. Maria und Nikolaus in Hermetschwil für ein Licht einen Acker auf der Insel Bremgarten schenkten, wovon er und seine Erben jährlich auf Martini ein Mütt Kernen geben sollen (Anniv. H.; Kiem, G. v. M. I, 128). Am 28. Februar 1244 setzte Bischof Heinrich I. von Konstanz fest, der Abt von Muri solle das Kollegium der Nonnen in H. in weltlichen und geistlichen Dingen beherrschen (Kurz und Weissenbach, Beiträge p. 132) und am 1. Mai 1265 gab Bischof Eberhard, ohne der Ordensregel des h. Benedikt im wesentlichen Abbruch zu thun, der Meisterin und Konvent in H. bestimmte Statuten betreffend den Gottesdienst, das gemeinsame Mahl, die Arbeit, die Erholung, Öffnung und Schließung der Thore, Ruhezeit, Kapitelversammlung, Ungehorsam und Zügellosigkeit (Neugart, cod. dip. II, 25; Kopp, G. d. E. B. III. Buch, p. 479 f.). Die Ökonomie wurde im Jahre 1312 vom Männerkloster Muri unter Vorbehalt der Oberaufsicht des Abts als Pfleger dem Frauenkloster überlassen (Kiem, G. v. M. I, 1 46, 147). Letzteres erhielt auch gleich-

zeitig ein Siegel; es hängt an einer Urkunde von 1320 und trägt die Umschrift: „S. CONVENTUS DOMINARUM IN HERMOZWILE“ und das Bild der h. Maria mit dem Kinde und Lilie (Kiem, G. v. M., I, 147, N. 2). In dem 1353—60 aus Auftrag des Bischofs von Konstanz durch die Dekane angelegten Taxationenbuche sind die Frauen von H. mit 72 M. S. aufgeführt (Freib. Diöc.-Arch. V, 81). Bis gegen Anfang des XV. Jahrhunderts wurden die Meisterinnen nur aus adeligen Geschlechtern gewählt. Am 21. März 1406 aber ist Clara Trägerin Meisterin zu H. (Argovia VIII, 33) und ihr folgten viele andere, ehrbarer Leute Kind, d. h. bürgerliche nach. Ein neues Nekrologium datiert aus dem Jahre 1441 (Kiem, G. v. M. I, 270). Die Nonnen mußten ungeachtet des in H. bestehenden Pfarrgottesdienstes bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen zum Klostergottesdienste nach Muri gehen und hatten daselbst auch ihre Begräbnisstätte in der Muttergotteskapelle (Kiem, G. v. M. I, 71, 308), die Schwestern aber in einer Halle vor der Klosterkirche. 1531 plünderten die Berner das Kloster H., so daß die Frauen sich nach Brunnen flüchteten (Kiem I, 300). Am 27. Aug. 1532 aber ward die Pfarr- und Klosterkirche rekonziliert und am 13. Oktober gleichen Jahres geweiht zu Ehren des h. Martin des Patrons, der Altar im Chor derselben und dem h. Johannes Ev., Benedikt und Maria, der Altar in der Kapelle aber dem h. Nikolaus, Kreuz, Antonius und Anna. Die Kirchweih feierte man nach alter Gewohnheit am 27. August (Anniv. H.). Vom Einkommen des Klosters verteilte die Meisterin am Ende des XVI. Jahrhunderts einen bestimmten Teil als Pfründe und legte um Martini dem Abt von Muri oder dessen Stellvertreter und den versammelten Mitschwestern Rechnung ab. Diese konnten das Essen durch ein eigenes Zimmermädchen, das jede haben durfte, besorgen und sich bringen lassen. Ihre Kleidung war nicht immer schwarz, sondern oft buntfarbig. Die Frauen durften frei umhergehen, Wallfahrten und Besuche machen und sogar bei Hochzeiten erscheinen, mußten dann aber ansehnliche Geschenke machen. War eine Pfründe unbesetzt, so verteilten die Übrigen das Einkommen derselben unter sich. Die Auslagen für Tisch, Novizinnen, Arzt, Almosen, Geschenke, Gäste u. s. w. wurden von dem Hauptteile des Einkommens bestritten (Kiem, I, 349/50) Durch eine Bulle des Papstes Urban VIII. vom Jahre 1636 wurden

die Meisterinnen zu Äbtissinnen erhoben. Die erste war Marie Küng aus Zug 1615—1644 (Mülinen, H. S. II, 79). Die Regierung des Kantons Aargau hob am 13. Januar 1841 das Kloster H. auf, die eidgen. Tagsatzung aber stellte es durch Beschuß vom 31. August 1843 wieder her, jedoch wurde es am 16. Mai 1876 vom Aargau zum zweiten Male aufgehoben (Kiem, II, 453).

**Bauliches.** Die Kirche von H. wurde von den Angehörigen der Pfarrei und des Klosters gemeinsam benutzt, jedoch scheinen bestimmte Teile für die einen und andern gedient zu haben; am 14. Mai 1398 wurde der Frauenchor und der Altar darin zu H. geweiht in der Ehre U. L. Frauen, der h. 3 Könige, Christophorus, Benedikt, Maria Magdalena, Dorothea und Barbara (Anniv. H. 1441). Aus dem XIV. Jahrhundert werden auch zwei Grabsteine erwähnt, nämlich: Am 19. Mai 1333 ist derjenige Konrads von Luvar an der neuen Klostermauer neben der Sakristei erhoben und eingemauert worden und von einem andern vor dem Kapitelhause, welcher die Ruhestätte des Ritters Heinrich von Seengen, seiner Gattin Anna und ihrer Kinder bedeckte, ist noch ein Bruchstück der Inschrift erhalten „Anno Domini MCCCLXX . . . quorum anime requiescant in pace. Amen“. — Auf das vom Landvogt der Freiamter 1600 vorgebrachte Gesuch der Frau Meisterin in H. um eine Unterstützung an ihren vorhabenden Kirchenbau erklärten die fünf katholischen Orte, sie wollen je 50 Kronen beisteuern und ersuchten Freiburg und Solothurn, auch etwas zu verabfolgen. 1604 erinnerte der Landvogt die Gesandten von Zürich, Zug und Glarus an die versprochene Beisteuer zum Kirchenbau in H. und berichtet: Die andern vier Orte haben bereits je 100 Gulden an Münz an diesen Bau geschenkt (Amtl. Sammlg. der ält. eidgen. Absch. V, 1, p. 1488). Derselbe kam unter der Meisterin Maria Küng aus Zug 1624 und 1625 zu Stande (Mülinen H. S. II, 79). Zum Neubau hatten die Gotteshäuser Einsiedeln und Wettingen 30 Gulden zu Fenstern in den Kreuzgang geschenkt, ebenso diejenigen von Fahr, Däniken, Eschenbach, Frauenthal, Münsterlingen, Olsberg, Seckingen und Rathanen, sowie 20 geistliche und weltliche Personen Schild und Fenster (Anniv. H.-W.). Nach dem Jahrzeitbuch aber wurde die Kirche schon 1630 abgeschlossen und von der Meisterin Margaretha Gräfin (1599—1615) neu erbaut und samt vier Altären am 18. Mai

1604 zu Ehren der h. Dreieinigkeit, der Gottesgebärerin Maria von dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Johannes della Torre eingeweiht.

*Gnadenthal*, Cistercienserinnen, St. Maria, oberhalb Meltingen am linken Ufer der Reuß. Das Kloster entstand um die Mitte des XIII. Jahrhunderts aus einer Ansiedelung von Frauen grauen Ordens, d. h. sog. Beginen, welche nach bestimmten Ordensregeln zu gemeinsamer Arbeit, Gebet und einem beschaulichen Leben sich vereinigten und an das Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit nur so lange gebunden waren, als sie in der Genossenschaft verblieben. Von ihnen siedelte ein Teil nach der mehreren Stadt Basel in die Spalenvorstadt über, wo das Kloster zum ersten Male 1268 genannt wird (Basel im XIV. Jahrhundert p. 115) und das schon 1300 den St. Klaraorden angenommen hatte (A. G. II, 189). Die zurückgebliebenen, wie es scheint, nicht unbemittelten Nonnen erwarben von dem Jahre 1296 an durch Kauf Güter und Zinse in der Umgegend, erhielten auch 1302 das Bürgerrecht in Bremgarten. Ferner erwiesen ihnen auch andere Klöster Begünstigungen. Auch erhielten sie Schenkungen durch Ordenschwestern und benachbarte Adelige.

Dem Konvent stand eine Meisterin vor; als solche werden vier Frauen ohne Angabe des Jahres genannt, als: Margaretha Brunner, Barbara Müller, Verena Meyer und Elisabeth Baumgartner. Die erste mit Jahreszahl vorkommende Meisterin ist Adelheid Hefl von Ägeri 1298 – 1305. Von den Siegeln des Klosters G. hatte das älteste an einer Urkunde von 1305 die Umschrift: S. MAGRE ET COVENTUS D'. GNADENTAL (Archiv Ötenbach in Zürich. — Ag. II, 181) und enthält dasselbe das Brustbild der h. Maria mit dem Jesuskinde, unten in einer Nische eine betende Schwester. Dieses Siegel ging 1326 verloren und es wurde 1329 ein neues angefertigt, ebenfalls mit dem Marienbilde, aber in ganzer Figur, in dem linken Arm das Jesuskind, in der rechten Hand eine Lilie haltend, daneben eine knieende Klosterfrau. Die Umschrift lautet: S. MAGISTRE ET CONVET' DNAR J. GNADTAL (Ag. II, 181, 193, 194).

Die Seelsorge und gottesdienstlichen Verrichtungen im Kloster G. besorgte ein Kaplan (1343 H. Herdegen) und die Verwaltung

der Güter und den Bezug der Zinse ein Schaffner (Ag. II, 181). 1394 gab der Bischof Burkart von Konstanz seine Einwilligung zur Aufnahme der Schwestern zu Gnadenthal in den Cistercienserorden und Unterstellung unter die Oberaufsicht des Abtes von Wettingen. Die förmliche Aufnahme der ersten Äbtissin Hedwig von Maschwanden und von 11 Schwestern geschah aber erst zwei Jahre später am 2. Februar 1396 (Ag. II, 199).

Im Laufe der Zeit trafen allerlei Unfälle das Kloster, wie Brand 1560, Kriegsereignisse 1656 und 1712; in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts war es seinem ökonomischen Ruin so nahe, daß von 1747—1763 keine Klosterfrauen mehr aufgenommen werden konnten und das Gotteshaus nur durch die thätige Beihilfe der Klöster Wettingen, St. Urban und Maria Einsiedeln aufrecht erhalten wurde. Es trat daher an Stelle der letzten Äbtissin Rosa Ludovica (1729—1761) eine Priorin, deren noch zwei von 1761 bis 1847 amteten. Durch die Regierung des Kantons Aargau ward alsdann das Kloster G. am 13. Januar 1841 aufgehoben, durch den Beschuß der eidgen. Tagsatzung vom 31. August 1843 wieder hergestellt (v. Mülinen, H. S. II, 113), aber später vom Großen Rat des Kts. Aargau definitiv aufgehoben und die Liegenschaften verkauft, zuerst an einen Privaten, 1894 aber von diesem um 160,000 Fr. an ein Konsortium von Geistlichen und Laien, welches beabsichtigt, daselbst eine interkantonale römisch-katholische Verpflegungsanstalt für Unbemittelte zu errichten (N. Z.-Zeit. 1894, Nr. 45).

**Bauliches.** Das Kloster Wettingen trat eine ihm angehörende Räumlichkeit den Frauen von G. als Wohnung ab. Die Klostergebäude wurden wiederholt durch Brand beschädigt, so am 9. Dezember 1432 (Ag. II, 182) und wiederum am 14. Oktober 1608. Ein vorher, am 19. September 1564, gemachter Versuch, das Kloster an vier Orten in Brand zu stecken, wurde rechtzeitig entdeckt und das Feuer ohne großen Schaden bald gelöscht (Ag. II, 183). In der Kirche des Klosters G. befanden sich folgende Altäre: Im Chor St. Maria, im Schiff rechts St. Martin, links St. Donat und wiederum rechts St. Felician. Im Türmchen hingen drei Glocken: Die mittlere ohne Jahrzahl und Bilder, wohl die älteste, enthält als Inschrift den englischen Gruß (Luc. I, 28); die dritte (kleinste) ebenfalls

undatiert, trägt den Bibelspruch: Soli Deo honor et gloria (I. Tim. 1, 27) und zwei Bilder, einerseits Christus am Kreuz, anderseits einen Bischof mit einem vor ihm knieenden Knaben (St. Niklaus von Myra). Die größte trägt als Inschrift den englischen Gruß, als Bilder auf der einen Seite Christus am Krenze, auf der andern die h. Maria mit dem Jesuskinde. Dazwischen sind die Attribute der vier Evangelisten: Engel des Mathäus, Löwe des Markus, Stier des Lukas und Adler des Johannes. Unter dem Kreuze steht: Us Hitz und Für bin ich geflossen, Peter Füssli von Zürich hat mich gegossen. 1636. (Mitt. v. Hrn. Pfr. Leimgruber in Niederwil und Bez.-Verwalter Furter in Gnadenthal.)

*Königsfelden.* Klarissinnenkloster St. Maria. Campus regis 1309 (Neug. C. D. A. II, 369), Chüniges velde 1310 (Sol. W.-B. 1830, p. 339), auf der rechten Seite der Aare zwischen Brugg und Windisch. Nach der Ermordung des deutschen Königs Albrecht auf der Höhe einer Halde bei Windisch am 1. Mai 1308 faßte seine Witwe Elisabeth den Entschluß, auf der Todesstätte ihres Gemahls ein kirchliches Gebäude zu gründen und baute zuerst eine Kapelle zu Ehren Gottes und der h. Maria, ersuchte auch den Papst Clemens V. um die Erlaubnis zu einem Doppelkloster, nämlich einem Gotteshause für Minderbrüder und einem solchen für Klarissinnen. Derselbe entsprach dieser Bitte, indem er von Avignon aus am 18. Mai 1310 den General der Minderbrüder davon in Kenntnis setzte. Nicht lange hernach, jedenfalls schon vor dem September 1312 hatten auch Propst und Domkapitel von Konstanz ihre Einwilligung erteilt (Liebenau, Gesch. d. Kl. Königsf. p. 20—22). Schon vorher aber, am 10. Oktober 1309, hatte Herzog Leopold der Äbtissin und Konvent der Klarissinnen in Königsfelden einen Acker bei Windisch und die Königin Elisabeth den vom Cistercienserinnenkloster Paris bei Colmar um 300 M. S. gekauften Hof Rheinfelden im Elsaß geschenkt (6. Dezember 1309), (v. Lieb., G. d. Kl. K.-F. p. 20—22; Neugart Cod. dipl. Al. II, 369).

Am 29. September 1311 stellte sodann der Sohn der Königin Elisabeth, Herzog Leopold von Österreich, zu Wien den Stiftungsbrief des „Klosters Königsfelden in ihrem Lande zu Schwaben im Aargau, im Kirchspiel Windisch, Bistum Konstanz“ aus. Es wurde

Gott, seiner l. Mutter, und allen Heiligen geweiht und zum Gedächtnis für den erschlagenen Gatten, König Albrecht, und alle ihre Vordern bestimmt. Die Herzoge Friedrich und Leopold erklärten überdies am 27. Januar und 10. August 1312, soweit es ihnen und ihren Brüdern zustand, die Einverleibung der Kirchensätze Windisch und Staufen in das Frauenstift zu K.-F. (Kopp IV, 1, p. 273). Als dann die Räumlichkeiten des letztern vollendet waren, wurden die aus dem Stifte Söflingen bei Ulm berufenen Schwestern aus dem Bruderhause, in welchem sie bisher gewohnt hatten, von Bruder Heinrich von Ravensburg, dem Provinzial der Minderbrüder Deutschlands, am 23. September 1312 in das neue Kloster versetzt und eingeschlossen. Ein Kapitel zu Lindau gab Verordnung über die Zahl der Schwestern in K.-F. Die erste Äbtissin war Hedwig von Kunzlau aus Franken 1313 (Horng. 5), (Kopp, Gesch. d. B. IV, 1, 272—273). Die Königin Elisabeth starb am 28. Oktober 1313, nachdem sie durch Testament einen Teil ihrer Kostbarkeiten dem Kloster K.-F. vermachte. Die von ihr für den Bau desselben verwendete Summe berechnet das um das Jahr 1333 angelegte Cartular auf 3000 M. S. ohne Gezierden und Kleinodien. Auf dem Sterbebette legte sie beide Klöster zu K.-F. gänzlich in die Gewalt ihrer Tochter Agnes, der verwitweten Königin von Ungarn (Neug. Cod. dipl. II, 383). Diese vorzüglich nebst ihren Geschwistern setzte die Stiftung ihrer Mutter fort, indem sie während der 43 Jahre ihres bleibenden Wohnsitzes im Kloster K.-F. (1318—1361) (von Mülinen, H. S. II, 211) diesem Gotteshause nicht weniger als 14,000 M. S. übermachte (v. Liebenau, G. d. Kl. K.-F., p. 65). Die bereits erhaltenen Besitzungen des Klosters wurden in den Jahren 1311—1524 durch Ankäufe noch wesentlich vermehrt. Für die Besorgung derselben und die Ausübung der Gerichtsbarkeit wurde vom Konvent ein außerhalb des Klosters wohnender Schaffner, später gewöhnlich Hofmeister genannt, erwählt. Der erste, welcher dieses Amt bekleidete, war Walther, Leutpriester zu Windisch 1312 bis 1316 (v. Liebenau, G. d. Kl. K.-F. p. 29, 93). Inzwischen wurden dem Kl. K.-F. zahlreiche Schirmbriefe, sowie Bestätigungen seiner Rechte, Privilegien, Freiheiten und Güter sowohl von den Herzogen von Österreich 1314—1441, als von den späteren deutschen Kaisern Sigismund (1417), Friedrich III. (1441; 1466), Maximilian

(1487) erteilt (v. Mülinen, H. S. II, 212, Liebenau K.-F. p. 67 und 68).

Die Siegel des Klosters K.-F. tragen folgende Inschriften und Bilder. Dasjenige des Konvents von 1338: S. COVET . . . CHVNIGESVELD. Maria mit dem Jesuskind, vor ihr ein knieender Heiliger (St.-A. Zch. Kl. Rüti Amtsurk. Nr. 52).

1340: S. CONVET' ORDIS S. CLARE CHVNIGSVELD. Unter einem gothischen Doppelbogen Maria mit dem Kind, vor ihr ein knieender Heiliger (Smlg. d. antiqu. Ges. in Zürich).

1352 gleiche Inschrift. Bild: Die unter einem Baldachin von zwei Spitzbogen sitzende Himmelskönigin mit dem stehenden Christkindlein auf ihrem Schenkel, vor ihr die heil. drei Könige, einer knieend, zwei stehend, Geschenke bringend, über ihr ein Stern (v. Liebenau, Leben d. Kön. Agnes von Ungarn p. 533).

1357. Staats-Arch. Zürich, Obmannamtsurk. Nr. 112.

Das Siegel der Äbtissin von 1340 hat die Umschrift: S. AB-BATISSE IN KVNINGESVELT. Bild: Maria mit dem Kinde, vor ihr eine betende Gestalt (Smlg. von Hrn. Rem. Meier in Basel).

1360. Gleiche Inschrift wie das vorherige. Bild: St. Franziskus mit einer sehr kleinen Königin (von Liebenau, G. d. Königin Agnes p. 563).

Am 6. September 1329 erteilten 12 Bischöfe und 1 Erzbischof in Avignon allen denjenigen 40tägigen Ablass von Kirchenstrafen, welche für die verstorbene Königin Elisabeth, für die in K.-F. begrabenen Herzoge Leopold und Heinrich von Österreich und für die noch lebende Königin Agnes von Ungarn beten, Messe lesen lassen, Almosen geben oder den kirchlichen Gedenktagen derselben beiwohnen (Liebenau, G. v. Kgsf. p. 40, 41). Als nach der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 die Landeshoheit an Bern überging, verlor das Kloster die eigene Gerichtsbarkeit, welche nun durch die von Bern bestellten Hofmeister ausgeübt wurde (Liebenau, l. c. p. 93). Infolge der von Bern angenommenen Reformation befahl der dortige Rat, als die meisten Nonnen bereits ausgetreten waren, am 26. Februar 1528 mit dem Gottesdienst einzuhalten; die Kirchengeräte kamen 9. März 1528 zur Einschmelzung in die Münze zu Bern, womit die Aufhebung des Klosters vollendet war.

Mit Bezug auf die innere Einrichtung des Frauenklosters wurden namentlich von der Königin Agnes zahlreiche Verordnungen erlassen. Sie betrafen den Nichtempfang von Gästen 1318, die Verteilung von Almosen 1318, Nichtveränderung der Kirchenzierden 1324, Jahrzeitstiftungen 1327, Abhaltung der Jahrzeiten 1329, 1330, 1337, 1344, 1346, kirchliche Gedenktage 1330, Pfrundstiftungen 1327, 1330, 1337, Abhaltung von Gottesdiensten 1332 (v. Liebenau, G. d. K. Agn., p. 26—42). Die ausführlichste Verordnung der Königin Agnes datiert vom 15. August 1335; sie beschränkt die Zahl der verschleierten Nonnen (Konventfrauen) auf 44, die der dienenden (Laien) Schwestern auf 2, nennt die Ämter und Verpflichtungen derselben als: 4 Ratschwestern, Kellnerin, Siechmeisterin, Werkmeisterin, Custerin, Jahrzeitmeisterin und Portnerin, enthält Bestimmungen über die Kleidung (Röcke und Schuhe), die Gerichte für Gesunde und Kranke an gewöhnlichen, an Fest- und Feiertagen, die Verwendung der Vorräte an Schweinen, Hühnern, Milch, Käse, Obst, Wein, Öl und Kerzen, sowie über Bauten, Jahrzeiten und Vigilien, Leibgedinge, Kirchensätze u. s. w. (Neugart, Cod. dipl. II, 424—431). Nach dem Tode der Königin Agnes (11. Juni 1364) veränderten sich mit dem zunehmenden Reichtum und dem Mangel einer strengen Oberaufsicht die innern Zustände des Frauenklosters K.-F. Die drei Ordensgelübde wurden nicht mehr gehalten wie vorgeschrieben und ein Befehl des Herzogs Leopold von Österreich, datiert vom 1. Juli 1398, an den General der Minderbrüder betr. Vorsorge für Disziplin bewirkte nur teilweise Besserung in Bezug auf die Clausur (v. Liebenau, p. 74—78). Im XV. Jahrhundert nahm der klösterliche Geist trotz der Versetzung zweier anstößiger Konventfrauen in andere Klöster (1420 und 1464) immer mehr ab (Liebenau, l. c. p. 100). So kam es, daß beim Eintritt der Glaubensänderung, zu welcher Zeit das Kloster bereits verschuldet war, von den 29 Chorfrauen und 1 Laienschwester 7 schon 1524 aus dem Kloster traten, denen 1525 und 1526 weitere 15 und 1528 die letzten 8 folgten (v. Mülinen, H. S. II, 214).

**Bauliches.** Die von der Königin Elisabeth 1309 in Angriff genommenen Klosterbauten in K.-F. hatten folgende Lage: Die Kapelle und nach ihrem Abbruch der Hochaltar standen auf der Todesstätte ihres Gemahls Albrecht. Das Bruderhaus, nachher das

Kloster der Minderbrüder, rechts und das Klarissinnenkloster links von derselben. In der Mitte zwischen beiden Klöstern gegen Aufgang der Sonne lag das kleine „demüthig Hüslin“ der Königin Agnes (L. 66). Laut ihrer Urkunde vom 18. Februar 1363 sollten vom Konvent in den nächsten acht Tagen nach ihrem Tode alle zu ihrer Wohnung gehörigen Gebäude bis auf den Grund abgebrochen werden, mit einziger Ausnahme der äußersten Ringmauer und des Kellers in der Knechte Haus, sowie des Gebäudes auf demselben. Ihre Hofstatt solle alsdann gänzlich vom innern Kloster ausgeschlossen und es dürfe höchstens so viel dazu genommen werden, als hinter der Sakristei vom Thore ihres Hofs bis zum äußersten Pfeiler derselben reiche. Allein die Klarissinnen kamen dieser Verordnung nicht nach, sondern ließen sich sogar am 25. Januar 1366 von den Herzogen Albrecht und Leopold von Österreich den Besitz jenes Hauses bestätigen, das sie nachher der Witwe des bei Sempach gefallenen Ritters Albrecht von Mülinen, Cäcilia von Rinach, als Wohnung überließen (L. 75, 76). Von den beiden Klöstern wurde zuerst 1309 mit dem Bau des Männerklosters begonnen und erst nach der Vollendung desselben derjenige des Frauenkonvents in Angriff genommen, inzwischen die Klarissinnen in dem erstern untergebracht (L. 23). Bei der Grabung der Fundamente für alle Gebäude stieß man auf wunderbar farbiges Gestein und eingelegten Boden (Mosaik) von fremder Arbeit, sowie auf goldene und silberne Pfenninge, d. h. Gold- und Silbermünzen aus der „Heidenzeit“. Es waren dies Überreste von der römischen Stadt Vindonissa. Mühsam mußte das Wasser von der Reuß herbeigeführt werden, bis Bruder Nikolaus von Bischofzell eine römische Wasserleitung entdeckte, die nachher von beiden Klöstern benützt wurde (Kopp, G. d. e. B. IV, 1, 119; L. p. 24). Die Grundsteinlegung zu den zwei Klöstern, Kirche und einigen andern Gebäuden geschah wohl im Herbste 1310, durch die Königin Elisabeth und ihre Kinder (Kopp, G. d. e. B. IV, 1, p. 119). Nachdem der Bau des Klarissinnenklosters vollendet war, wurden dieselben am 23. September 1312 durch den Provinzial des Franziskanerordens in daselbe eingeschlossen und auf einem in demselben Jahre abgehaltenen Kapitel zu Lindau die Zahl der Schwestern, welche in Königsfelden Pflanzerinnen sein sollten, bestimmt. Sie stammten von Anfang bis zu

Ende vorzugsweise aus dem höhern Adel der Schweiz und Schwabens (v. Mülinen, *Helv. Sacr.* II, 213).

Nach der Aufhebung des Klosters dienten die umfangreichen Gebäude teils als Wohnung des bernischen Hofmeisters, teils als Spital und Kornhaus (v. M., H. S. II, 214. L. 133). Die Kirche wurde von beiden Klöstern gemeinsam benutzt, jedoch mit der Beschränkung, daß von den zwei Chören der Hauptchor im Südosten den Minderbrüdern, derjenige am Ende des Schiffes den Klarissinnen zukommen soll (Kopp, l. c. IV, 2, p. 271, Liebenau, p. 30). Sie wurde mit vier Altären durch Bischof Johannes von Straßburg am 7. Februar 1320 eingeweiht (Kopp, l. c. IV, 2 p. 271), der Chor und zwei Altäre dagegen erst am 12. Sept. 1330 von Bischof Rudolf von Konstanz (v. M., H. S. II, 212). Die Klosteranlage verblieb trotz mehrfacher Umbauten im Wesentlichen dieselbe. Nach schon vorausgegangener Zerstörung der im vordern westlichen Hof gelegenen Baulichkeiten wurden 1869 und 1870 auch die beiden nördlich von der Kirche gelegenen Gebäudekomplexe abgebrochen (Anz. f. schw. Altertumskunde 1870 p. 181 f.). Das nördlich vom Langhause der Kirche gelegene Frauenkloster enthielt drei Flügel, welche einen viereckigen Hof umschlossen. An Fenstern und Thüren kam der Spitzbogen vor. Der Kapitelsaal war in der Mitte des Ostflügels (Dkmlr. 28). Reste von Wandmalereien, wahrscheinlich aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, ließen die lebensgroßen Gestalten von Bischöfen erkennen. Im Erdgeschosse des Westflügels befand sich die Agneskapelle und neben ihr die sogen. Agneszelle, und im obersten Stockwerke der sog. Sibyllensaal (Anz. f. schw. A.-K. 1870, p. 181/182 und 1880, p. 16—19).

Franziskaner. Neben der Kapelle auf der Todesstätte des Königs Albrecht ließ seine Witwe Elisabeth ein Haus für zwei Minderbrüder bauen. Der eine derselben war Niklaus von Bischofszell, Priester, der andere Berchtold Strobel von Oftringen, Laie, einst des Königs Rudolf Diener. Sie wandte sich an Papst Clemens V. für Genehmigung des Klosters und Ermächtigung des Ordens dazu und der erstere erteilte sie dem General des letztern am 18. Juni 1310 (Sol. W.-B. 1830, p. 339). Schon vorher aber, nämlich im Jahre 1309, war mit dem Bau des Klosters begonnen worden (Kopp, G. d. e. B. IV, 1, 118; Liebenau, G. d. Kl. Kgsf. p. 23), das laut dem Stiftungsbriebe vom 29. September 1311 zur Aufnahme von

sechs Brüdern dienen sollte (Kopp, l. c. IV, 2, p. 270; Liebenau, l. c. p. 127). Der erste Guardian war Bruder Burkhard von Rosenau (Kopp, l. c. IV, 2, p. 269 n. 4). Am 10. März 1318 gab die Königin Agnes von Ungarn auf dem Konzil der Minoriten zu Straßburg den beiden Klöstern in K.-F. zur Wahrung des inneren Friedens eine Verordnung über die gegenseitigen Rechte der Minderbrüder und der Klarissinnen (Ag. V, 31). Am 10. März 1338 befahl Bruder Johannes, Provinzial in Oberdeutschland, dem Guardian der Brüder im Barfüßerkloster zu K.-F., daß kein Beitrag für die in ihrem Kloster eingeführte Bekleidung gegeben werde (R. v. K.-F. Nr. 176). Im Laufe der Zeit vermehrte sich die Zahl der Brüder durch Ver-gabungen vom 31. Mai 1324, 23. August 1327, 1328, 1. Nov. 1333 und 8. Januar 1356, um sechs Priester (Lieb. l. c. p. 127, 128), sodaß sie am 23. November 1360 zwölf betrug (G.-F. IV, 292). Erst am 23. Januar 1392 stiftete Herzog Leopold von Österreich zum Seelenheile seines bei der Schlacht bei Sempach gefallenen Vaters zwei weitere Pfründen im Männerkloster zu K.-F. (Reg. v. Kgsf. Nr. 422). Schon vorher, am 7. September 1360, hatte die Königin Agnes verfügt, daß Äbtissin und Konvent in K.-F. jährlich auf Martini dem Guardian und den Minderbrüdern ein Fuder guten weißen Elsässerweins und ein Fuder guten Landweins verabfolgen sollen (Reg. v. Kgsf. Nr. 303). Für die Besorgung der Güter und Einkünfte, welche sich im XV. Jahrhundert durch Käufe noch vermehrten, wurde ein Schaffner angestellt. Als solcher wurde am 14. März 1370 Johannes Fürli genannt (R. v. K.-F. Nr. 353). Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts schrieb ein Minorit die Klosterchronik (Lieb. l. c. 130). Der Guardian führte auch ein Siegel, mit welchem er am 7. Mai 1431 eine Urkunde des Wilhelm Ruespacher, des Joh. Angermann und des Achatz Esel versah (R. v. K.-F. Nr. 574). Nachdem sich infolge der Reformation der Custos und Guardian mit Konventfrauen des Frauenklosters verehelicht hatten, gebot der Rat von Bern am 26. Februar 1528 mit dem Gottesdienst in Kgsf. aufzuhören und am 7. März des gleichen J. ging der Befehl den Mönchen zu, das Kloster zu verlassen; diejenigen, welche nicht aus der Eidgenossenschaft stammten, wurden mit 8 Gulden abgefunden. Güter und Rechte gingen an die Stadt Bern über (Liebenau, p. 132, 133).

**Bauliches.** Das Franziskanerkloster K.-F. lag auf der Südseite der Kirche und hatte drei Flügel, welche einen viereckigen Hof einschlossen. Es wurde im Jahre 1512 neu gebaut und nach der Aufhebung 1528 größtenteils umgebaut und als Irrenanstalt benutzt.

Die Einkünfte beider Klöster wurden teils zur Aufbesserung des Einkommens von 20 protestantischen Pfarreien und für Bezahlungen von Lehrern, teils zur Pflege von Armen und Kranken verwendet (Liebenau, G. d. Kl. K.-F., p. 133).

Die in stattlichen Dimensionen erbaute, von beiden Klöstern gemeinsam benutzte, in der Mitte dazwischen liegende Kirche trägt den Charakter großer Einfachheit. Sie hatte für den besondern Gottesdienst derselben zwei getrennte Chöre, nämlich den Hauptchor der Franziskaner gegen Osten und den gegenüberliegenden der Klarissinnen am Ende des Schiffes gegen Westen (Lieb. I. c. p. 30). Der erstere war lang gestreckt und mit fünf Seiten des Achtecks abgeschlossen. Er enthält außer dem Polygon mit seinem fünfseitigen Kappengewölbe drei kurze, durch auswendige Strebe pfeiler gestützte Kreuzgewölbe. Die Schlusssteine der Gewölbe haben die alte Bemalung und Vergoldung bewahrt. Der östlichste über dem ehemaligen Fronaltar ist mit dem Salvator mundi geschmückt und trägt über dem Reichsschild in Majuskeln die Worte: „Rex Albertus“. Die Wände des Chors sind von zweisprossigen, hohen Spitzbogenfenstern mit reichem abwechselndem Maßwerk durchbrochen. An der Südwand befinden sich die steinernen Pontifikalsitze und die mit Blattverzierungen gemusterten thönernen Fußbodenfliese, sowie die Bilder des Herzogs Leopold von Österreich und der mit ihm in der Schlacht bei Sempach gefallenen und zu K.-F. bestatteten Ritter (Lieb. I. c. p. 80—81). Der schönste Schmuck des Ostchors aber sind die prachtvollen, zwischen den Jahren 1324—51 gestifteten Glasgemälde, welche in acht Fenstern die Legenden der Heiligen Klara, Anna, Franziskus, Johannes d. Täufers, Katharina sowie die Jugend- und spätere Geschichte, auch die Passion Christi und die h. 12 Apostel darstellen (Lübke, Denkmäler d. Hauses Habsb. in der Schweiz, p. 34—48). Über dem Dache des Ostchors ragte ehemals statt des jetzigen plumpen, ein

zierliches Türmchen empor. Darin hängt eine Glocke mit der doppelten Inschrift in gothischen Majuskeln:

AVE MARIA GRACIA PLENA.

DEFUNCTOS PLANGO. VIVOS VOCO. FULGURA FRANGO.

Nachdem dieser Chor der Kirche K.-F. drei Jahrhunderte lang unbenutzt geblieben, wird seit 1826 vom Spitalkaplan daselbst katholischer Gottesdienst gehalten (Liebenau 133).

Die Querwand, welche den östlichen Chor vom Schiffe trennt, ist oben mit einem Spitzbogen geöffnet. Eine kleine Pforte vermittelt den Durchgang.

Das Langhaus ist dreischiffig und mit flachen Holzdielen bedeckt. Sechs Stützenpaare und zwei westliche Halbpfeiler trennen das Haupt- von den beiden Seitenschiffen. Die Fenster der letztern sind vermauert und diejenigen des erstern der Maßwerke beraubt. Der westliche Giebel enthält eine große Rosette, darunter nimmt ein vermauertes Spitzbogenfenster die ganze Höhe des Hauptschiffes ein. Zwei kleinere daneben zeigen noch Reste des Maßwerks. Unter demselben öffnen sich drei kleine spitzbogige Thüren. Den Hauptschmuck des Innern bildeten Malereien, von denen Spuren aus verschiedenen Epochen erhalten, zum Teil aber durch spätere Übermalung verdeckt sind. Ein Streifen mit der Jahrzahl 1518 in Minuskeln bezieht sich auf eine vollständige Dekoration des Schiffes mit schwarzen Quaderlinien und linearen Verzierungen auf weißem Grunde, welche die Fenster umrahmen.

Fast in der Mitte des Hauptschiffes steht der Sarkophag mit der darunter befindlichen Familiengruft des Hauses Habsburg-Österreich, welche bald nach 1390 mit Inschriften versehen wurde (Liebenau, l. c. p. 81). In derselben lagen 9 Särge mit 13 Leichen. Diese Gruft wurde 1739 und 1764 auf Wunsch des Benediktinerklosters St. Blasien im Schwarzwald geöffnet und am 10. September 1770 auf Ansuchen der Kaiserin Maria Theresia durch den bernischen Hofmeister in Königsfelden die Leichen an den kaiserlichen Kommissär ausgeliefert und am 14. November gl. J. in die neue Gruft in St. Blasien gebracht, infolge der Aufhebung dieses Klosters aber 1807 nach St. Paul in Kärnthen übertragen (Müller, Schweiz. Altertümer IV, Nr. 314, Denkm. d. H. Habsburg, Nachtrag 7; Liebenau l. c. p. 61, 62). Von andern Grabmälern sind je zwei und zwei

am östlichen Ende der beiden Seitenschiffe angebracht, im südlichen diejenigen der Gräfin Agnes von Habsburg † 1352 und des Freiherrn Wolfram von Brandis † 1370 und gegenüber im nördlichen die Grabsteine des bei Sempach 1386 gefallenen Freiherrn Friedrich von Greifenstein und der Cäcilia von Rinach † 1416 (Liebenau, l. c. p. 80, 81, Dkmlr. d. H. Habsb. 3 f.).

Die Sakristei befand sich etwas getrennt von der Kirche neben der südlichen Ecke des Schiffs gegen den Ostflügel des Männerklosters. Sie bildet einen viereckigen hohen Raum, der mit einem Kreuzgewölbe bedeckt ist, dessen Schlussstein zierliches Blattwerk schmückt.

Nachdem das Schiff bis zur Revolution von 1798 in gutem Zustande geblieben, wurde es in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts längere Zeit als Salzmagazin verwendet (v. Mülinen, H. S. II, 214, Liebenau 133). Im April 1890 aber, als der schweiz. Bundesrat einen Beitrag von 40,000 Fr. bewilligt hatte, beschloß der Große Rat des Kts. Aargau die Vornahme der auf 85,000 Fr. veranschlagten Renovation der Klosterkirche in K.-F., welche nunmehr fast vollständig durchgeführt ist (vgl. den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung d. Kts. Aargau i. J. 1891 u. ff.).

#### 4. Bruder- und Schwesterhäuser.

*Königsfelden.* Bruderhäuslein. Elisabeth, Witwe des Königs Albrecht, ließ 1308 an dem Orte zwischen Windisch und Brugg, wo ihr Gemahl ermordet wurde, eine Kapelle und ein Bruderhaus erbauen, worin zwei Brüder, Niklaus von Bischofzell und Berchtold Strobel von Oftringen, der ein Diener des Königs gewesen war, wohnten (Tschudi, Chronik I, 252). Als sie aber 1309 an der gleichen Stelle den ersten Stein zu einem Barfüßer- und Klarissinnenkloster legte, mußten die Kapelle und das Bruderhäuslein diesem Bau weichen, und Bruder Berchtold begab sich nach der Zerstörung derselben laut der Sage weiter hinauf an den Windisch nördlich gegenüberliegenden Berg bei Brugg (Hottinger, Helv. Kirchengesch. II, 127) und ließ sich daselbst in einer Felshöhle, genannt die Bruderkhöhle, nieder (Rochholz, Arg. Sagen II, 350). Vgl. Stein bei Brugg.

*Tägerig*, Bruderhaus am Bergabhang zwischen Wohlenschwil und Nesselbach. Die Brüder Rudolf und Walther von Iberg geben am 24. Juli 1320 dem Bruder Burkard Negelli von Segen als Almosen eine Hofstatt im Walde zu Tegre als Klause; alle seine Nachfolger sollen für die Stifter der Klause beten. Die Klausner erhalten Beholzungsrecht, Recht auf Feld, Wunn und Weide (Arg. XIV, 108; Segesser, Segesser von Mellingen p. 203). Ohne Zweifel bezieht sich auf dieses Bruderhaus T. auch eine Urkunde vom 30. Dezember 1350 ohne Ortsangabe, weil darin dem Waldbruder Hans Albrecht von Kestenholz (noch am 3. März 1399 in T. wohnhaft, Arg. XIV, 123), ferner den Brüdern Burkard, Hans und Konrad und allen Brüdern, die bei ihnen wohnen oder noch dorthin kommen, die von den zwei Gebrüdern von Iberg erteilten Rechte bestätigt, Bestimmungen betreffend Bestrafung und Ausweisung von Missethätern getroffen und für den Fall des Aussterbens der Brüder (zu T.) die Brüder der übrigen Bruderhäuser im Kestenberg, im Scheren(z)berg, in dem Stein und zu Laubsberg als Rechtsnachfolger bestellt werden (Argovia, XIV, 112, Nr. 75). Die Briefe der von Iberg für das Bruderhaus im Walde zu T. gingen später durch Feuer in Bremgarten zu Grunde. Demzufolge erneuerte Hemmann von Wolen, Edelknecht, dieselben am 3. März 1399 und bestätigte die Rechte der dortigen Eremiten (Arg. XIV, p. 123, Nr. 137). Im Laufe der Zeit ging aber das Bruderhaus T. als baulos ab und alle Brüder desselben starben aus. Deshalb vergabte Rudolf Segesser, damals Twingherr zu T. 1521 die Matte, worin das Bruderhaus gestanden, samt dem umliegenden Holze, allen Gnaden und Freiheiten an die von seinem Geschlechte gestiftete Frühmesse zu Mellingen unter der Bedingung, daß der Inhaber dieser Pfrund die Brudermatte in T. um Zins verleihen und sich aus dem Holze nach Gefallen und Vermögen beholzen möge, dagegen jährlich die Jahrzeit der Herren von Iberg (Stifter) und aller in dem Bruderhause T. verstorbenen Brüder, sowie aller verstorbenen aus dem Geschlechte Segesser begehen solle (Segesser, Segesser von Mellingen p. 203).

*Windisch, Klause*. Am 11. Dezember 1311 schenkte Herzog Otto von Österreich auf Bitte seiner Schwester Agnes, Königin von Ungarn, dem Kloster Königsfelden die Eigenschaft der Hofstatt „die ze Windisch bi der chlosen gelegen ist“ (Argovia V, 187).

Am 23. Dezember 1362 vergabte Königin Agnes der Klausnerin zu W. als Almosen zweimal so viel Wein und Brot, Gemüse und Speise, als sie bis jetzt aus der Küche der Königin bezogen hatte (Reg. v. Kgsf. Nr. 316). Noch am 23. Februar 1480 wurde vom Bischof in Konstanz ein Bettelbrief ausgestellt für das Haus mit der Kapelle der Sammlung von Schwestern der dritten Regel des h. Franziskus in W. beim Kloster Königsfelden (Erzbisch. Arch. Freiburg).

*Kestenberg*, Bruderhaus, am Abhang des Lindenbergs, zwischen Mühlau und Merischwanden. Die dortigen Brüder erscheinen zum ersten Male 1350 (Dez. 5.) in den Urkunden für das Bruderhaus Tägerig (Argovia XIV, 112, Nr. 75). Dem Bruder Heinrich im Kestiberg vergabte Königin Agnes am 23. Dezember 1362 wöchentlich acht Brote und eine Maß Wein (Reg. v. Kgsf. Nr. 316). Endlich verordnete am 4. Juni 1399 Herzog Leopold von Österreich, daß nach dem Aussterben der Brüder im Waldhause Scherenzberg dieses letztere mit Erlaubnis der Brüder im Kestenberg und anderer Waldhäuser mit frommen Brüdern besetzt werden soll (Reg. v. Kgsf. 440).

*Scherenzberg*, Bruderhaus in der Pfarrei Birr. Die dortigen Brüder kommen zuerst in der Urkunde vom 5. Dezember 1350 be treffend das Bruderhaus Tägerig vor (Argovia XIV, p. 112, Nr. 75). Am 4. Juni 1399 befreite alsdann Herzog Leopold von Österreich das Waldhaus mit der Kapelle in Scherntzberg, welches Bruder Hans Mangold von Waldshut ausgebessert hat, und nimmt es in seinen Schirm. Die Brüder sollen da bescheidenlich in gutem Gehorsam mit geistlicher Ordnung Gottesdienst halten, dem ältesten Bruder und Altvater willig folgen und niemand unter sich dulden, der seinen Wandel nicht einrichte, Gott zu dienen. Ungehorsame, die Ärgernis geben, sind wegzuweisen und haben keinen Anspruch mehr an den Tisch und Aufenthalt der Einsiedler. Die österreichischen Beamten sollen in der einsamen Wohnung niemanden Unfug anstellen, die Kirchengeräte schänden oder verderben lassen. Er empfahl die Einsiedler der Äbtissin und gebot, Verderber des Gartens oder der Gebäude an der Waldkapelle streng zu strafen. Seinen Amtsleuten trug er auf, die alten Eremiten zu unterstützen, und

erlaubte denselben das nötige Brennholz aus dem Walde zu nehmen. Nach dem Aussterben der Brüder sollen die Äbtissin und der Konvent von Königsfelden, der Vogt im Eigen und die Bauernsamen des Dorfs Scherz mit Rat und Erlaubnis der Brüder im Kestenberg, zu Brugg im Stein, Laubsberg, Tegermoos und Wirnalingen das Bruderhaus im Sch. mit frommen Brüdern besetzen (Reg. v. Kgsf. p. 440 und Bronner, d. Kt. Aargau I, 73). Im 15. Jahrhundert wird das Bruderhaus Sch. nicht mehr genannt. Es lag an einer sanft geneigten Waldhalde oberhalb des Mühleweiher zu Scherz und seine ehemalige Stätte, auf der im Boden sich noch Gemäuer von ziemlichem Umsange vorfindet, trägt noch den Namen „Brudermatt“ (Mitt. von Hrn. Pfr. Baumann in Birr).

*Stein* bei Brugg, Bruderhaus resp. Bruderhöhle. Nach der Sage war der erste Bewohner derselben Bruder Berchtold Strobel von Oftringen, welcher sie nach der Zerstörung des Bruderhäuschens in Königsfelden beim Bau des dortigen Klosters zum Aufenthalte wählte (Rochholz, Aarg. Sagen II, p 350). Urkundlich werden aber die Brüder in dem Stein erst am 5. Dezember 1350 (Argovia XIV, p. 112, Nr. 75) genannt. Hernach trat die Königin von Ungarn am 19. August 1360 das lange innegehabte Recht die zwei (Bruder) Häuser und Wohnungen zu Loupsberg (bei Seon) und „den Stein by Brugg“ zu besetzen, an das Kloster Königsfelden ab (Argovia III, p. 293 Note). Zum letzten Male wird das Bruderhaus Stein bei Brugg am 4. Juni 1399 genannt (s. Scherenzberg).

*Byre* (Birr): Der Klausnerin zu Byre vergabt Königin Agnes am 23. Dezember 1362 wöchentlich 14 Brote und 3 Maß Wein (Reg. v. Kgsf. p. 316).

*Brugg*: Der „Klausnerin von Brugg“ werden in derselben Urkunde (a. a. O) 8 Brote und 2 Maß Wein auf Lebenszeit zugesetzt. Das Schwesternhaus befand sich laut Urkunde vom 18. Juli 1455 auf dem Kirchhofe in Br. (Stadtarch. Br., sog. rotes Buch).

*Hyltispüel*: Der Klausnerin in dem H. und der Schwester Anna daselbst werden in der angeführten Urkunde der Königin Agnes vom 23. Dezember 1362 je 10 Brote und  $2\frac{1}{2}$  Maß Wein vergabt. Dieses Schwesternhaus befand sich südlich von Brugg, wie noch eine Urkunde vom 9. Oktober 1481 zeigt: „wenn er von Brugg

hin us zum Hiltenspüel under der swestren hus zum Süssen bach  
käm“ (Archiv Königsfelden Nr. 791). Vgl. „im Hapsurger holtz,  
so man nempt im Hiltenspiechel“ (1568, Mai 29). [H. H.]

*Isenspühl* 1481, *Insibül* 1501, *Linsibuel* 1524, westlich von Niederwil (Bez. Bremgarten). Am 9. Februar 1481 erteilte der Bischof von Konstanz dem Dekan in Lenzburg die Erlaubnis, in der Kapelle des unter der Pfarrkirche zu Niederwil gelegenen Schwesternhauses Isenspühl ein Jahr lang auf einem tragbaren Altar die Messe zu feiern (Erzbisch. Arch. Freiburg). Am 15. Nov. 1501 empfahl sodann Heinrich von Alligken, Bürger und des Rats zu Luzern, Landvogt im Freiamt im Aargau, das Schwesternhaus im *Insibül* bei Mellingen zur Unterstützung (Argovia XIV, p. 164, Nr. 382) und ca. 1520 vergab Barbara Segenser geb. von Breiten-Landenbergh den Schwestern im *Isenbül* 5  $\bar{n}$  und 3  $\beta$ , wogegen sie an ihrer Jahrzeit in der St. Johannskirche in Mellingen teilnehmen sollen (a. a. O. p. 174 Nr. 419)

Am 25. Februar 1524 brachte Thomas Meyer von Zürich, damaliger Vogt in den freien Ämtern im Aargau, bei den 6 daselbst regierenden Orten an, daß das Schwesternhaus im *Linsibuel* (al. „*Isenbül*“) gänzlich verlassen sei und die Mönche zu Königsfelden alle ihre Gerechtigkeit den Bauern um 10 Gulden zu kaufen geben haben, daß er aber glaube, das Vermögen des Hauses sollte ihm zu Handen der 6 Orte übergeben werden. Es wird ihm aufgetragen, alles in Beschlag zu nehmen, damit nichts entfremdet werde (A. S. d. ä. e. Abschiede, Bd. IV, Abthlg. 1 a, p. 381). Infolge einer Reklamation der Frauen von Königsfelden wird dieser Befehl am 6. Juni 1524 erneuert (ibid. p. 437). Am 3. April 1525 stellt der Vogt in den freien Ämtern die Einfrage, ob man das Schwesternhaus im „*Isenbül*“ verkaufen wolle oder nicht (ibid. p. 614). Er macht am 11. Juni 1526 auf den baufälligen Zustand aufmerksam und rät den Verkauf an (ibid. p. 945), ebenso am 22. Juni 1528 (ibid. p. 1340) und 3. September 1528 (ibid. 1389).

*Sarmenstorf*, Klause. Auf dem Berge oberhalb S. an der Straße nach Büttikon und Büelisacker, an dem Orte, wo die sog. Angelsachsen ermordet worden waren (s. o. p. 96), wurde die St. Wendelinskapelle erbaut, welche früher beim Volke der „Engelsäxer“ hieß,

und dabei nachmals eine Klause, die mit einem Bruder aus dem dritten Orden des h. Franziskus besetzt wurde. Der erstgenannte Bruder war ein Johannes Bauer von S., nach dessen Tod ein Joh. Halder von Mellingen gewählt wurde. Er mußte 50 Münzgulden für Haus, Garten und Brennholz vorausbezahlen, wovon ihm auf seine Bitte 10 fl. geschenkt wurden unter der Bedingung, daß er keinen herumziehenden Waldbruder in seine Klause aufnehme und keinen Jünger oder Discipel halte. Ihm folgte 1737 ein Jakob Heigle aus Wurzach (Württemberg). Dieser sammelte überall Almosen zum Umbau seiner Kapelle, die er mit Wohnung und Stallung vergrößerte und durch fremde Geistliche einweihen ließ. Allein er wurde wegen anstößigen Lebenswandels nach Konstanz ins Gefängnis abgeführt und aus dem Bistum verwiesen. Die Sarmenstorfer nahmen nunmehr keine Eremiten mehr an, sondern errichteten statt der Waldbruderei eine Schule (Argovia III, 133; Bronner, d. Kt. Aargau I, p. 75).